

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
ALTENSTEIG
EGENHAUSEN
SIMMERSFELD

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
HOCHNAGOLDTAL 2015

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Rastatt, 21. Februar 2006

büro für städtebau
dipl.-ing. bianca reinold-nöther
freie architektin für stadtplanung

LANDKREIS CALW
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
ALTENSTEIG – EGENHAUSEN - SIMMERSFELD

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN HOCHNAGOLDTAL 2015

ERLÄUTERUNGSBERICHT

AUFTRAGGEBER: Verwaltungsgemeinschaft
Altensteig - Egenhausen - Simmersfeld,
vertreten durch die Stadt Altensteig

AUFTRAGNEHMER: b ü r o f ü r s t ä d t e b a u
dipl.-ing. bianca reinmold-nöther
freie architektin für stadtplanung
karpfenstrasse 2 - 76437 rastatt
tel.: (07229) 189034 fax.: (07229) 189035
e-mail: reinmold-noether@t-online.de
http:// www.buero-fuer-staedtebau.de

PROJEKTLEITUNG: Bianca Reinmold-Nöther, Dipl.-Ing

BEARBEITUNG: Bianca Reinmold-Nöther, Dipl.-Ing.
Sven Galland, Dipl.-Ing
Katja Dering, Dipl.-Ing. (Layout / Zeichnungen)

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORBEMERKUNGEN	7
1.1 Anlass der Planung	8
1.2 Aufgabenstellung/Methodik/Rechtswirksamkeit	8
2. ÜBERGEORDNETE RAHMENBEDINGUNGEN	11
2.1 Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg	12
2.1.1 Lage im Raum.....	12
2.1.2 Zentralörtliche Funktionen.....	16
2.1.3 Grundsätze und Ziele für Sachbereiche.....	16
2.2 Regionalplan 2015 Nordschwarzwald	18
2.3 Vorhandener Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft	18
2.4 Natürliche Grundlagen	18
2.4.1 Landschaftsgliederung.....	18
2.4.2 Relief und Geologie.....	19
2.4.3 Böden.....	20
2.4.4 Hydrologie.....	21
2.4.5 Klima.....	21
2.4.6 Vegetation.....	22
2.5 Inhalte und Aufgaben des Landschaftsplanes	23
3. STRUKTURDATEN DES PLANUNGSRAUMES	24
3.1 Demographische Grundlagen	25
3.1.1 Bevölkerungsentwicklung.....	25
3.1.2 Zusammensetzung der Bevölkerungsentwicklung.....	26
3.1.3 Entwicklung der Belegungsdichte.....	27
3.1.4 Altersstruktur der Bevölkerung.....	27
3.2 Wirtschaft	28
3.2.1 Bestand.....	28
3.2.2 Landwirtschaft – Forstwirtschaft - Flurneuordnung.....	30
3.3 Flächenstrukturen	32
3.4 Versorgung mit Gemeinbedarfseinrichtungen	33

3.5	Besondere Nutzungsregelungen – Schutzgebiete und –objekte	34
3.5.1	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete	34
3.5.2	Naturdenkmale	36
3.5.3	Geschützte Biotope	37
3.5.4	Wasserschutzgebiete	42
3.6	Denkmalschutz	43
3.6.1	Archäologische Kulturdenkmale	43
4.	ERMITTLUNG DES FLÄCHENBEDARFES GEPLANTE FLÄCHEN	46
4.1	Wohnbauflächen	47
4.2	Gemischte Bauflächen	54
4.3	Gewerbliche Bauflächen	54
4.4	Sondergebiete	56
5.	SONSTIGE FLÄCHEN	58
5.1	Verkehrsflächen	59
5.2	Ver- und Entsorgung	59
5.3	Aufschüttung und Abgrabung	62
5.4	Altlasten	62
6.	FLÄCHENDARSTELLUNG /FLÄCHENKONZEPTION	74
6.1	Stadt Altensteig	75
6.2	Altensteigdorf	78
6.3	Altensteig – Berneck	78
6.4	Altensteig – Wart	78
6.5	Altensteig – Monhardt	81
6.6	Altensteig – Walddorf	81
6.7	Altensteig – Spielberg	83
6.8	Altensteig – Überberg	85
6.9	Altensteig – Hornberg	87
6.10	Altensteig – Garrweiler	87
6.11	Egenhausen	89
6.12	Simmersfeld	91
6.13	Simmersfeld - Ettmannsweiler	91
6.14	Simmersfeld – Beuren	91
6.15	Simmersfeld - Oberweiler/Aichhalden	94
6.16	Simmersfeld - Fünfbronn	94

7. FLÄCHENBILANZ	96
8. MASSNAHMEN IM RAHMEN DER INTEGRATION DES LANDSCHAFTSPLANES	99
9. LANDSCHAFTSPLANERISCHE BEWERTUNG DER FLÄCHEN	103
10. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	130

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle	Inhalt	
1	Einwohnerentwicklung.....	25
2	Geburtenüberschuss.....	26
3	Zu- und Abwanderungen.....	26
4	Belegungsdichte der WE.....	27
5	Altersstruktur nach Orten.....	27
6	Altersstruktur in der VG.....	28
7	Beschäftigtenzahl.....	28
8	Ein- und Auspendler.....	29
9	Beschäftigte am Ort.....	29
10	Stand der Viehhaltung.....	30
11	Flächenstrukturen (Bestand).....	32
12	Kinderbetreuung.....	33
13	Entwicklung der Schülerzahlen.....	33
14	Übersicht Kinderbetreuung und Schulen.....	33
15	Bestand Sporteinrichtungen.....	34
16	Vergleich Soll / Ist Sporteinrichtungen.....	34
17	FFH-Gebiete.....	34
18	Naturschutzgebiete.....	35
19	Landschaftsschutzgebiete.....	36
20	Naturdenkmale.....	36
21	§ 24a Biotop.....	37
22	Waldbiotop.....	38
23	Wasserschutzgebiete.....	42
24	Fundstellen der Vor- und Frühgeschichte.....	43
25	Fund- u. Verdachtsstellen d. Mittelalters u. d. frühen Neuzeit.....	43
26	Auflistung der Baulandreserven.....	49
27	Baulandreserven in ha.....	50
28	Baulücken im Innenbereich.....	50
29	"Alte Last".....	51
30	Geplante Wohnbauflächen.....	52
31	Gesamtbedarf - "Alte Last" – geplante Wohnbauflächen.....	53
32	Bestand gewerbliche Bauflächen.....	54
33	Geplante Flächen in der VG.....	57
34	Verkehrsaufkommen.....	59
35	Öffentliche Wassergewinnung.....	60
36	Kläranlagen.....	60
37	Flächen für die Windkraftnutzung.....	62
38	Altablagerungen und Altstandorte, Altensteig.....	63
39	Altablagerungen und Altstandorte, Egenhausen.....	66
40	Altablagerungen und Altstandorte, Simmersfeld.....	66
41	Flächenbilanz.....	97
42	Schutzgebiete.....	98

DIAGRAMME

Diagramm	Inhalt	
1	Flächenverteilung.....	13
2	Einwohnerentwicklung.....	47

ABBILDUNGEN

Abbildung	Inhalt	
1	Verwaltungsgemeinschaft und Nachbargemeinden.....	15
2	Raumstruktur und Zentralität.....	17
3	Altlastenverdachtsstandorte Altensteig.....	68
4	Altlastenverdachtsstandorte Stadtteil Berneck.....	69
5	Altlastenverdachtsstandorte Stadtteil Spielberg.....	69
6	Altlastenverdachtsstandorte Stadtteil Walddorf.....	70
7	Altlastenverdachtsstandorte Stadtteil Wart.....	70
8	Altlastenverdachtsstandorte Gemeinde Egenhausen.....	71
9	Altlastenverdachtsstandorte Gemeinde Simmersfeld.....	72
10	Altlastenverdachtsstandorte Ortsteil Aichhalden.....	73
11	Altlastenverdachtsstandorte Ortsteil Ettmannsweiler.....	73
12	FNP-Auszug Stadt Altensteig.....	77
13	FNP-Auszug Stadtteile Altensteigdorf und Berneck.....	79
14	FNP-Auszug Stadtteil Wart.....	80
15	FNP-Auszug Stadtteile Monhardt und Walddorf.....	82
16	FNP-Auszug Stadtteil Spielberg.....	84
17	FNP-Auszug Stadtteil Überberg.....	86
18	FNP-Auszug Stadtteil Hornberg.....	88
19	FNP-Auszug Stadtteil Garrweiler.....	88
20	Wohnbaufläche Hintere Gärten, Egenhausen.....	89
21	FNP-Auszug Gemeinde Egenhausen.....	90
22	FNP-Auszug Simmersfeld.....	92
23	FNP-Auszug Ortsteil Ettmannsweiler.....	93
24	FNP-Auszug Ortsteil Beuren.....	93
25	FNP-Auszug Ortsteile Oberweiler und Aichhalden.....	95
26	FNP-Auszug Ortsteil Fünfbronn.....	95

1. **VORBEMERKUNGEN**

1.1 Anlass der Planung

Für die Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld liegt der am 28.12.1999 genehmigte Flächennutzungsplan (FNP) "Hochnagoldtal 2005" vor. Dieser bildet die Grundlage des FNP "Hochnagoldtal 2015", so dass er nicht grundsätzlich neu erarbeitet wird, sondern eine Fortschreibung des bestehenden Planwerkes erfolgt. Diese Fortschreibung ist Anlass, die beabsichtigten Weiterentwicklungen auf der Basis des vorliegenden FNP zeichnerisch zu dokumentieren, den Erläuterungsbericht insgesamt neu zu fassen und die Planzeichnung in digitalisierter Form zu erstellen.

Mit der Erarbeitung des Entwurfes zum FNP und der parallelen Erstellung eines Landschaftsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft wurde das büro für städtebau dipl.-ing. bianca reinmold-nöther, Rastatt beauftragt.

1.2 Aufgabenstellung/Methodik/Rechtswirksamkeit

Die Bauleitplanung hat die Aufgabe, die Nutzung der einzelnen Grundstücke in einer Kommune für das gesamte Gemeindegebiet vorbereitend darzustellen und je nach Erforderlichkeit für ausgewählte Plangebiete, im vorliegenden Fall für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft, verbindlich festzusetzen. Der Flächennutzungsplan ist dabei - als der vorbereitende Teil der Bauleitplanung - das planerische Instrument der Gemeinden, um im Rahmen der durch Art. 28 GG gesicherten Planungshoheit flächendeckend für das gesamte Gemeindegebiet die "sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den vorhersehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen." (§ 5 (1) BauGB). Damit trifft die Gemeinde in diesem Plan erste grundlegende planerische Aussagen über die von ihr angestrebte Bodennutzung.

Die Aussagen der Kommunen beziehen sich auf die bebauten und bebaubaren Flächen, aber ebenso auf die nicht bebauten und auch weiterhin von einer baulichen Nutzung freizuhaltenden Flächen. Damit dient der Flächennutzungsplan mit seinen flächenhaften Darstellungen der Vorbereitung einer zukünftigen baulichen und sonstigen Nutzung. Die in diesem Plan getroffenen Darstellungen sind dabei grundsätzlich nicht als parzellenscharf aufzufassen; die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung enthalten die in einem zweiten Schritt aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden verbindlichen Bauleitpläne, also Bebauungspläne und vorhabenbezogene Bebauungspläne. Erst in diesen Plänen werden Art und Maß der baulichen Nutzung für die einzelnen Plangebiete und damit jede einzelnen Parzelle festgesetzt.

Der Flächennutzungsplan ist ein komplexes Planwerk und besteht aus dem flächenbezogenen, farbig gestalteten Plan mit den behördenverbindlichen Darstellungen und dem gem. § 5 (5) BauGB diesem Plan beizufügenden Erläuterungsbericht. In diesem Textteil werden die getroffenen Darstellungen inhaltlich hergeleitet und mit entsprechenden Ergänzungskarten zu speziellen Aspekten in ihren Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinden erläutert.

Damit werden in diesem gesamten Planwerk die Zielvorstellungen der Gemeinde über die künftige Nutzung des Bodens als Ergebnis eines Abstimmungs-, Planungs- und Abwägungsprozesses öffentlich dargestellt.

Auch wenn die Gemeinden als Träger der Planungshoheit die Bauleitpläne "in eigener Verantwortung" (§ 2 (1) BauGB) in ihrem eigenen Wirkungskreis als Pflichtaufgabe aufzustellen haben so ist ihr Handlungsspielraum beim Planungsprozess beschränkt.

- Die Bauleitpläne sind nach § 1 (4) BauGB in ihrem Inhalt den Zielen der Raumordnung anzupassen und müssen dabei verbindliche Vorgaben ohne Veränderungen übernehmen; derartige Vorgaben unterliegen demnach nicht der gemeindlichen Abwägung.
- Die Bauleitpläne sind weiterhin nach § 2 (2) BauGB mit den planerischen Zielvorstellungen der benachbarten Gemeinden abzustimmen.

Damit nicht Nachbargemeinden durch mögliche, aus der Planungsabsicht resultierende negative Folgen beeinträchtigt werden, sind die planerischen Vorstellungen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen über die Gemeindegrenzen hinaus zu überdenken.

- Nach § 4 BauGB sind die von der Planungsabsicht betroffenen "Träger öffentlicher Belange" möglichst frühzeitig an der Ausarbeitung der Bauleitpläne zu beteiligen, damit die planende Behörde rechtzeitig Kenntnisse von den räumlich wirksamen Planungen oder Maßnahmen der Fachbehörden erhält.

Neben diesen Behörden und den Nachbargemeinden stehen die Bürger im Mittelpunkt der Planungsbeteiligung. Nach § 3 BauGB sind sie in den verschiedenen Entwurfsstadien am Planungsprozess zu beteiligen. Dabei ist die Form und die Intensität der Beteiligung als weitgehend offen anzusehen, d.h. die Gemeinden können durchaus eigene, lokalspezifische Verfahren zur Einbeziehung der Bürger in diesen für sie wichtigen kommunalpolitischen Prozess entwickeln. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine frühzeitige Beteiligung zur Erörterung der Ziele und Zwecke der Planung und eine abschließende Beteiligung der Bürger zum Ende des Planungsprozesses. Hier ist die "Öffentliche Auslegung" des Planwerkes für die Dauer eines Monats formell durch das BauGB festgelegt.

Unter Berücksichtigung der aus diesen Randbedingungen resultierenden Einschränkungen stellt die Gemeinde den Flächennutzungsplan in eigener Verantwortung auf und trifft damit weitreichende Entscheidungen über ihre zukünftige Entwicklung: Die im Flächennutzungsplan dargestellte städtebauliche Ordnung lässt sich nur langfristig in die gebaute Wirklichkeit umsetzen, schließlich benötigen die Erschließung und Bebauung der hier ausgewiesenen Bauflächen und der daraus zu entwickelnden Baugebiete längere Zeiträume zu ihrer Umsetzung. Man geht normalerweise davon aus, dass dieser Plan die gemeindliche Entwicklung für die nächsten 10 bis 15 Jahre festlegt.

Um aufgrund der weitreichenden Planinhalte für die Gemeinden und Ortsteile in der VG eine Diskussion über mögliche Flächenalternativen innerhalb der gesamten baulichen Entwicklung der VG zu initiieren wurden - zusätzlich zur Bedarfsermittlung - für ausgewählte Bereiche Entwicklungsstudien erstellt. Diese analysierten mögliche Potentiale an Bauflächen und dem gegenüber stehende Restriktionen. Im Ergebnis dieser Studien kristallisierten sich die Bauflächen heraus, die - gemäß der nachfolgenden Kriterien - das geringste Konfliktpotential aufweisen:

- Einordnung in Raum- und landesplanerische Vorgaben;
- geringster Eingriffsumfang in natur- und landschaftsräumlich sensible Bereiche bzw. Schutzgüter wie Boden, Wasser, Klima, Arten und Biotope sowie das Landschaftsbild;
- minimales Konfliktpotential zu rechtswirksam festgesetzten Schutzgebieten wie z.B. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Naturdenkmale etc.

Um diese so ermittelten Flächen wurden die bereits bisher im FNP Hochnagoldtal 2005 dargestellten und noch nicht durch Bebauungspläne unteretzten Baugebiete ergänzt.

Nach dem Abschluss des Planungsprozesses wird das Ergebnis des Verfahrens in der Form des "Flächennutzungsplanes" formell von den Gemeindevertretungen beschlossen. Um nach dem Beschluss wirksam zu werden, bedarf der Flächennutzungsplan der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Nach der Genehmigung besitzt der Flächennutzungsplan eine kommunalpolitische Selbstbindung der Gemeinden. Die in diesem Plan dargestellten Zielvorstellungen sind im nächsten Schritt - der verbindlichen Bauleitplanung - zu konkretisieren.

Damit besitzt der Flächennutzungsplan selbst noch keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber den Bürgern der Gemeinde oder konkret den Eigentümern der überplanten Grundstücke: Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind nicht als allgemeinverbindlich anzusehen, sondern gelten als behördenverbindlich.

2. **ÜBERGEORDNETE RAHMENBEDINGUNGEN**

2.1 Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg

Der Landesentwicklungsplan 2002 des Landes Baden-Württemberg, der den LEP 2000 fortschreibt, definiert als Leitbild der räumlichen Entwicklung folgende Grundsätze (Auszüge):

- Prinzip der Nachhaltigkeit (G 1.1)
- Gleichwertige Lebensverhältnisse und eine tragfähige Sozialstruktur (G 1.2)
- Dezentrale Siedlungsstruktur (G 1.3)
- Standortattraktivität der Städte und Gemeinden zur angemessenen Versorgung mit Wohnraum (G 1.4)
- Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität für Wirtschaftsstandort und Tourismusregion stärken (G 1.5)
- Flächendeckende Versorgung mit moderner Infrastruktur (G 1.6)
- Bedarfsgerechte Anbindung, Erschließung und Verflechtung aller Teilräume (G 1.7)
- Versorgung des Landes mit Rohstoffen, Wasser und Energie, Entsorgung von Abfällen (G 1.8)
- Dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, Bewahren der Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt (G 1.9)
- Erhalt der Land- und Forstwirtschaft als leistungsfähiger Wirtschaftszweig (G 1.11)
- Landesentwicklung soll der Integration Europas und der Globalisierung räumlicher Verflechtungen Rechnung tragen (G 1.12)

Darüber hinaus werden die wesentlichen Festsetzungen bezüglich des Systems der Zentralität der Orte und der räumlichen Entwicklungsachsen getroffen. Zudem werden für die einzelnen Regionen des Landes spezifische Zielsetzungen aufgestellt.

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind bei der Erstellung der vorbereitenden Bauleitpläne (FNP) die übergeordneten Ziele der Raumordnung zu berücksichtigen.

2.1.1 Lage im Raum

Die Verwaltungsgemeinschaft erstreckt sich über eine Fläche von 107,42 km². Das Planungsgebiet liegt etwa 45 km südwestlich von Stuttgart.

Die Fläche der drei Kommunen besteht aus 62% (6664 ha) Wald, 30% (3142 ha) landwirtschaftliche Nutzfläche und 8% (866 ha) Siedlungsfläche.

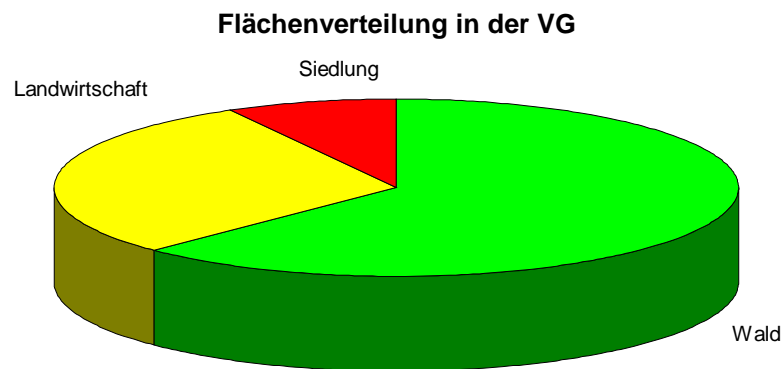


Diagramm 1 Flächenverteilung

Die Landschaft wird von der bewegten Mittelgebirgslandschaft der Region geprägt. Dies zeichnet sich in den engen V-Tälern mit hoher Bewaldung ab. Naturräumlich zählt der gesamte Bereich zum nördlichen Hochflächenschwarzwald und leitet im Westen zu den Enzhöhen des Schwarzwaldes und des Grindenschwarzwaldes über. Im Osten umsäumt das Hecken- oder Schlehengäu dieses Gebiet. Die Nagold durchfließt den Bereich in östlicher Richtung.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten variieren die Höhen in diesem Raum zwischen ca. 375 – 850 m NN.

Böden und Landschaftsformen sind im wesentlichen vom Ausgangsgestein, Relief und der Hydrologie bestimmt.

Die Stadt Altensteig (mit den Stadtteilen Altensteig-Dorf, Monhardt, Walddorf, Spielberg, Garrweiler, Überberg, Hornberg, Berneck und Wart) bildet mit den Gemeinden Egenhausen und Simmersfeld (Ortsteile Etmannsweiler, Beuren, Fünfbronn, Oberweiler und Aichhalden) eine Verwaltungsgemeinschaft, deren wesentliches Ziel die Fortschreibung des gemeinsamen FNP ist.

Die Verwaltungsgemeinschaft gehört mit 15.390 EW (Stand 03/2004) im Süden des Landkreises Calw, der Region Nordschwarzwald und dem Regierungsbezirk Karlsruhe. Angrenzende Landkreise sind Böblingen im Osten, Tübingen in einem schmalen Streifen im Südosten, Freudenstadt im Süden und Südwesten, Rastatt im Westen und der Enzkreis im Norden. Die benachbarten Gemeinden sind Bad Bad Wildbad, Neulach, Nagold, Pfalzgrafenweiler, Seewald, Enzklösterle und Neuweiler.

Gemäß Landesentwicklungsplan zählt diese Gegend zum ländlichen Raum mit Strukturschwächen. Innerhalb dieses Raumes ist Altensteig als Unterzentrum ausgewiesen. Nächstliegende Mittelzentren sind Bad Bad Wildbad, Calw, Freudenstadt und Nagold sowie Stuttgart und Pforzheim als Oberzentren.

Die Verwaltungsgemeinschaft ist mit Bundesstraßen und Landesstraßen an das regionale und überregionale Verkehrssystem angebunden. Die B 28 von Freudenstadt nach Herrenberg führt durch Altensteig.

Über diese erreicht man die Bundesautobahn A 81 bei Herrenberg. Landesstraßen (z.B. L 348) und Straßen niederer Ordnung schaffen Verbindungen der Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft untereinander, aber auch zu angrenzenden Siedlungsbereichen.

Im Bereich Simmersfeld ist das Plangebiet an die B 294 Freudenstadt-Pforzheim angebunden.

Der öffentliche Personennahverkehr wird im Verwaltungsraum über Busse abgewickelt. In Altensteig ist ein Stadtverkehr eingerichtet. Hauptknotenpunkte stellen der Busbahnhof und der Marktplatz dar. Durch Buslinien ist die Verwaltungsgemeinschaft direkt mit den Orten Freudenstadt, Nagold, Bad Wildbad, Herrenberg, Stuttgart, Wildberg und Tübingen verbunden.

An das Streckennetz der Deutschen Bundesbahn ist die Stadt Altensteig nicht direkt angeschlossen, aber über den Bahnhof Nagold ist die Anbindung gegeben. S-Bahn-Anschluss besteht dann ab Herrenberg oder Gärtingen in die Räume Böblingen und Stuttgart sowie über Bad Wildbad nach Karlsruhe und Pforzheim. Bis zu den Anschlussstellen stehen spezielle Buszubringer zur Verfügung.



Abbildung 1 Verwaltungsgemeinschaft und Nachbargemeinden

2.1.2 Zentralörtliche Funktionen

Die Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld ist in die Raumkategorie "Ländlicher Raum" eingeordnet und befindet sich an der regionalen Entwicklungsachse Nagold-Ebhausen-Altensteig-Pfalzgrafenweiler-Dornstetten-Freudenstadt.

Die zentralörtliche Gliederung soll die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur festigen und die angestrebte Siedlungsentwicklung unterstützen und koordinieren.

Die Stadt Altensteig ist als Unterzentrum ausgewiesen mit dem Nahbereich Egenhausen und Simmersfeld. Das nächstgelegene Mittelzentrum ist die Stadt Nagold.

Die Gemeinden Egenhausen und Simmersfeld sind Gemeinden ohne Zentrale-Orte-Funktion.

Unterzentren, hier die Stadt Altensteig, haben die Deckung des qualifizierten, häufig wiederkehrenden, überörtlichen Bedarf der Grundversorgung des Verwaltungsraumes zur Aufgabe. Die Verflechtungsbereiche sollen im Ländlichen Raum mindestens 10.000 Einwohner umfassen.

Gemeinden ohne Zentrale-Orte-Funktion müssen die örtliche Grundversorgung der Bevölkerung gewährleisten. Wichtig ist dabei die Erhaltung oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Ortskerne.

2.1.3 Grundsätze und Ziele für Sachbereiche

Darüber hinaus definiert der Landesentwicklungsplan aus seinem Leitbild der Räumlichen Entwicklung heraus Zielsetzungen für Planungsmaßnahmen der nachfolgenden Planungsebenen, die an dieser Stelle lediglich erwähnt werden können und folgende Sachbereiche beinhalten:

- Landschaftsordnung, Umweltschutz
- Siedlungsstruktur, Städte- und Wohnungsbau, Denkmalschutz, Verteidigungseinrichtungen
- Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Rohstoffsicherung
- Land- und Forstwirtschaft
- Verkehrswesen
- Energieversorgung
- Wasser- und Abfallwirtschaft
- Bildungswesen und allgemeine Kulturpflege
- Erholung und Fremdenverkehr, Sportstätten
- Sozialwesen und Gesundheitswesen

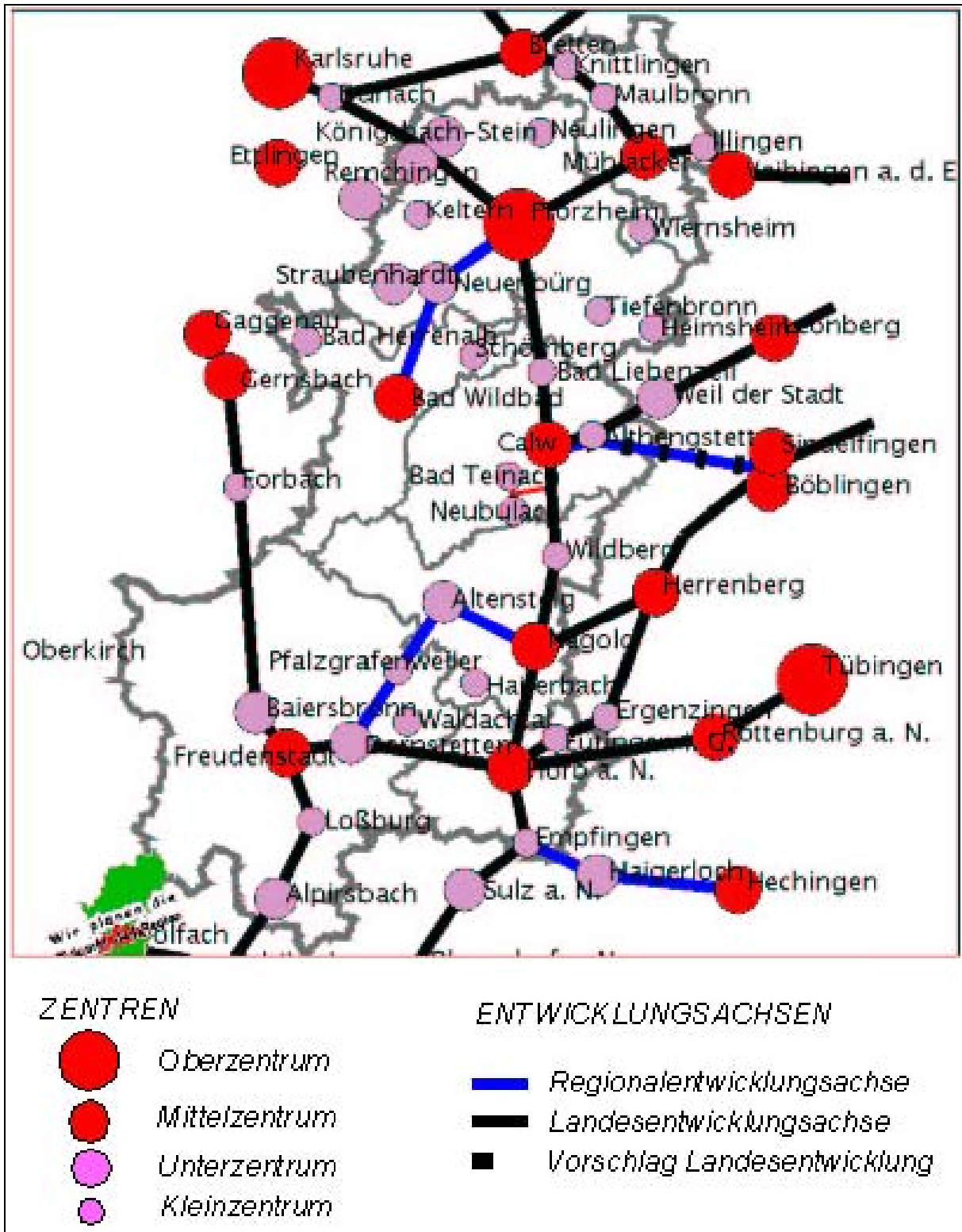


Abbildung 2 Raumstruktur und Zentralität (Auszug aus dem Regionalplan 2015 Nordschwarzwald)

2.2 Regionalplan 2015 Nordschwarzwald

Der vorliegende Regionalplan (Satzungsbeschluss vom 12. Mai 2004) wurde auf der Basis des Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsplanes in der Fortschreibung des Regionalplanes 2000 aufgestellt und weist folgende für den Verwaltungsraum relevante Zielsetzungen auf:

Die Stadt Altensteig ist als Unterzentrum ausgewiesen und damit der bedeutendste und größte zentrale Ort der Verwaltungsgemeinschaft. An der Ausweisung als Unterzentrum hat sich in der Fortschreibung des Regionalplanes von 2000 nichts geändert, da sie sich bewährt hat.

Das Unterzentrum Altensteig ist dem Mittelzentrum Nagold zugeordnet, welches ein Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe ist.

Die Gemeinden Egenhausen und Simmersfeld sind Bereiche ohne zentrale Orte. Die Aufgaben für die Zukunft sind vor allem die Erhaltung oder Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Ortskerne, Sicherstellung der örtlichen Grundversorgung und Deckung des Bedarfs an Wohnflächen sowie die Weiterentwicklung des örtlichen Gewerbes und des Handwerkes.

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes der Region zeichnet sich im westlichen Teil des Planungsgebietes eine verstärkte Ferienerholungsfunktion und im östlichen eine zunehmende Naherholungsfunktion ab.

Des weiteren werden westliche Teile der Gemarkung Altensteig sowie Teile der Gemeinde Simmersfeld im Hinblick auf Wintererholung gefördert.

2.3 Vorhandener Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft

Für die Verwaltungsgemeinschaft gilt derzeit der am 28.12.1999 genehmigte Flächennutzungsplan "Hochnagoldtal 2005", der fortgeschrieben werden soll. Wichtige Grundlagen hierfür stellen neben den übergeordneten Rahmenbedingungen durch den LEP 2002 und Regionalplan 2015 stellen auch die vorangestellten Entwicklungsstudien und der parallel aufgestellte Landschaftsplan wichtige Grundlagen für die Fortschreibung dar.

2.4 Natürliche Grundlagen

2.4.1 Landschaftsgliederung

Die Verwaltungsgemeinschaft Altensteig mit den Gemeinden Egenhausen und Simmersfeld gehört zur östlichen Abdachung des Schwarzwaldes. Das Planungsgebiet liegt im Übergangsbereich zwischen dem Schwarzwald und den Gäulandschaften.

Aus naturräumlicher Sicht zählt der gesamte Bereich zum nördlichen Hochflächenschwarzwald. Im Westen geht dieser Naturraum in die Enzhöhen des Schwarzwaldes und des Grindenschwarzwaldes über. Das Hecken oder Schlehengäu bilden die Grenzen im Osten.

Infolge von Rodungen und der Kultivierung der Böden sind nördlich und südlich des Nagoldtales große Acker- und Wiesenflächen entstanden. Dieses Landschaftsbild der offenen Flur ist sehr charakteristisch für den Raum und macht diese Landschaft unverwechselbar.

Im Grunde existieren zwei Landschaften. Das ist zum einen die Hochebene des Oberen Buntsandsteines, welche sehr landschaftsprägend ist und zum anderen die wellig kuppige Gäulandschaft des Muschelkalkes, welche durch den Egenhausener Kapf charakterisiert wird. Eine dritte Landschaft könnte die Übergangslandschaft zwischen Zinsbach und Bömbach darstellen. In diesem Bereich bilden der Untere Muschelkalk und der Obere Sandstein eine gemeinsame Hochebene. Die landschaftbestimmenden Plattensandsteine, die etwa 35m mächtig sind, bilden die Grundlage für die Landschaftsentwicklung.

Voraussetzung zur Erhaltung des Landschaftsbildes stellt im wesentlichen eine funktionierende Landwirtschaft dar.

Die eingeschnittenen Täler folgen ablesbar in ihrer Richtung einem in diesem Teil des Schwarzwaldes häufigen System von Störungen, das von Südwest nach Nordost streicht. In der Stadt Altensteig ist diese Störung im Bereich Hätzenwädle zu finden. Im Bereich Simmersfeld taucht eine nordwestlich-südöstlich Richtung auf. Der gesamte Bereich weist jedoch die alte "variskische" Richtung auf (Großes Enztal, Kleines Enztal) sowie eine west-östliche (Teinach), der die nach Südosten sich orientierenden Täler (Köllbach, Zwerchbach, Bruderbach) zugeordnet werden.

Das Tal der Nagold, welches in west-östlicher Richtung durch die Verwaltungsgemeinschaft verläuft, hat sich wie seine Seitentäler Schnaitbach, Zinsbach und Köllbach tief in den Buntsandstein eingegraben. Die Talsohle liegt heute im Bereich des Mittleren Buntsandsteines.

Die ausgelaugten Böden der Hochflächen sind hauptsächlich dem Nadelwald überlassen. Der landwirtschaftlich genutzte Anteil der Flächen beträgt nur 25%.

2.4.2 Relief und Geologie

Das Gestein, die tektonische Bewegung und das Wirken der Naturkräfte (Wind, Wasser, Frost) haben die ablesbaren Landschaftsräume geschaffen.

Das Relief wird durch das Fließgewässer Nagold mit ihren Nebengewässern Schnaitbach, Zinsbach und Köllbach geprägt. Durch die mäandrierenden, tief eingeschnittenen Täler entstehen lang gestreckte Höhenrücken.

Es lassen sich morphologisch drei Bereiche unterscheiden:

- Hochebene des Oberen Buntsandsteines,
- wellig kuppige Gäulandschaft des Muschelkalkes und
- Talsohlen der Fließgewässer.

Der Verwaltungsraum zeigt trotz der Einfachheit der geologischen Verhältnisse eine, bei näherer Betrachtung relative Vielfältigkeit der einzelnen Bereiche.

Für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft ist der Buntsandstein bestimmend. Die vorhandenen Hochflächen sind durch den Oberen Sandstein ausgebildet. Aufgrund seiner Zusammensetzung aus Quarzkörpern liefert er sehr nährstoffarme Böden. Auf den Hochflächen wirken Verwerfungen reliefbildend.

Der Muschelkalk tritt an verschiedenen Stellen im Planungsgebiet in Form der Gäulandschaften hervor. Mit einer breiten Zunge vom Oberen Stulberg zum Oberen Hohwald entlang des Bäumbaches hinüber nach Oberschwandorf drängt das Gäu in den Oberen Buntsandstein; ein weiterer Ausläufer zieht sich bis Bösinggen hin. Ein anderer Standort des Muschelkalkes befindet sich im Dreieck Wenden–Wart–Ebershardt. In diesem Bereich steigt die Landschaft bis in den Grauen Mergel des Unteren Muschelkalkes auf. Besonders eindrucksvoll und von hoher Landschaftscharakteristik sind die Bearbeitungsterrassen am Westhang des Egenhausener Kapfes.

Vor allem in den Talbereichen der Fließgewässer tritt der Buntsandstein zutage. Die Talsohle liegt heute, begleitet vom Gehängeschutt des Untergrundes, im Bereich des Mittleren Buntsandsteines.

Lößlehmdecken, welche fruchtbare Böden liefern, begrenzen sich auf die Gemarkung Egenhausen. In diesem Bereich sind sie allerdings nur wenig durchlässig. Des Weiteren existieren Bereiche im Muschelkalkgebiet mit zum Teil geringen Mächtigkeiten (unter 1m), so dass sie als Landschaftsfaktor nicht stark in Erscheinung treten.

Das gleiche gilt für Verwitterungsdecken im Oberen Sandstein. In diesem Bereich wird eine Durchmischung mit Löß angenommen.

2.4.3 Böden

Die rötlich, sauren Böden des Buntsandsteines und die grauen bis gelbbraunen, säurereichen Böden des Muschelkalkes sind schon optisch gut unterscheidbar.

Der Buntsandstein ist bestimmend für den Raum der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig. Braunerden und Podsole sind auf Buntsandstein die prägenden Bodentypen. Der Obere und der Mittlere Buntsandstein bilden bodenkundlich einen scharfen Gegensatz. Die Podsolierungsneigung ist vor allem auf Mittlerem Buntsandstein ausgeprägt.

Während die Böden des Mittleren Buntsandsteines unfruchtbar sind, haben die feinkörnigeren, tiefgründigeren und basenreicheren Böden des Oberen Buntsandsteines landwirtschaftliche Bedeutung.

In den Tälern trifft man auf den Mittleren Buntsandstein. Dieser Hauptbuntstein besteht in seiner unteren und in seiner oberen Schicht aus Konglomeraten, dazwischen liegen massige Bänke aus feinkörnigen Bausandsteines. Die oberen Bänke des Hauptkonglomerates zerfallen durch die Einwirkungen der Fröste, des Wassers und der Vegetation. Dadurch bilden sich am Hangfuß die bekannten Felsenmeere. Am Hangfuß kommt es zur Ansammlung von Schutt, was die Bildung von Verebungsflächen zur Folge hat.

Aus dem Material des Unteren und Mittleren Muschelkalkes bilden sich je nach Tonreichtum des Ausgangsgesteins Pararendzinen, Pararendzina-Pelosole oder Pelosole. Kalksteinböden sind für den Oberen Muschelkalk charakteristisch. Kalkverwitterungslehme (Terra fusca) und vor allem an exponierten Standorten (Kuppen, Hangkanten) sind auch flachgründige Rendzinen verbreitet.

Der Muschelkalk bringt die ärmsten Böden der Verwaltungsgemeinschaft hervor: Flachgründigkeit und Trockenheit schränken ihre Nutzbarkeit ein.

Die besten Böden der Verwaltungsgemeinschaft findet man in der Gemarkung Egenhausen. Hier sind z. T. tiefgründige Lößlehmböden (Parabraunerden) mit günstigen Eigenschaften für den Landbau verbreitet.

2.4.4 Hydrologie

Die geologischen Schichten fallen nach Osten hin ein. Dementsprechend hat sich ein einseitiges Entwässerungssystem ausgebildet, in dem sämtliche Fließgewässer im Westen entspringen.

Das Tal der Nagold folgt der Störungsrichtung, denn mit dem Eintritt in das Planungsbereich im Bereich Schnaitbach und dem Austritt im Bereich Monhardt verläuft es fast in west-östlicher Richtung.

Das Tal der Nagold stellt einen wichtigen Retentionsraum dar und ist in weiten Teilen als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen

2.4.5 Klima

Der Untersuchungsraum gehört zum Klimabezirk "Schwarzwald".

Die Leelage zum Schwarzwald prägt ein submontanes Klima mit kontinentaler Tendenz. Die Jahresmitteltemperatur wird mit 6-8 °C angegeben. Die Jahresniederschlagsmenge nimmt von Westen nach Osten ab und umfasst eine Spanne von ca. 700 mm bis 1300 mm.

Klimatisch begünstigt ist die wärmere und trockenere Tallage der Nagold. In diesem Tal ist die Nebelbildung besonders häufig.

2.4.6 Vegetation

Die wichtigste der natürlichen Pflanzengesellschaften, die sich im Untersuchungsraum potentiell ausbilden würde, ist ein Tannen- und Buchenwald. Nur an Südhängen befand sich in hohen Lagen der Traubeneichen-Kiefern-Heidewald mit etwa 15%; der Anteil des Eichen-Hainbuchenwaldes betrug ca. 5% und sonstige Waldformen auch 5%. Demzufolge bestanden 75% des Waldes aus Buche und Eiche.

Dieser Wald ist heute verschwunden. Die Flächen wurden mit Fichten aufgeforstet. Durch den hohen Fichtenanteil entsteht ein düsteres Waldbild. Von landwirtschaftlicher Nutzung zeugen die landschaftstypischen Kalkmagerweiden, die aber z.T. wieder in Sukzession übergegangen oder aufgeforstet worden sind.

Eine weitere Eigenart des Raumes ist die Entwicklung der Missewälder. Die stark vernäßten, sehr sauren Böden haben zur Entwicklung der im Nordschwarzwald verbreiteten Flachmoore geführt, so z.B. die Schmalzmisse bei Etmannsweiler.

In den Hochebenen existierten Traubeneichen-Kiefernwälder. Traubeneiche, Birke, Mehlsbeere und Vogelbeere wuchsen an südorientierten hohen Lagen des Schwarzwaldes. Zwischen Zumweiler und Altensteig-Dorf befand sich ein Eichenwald.

Ein weiterer Aspekt ist die potentielle Vegetation im Bereich der flachen Wiesentäler. Hier hat die Landwirtschaft die Großgrünbestände, wie z.B. die Streifen der Schmalblattweidengebüsche und Schwarz- und Grauerlenwälder, weitestgehend entfernt. Als Beispiele kann man den Bömbach am Fuß des Egenhäuser Kapfes, das kleine Wiesentälchen, das zum Tannenbach hinfällt, auf der Gemarkung Fünfbronn oder den Tiefenbach unterhalb von Wart anführen.

Das Entfernen der Grünbestände ist ein weiterer Faktor innerhalb des Verarmungsprozesses unserer Landschaften.

Im Bereich der Täler der Fließgewässer kommen noch zwei weitere Waldgesellschaften in Betracht. Das ist der Auewald sowie der Schluchtwald, der insbesondere an nach Norden exponierten Hängen prächtige Waldbilder formen kann, wie etwa im Köllbachtal der Bereich unterhalb der Abzweigung der Straße nach Hornberg.

Auch die in den Tälern von der Landwirtschaft nicht mehr bewirtschafteten Wiesenflächen werden mit Fichten aufgeforstet.

Die anzutreffenden Pflanzengesellschaften der steileren Südhänge wie die Wiesengesellschaften der Hochebene Goldhaferassen. Im Bereich feuchter Einsickerungen und einmündenden Quellen ist das Auftreten von Quellflurgesellschaften ablesbar. Die offeneren Wiesen zeigen in – oft nicht mehr regelmäßig genutzten - Wiesenflächen insbesondere bei sich anstauender Nässe Bergbinsenwiesen. Die sonnigeren, gut dränierten Wiesenflächen der jungen Talauflüchtungen tragen Fettwiesen (Kohldistelwiesen).

2.5 Inhalte und Aufgaben des Landschaftsplanes

Die Inhalte und die Aufgaben des Landschaftsplanes sind im § 6 des BNatSchG konkretisiert. Er stellt das Instrument dar, mittels dem die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Realisierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bestimmen sind. Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass:

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Pflanzen- und Tierwelt sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind (gemäß § 1 BNatSchG).

Nach diesen Vorgaben bestimmt sich der sachliche Inhalt des Landschaftsplanes als Summe aus der Bewertung der Bestandteile des Naturhaushaltes und der Landschaft als Wahrnehmungsfeld für den Menschen.

Auf der Grundlage von Erhebungen und Analysen wird der Zustand von Natur und Landschaft bewertet und unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungen deren voraussichtliche Entwicklung betrachtet. Somit enthält der Landschaftsplan mit seinen Themenkarten und dem Erläuterungsbericht Aussagen über

- die Schutzgüter Boden, Wasser und Gewässer, Klima, Arten und Biotope, Landschaft und Erholung sowie deren Wechselwirkungen untereinander und
- Flächen, auf denen eine Nutzungsänderung zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der o.g. Schutzgüter unterbleiben muss.

Weiterhin formuliert der Landschaftsplan Zielvorstellungen über den angestrebten Zustand und das Erscheinungsbild von Natur und Landschaft im Plangebiet, einschließlich der daraus erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Aus diesen Zielvorstellungen leitet er auch die Flächen ab, auf denen Maßnahmen zu deren Umsetzung erfolgen sollen.

Als eigenständiger Fachplan erlangt der Landschaftsplan zwar keine Rechtskraft, seine Zielvorstellungen sind aber in der Bauleitplanung - also im FNP und in den Bebauungsplänen - zu berücksichtigen. Erst durch die Übernahme der vorgeschlagenen Maßnahmen in dem FNP bzw. dem Bebauungsplan werden die landschaftspflegerischen und ökologischen Aspekte rechtskräftig.

Da der FNP als Instrument zur Flächenwidmung noch nicht die konkrete Tiefenschärfe besitzt, stellen die aus dem Landschaftsplan integrierten Maßnahmen noch keine ausführungsfähigen Lösungen dar. Sie halten vielmehr das Flächenpotential für deren Umsetzung vor.

3. **STRUKTURDATEN DES PLANUNGSRAUMES**

Allgemein

Die umfassenden Kenntnisse über die Strukturen des Planungsraumes sind eine wesentliche Voraussetzung für die Formulierung und Umsetzung entsprechender spezifischer Planungsziele.

Der Begriff "Fortschreibung" deutet jedoch darauf hin, dass keine umfassende Neuarbeitung anzustreben war, sondern eine Darstellung und Integration zwischenzeitlicher Veränderungsprozesse bzw. –tendenzen.

3.1 Demographische Grundlagen

3.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Verwaltungsgemeinschaft innerhalb der letzten 20 Jahre ist in dem nachfolgenden Diagramm ablesbar.

Mit Stand 03/2004 leben in der VG 15.390 Einwohner. Der Regionalplan 2000 des Regionalverbandes Nordschwarzwald prognostizierte für die Verwaltungsgemeinschaft im Planungszeitraum bis 2000 einen Bevölkerungsrichtwert von 13.400 E. Diese Prognose wurde aber bereits schon im Zeitraum von 1980 bis 1990 mit einem realen Einwohnerwert von 14.475 (1990) um 8% überschritten (siehe nachfolgende Tabelle).

	1980	1990	2000	2015
Altensteig	9.485 E	10.701 E	10.927	11.561
Simmersfeld	1.691 E	2.111 E	2.132	2.222
Egenhausen	1.572 E	1.663 E	1.936	2.391
Gesamte VG	12.748 E	14.475 E	14.995	16.174

Tabelle 1 Einwohnerentwicklung

Somit ist eindeutig ein positiver Entwicklungsverlauf bezüglich der Einwohnerzahlen zu verzeichnen. Ablesbar ist, dass über die letzten 20 Jahre die Einwohnerzahl um 17,6 % angestiegen ist. Der deutlichste Anstieg ist dabei zwischen 1980 und 1990 mit 13,5 % zu verzeichnen. Von 1990 bis 2000 war noch ein Zuwachs von 3,6 %.

Da jedoch mit einem Abflachen des Bevölkerungszuwachses gerechnet werden muss, setzt der Regionalplan 2015 für das Jahr 2015 eine prognostizierte Bevölkerungszahl für die VG von 15.700 E an.

3.1.2 Zusammensetzung der Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Bevölkerungszahl setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

- der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburtenüberschüsse / Sterberate);
- der räumlichen Bevölkerungsentwicklung (Zu- bzw. Abwanderungen).

Dabei ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung für die Gemeinden der VG von besonderer Bedeutung, die keine zentralörtliche Einstufung aufweisen. Diese sind in ihrer flächigen Entwicklung auf die Eigenentwicklung beschränkt. Gemäß Regionalplan erwächst für die Eigenentwicklung zum einen ein Bedarf aus dem Geburtenüberschuss und zum anderen ein Bedarf aus der sich verringern den Belegungsdichte.

Die räumliche Bevölkerungsentwicklung gibt Aufschluss über die Akzeptanz eines Plangebietes als Wohn- und Arbeitsstandort. Die Summe aus natürlicher und räumlicher Bevölkerungsentwicklung ergibt den durch die Planung abzudeckenden Bedarf.

Geburtenüberschuss	1989-1993	1993-1999	1989-1999 gesamt
Altensteig	40 E	44 E	84 E
Simmersfeld	65 E	69 E	134 E
Egenhausen	42 E	111 E	153 E
Gesamte VG	147 E	224 E	371 E

Tabelle 2 Geburtenüberschuss

Zu- u. Abwanderungen	1989-1993	1993-1999	1989-1999 gesamt
Altensteig	1.041 E	-311 E	730 E
Simmersfeld	168 E	-126 E	42 E
Egenhausen	97 E	70 E	167 E
Gesamte VG	1.306 E	-367 E	939 E

Tabelle 3 Zu- und Abwanderungen

Wie die Analyse zeigt, setzen sich Zuwächse in der VG überwiegend aus Wandergewinnen zusammen.

3.1.3 Entwicklung der Belegungsdichte

Die Belegungsdichte setzt die Zahl der Einwohner in Relation zur Anzahl der Wohneinheiten.

Belegungsdichte	1980	1990	2000
Altensteig	3.731 WE	4.006 WE	4.519 WE
Dichte	2,54	2,67	2,38
Simmersfeld	611 WE	643 WE	780 WE
Dichte	2,77	3,28	2,67
Egenhausen	579 WE	588 WE	k. A.
Dichte	2,71	2,82	-

Tabelle 4 Belegungsdichte der WE

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, hat sich die Belegungsdichte in der VG in den Jahren nach 1990 verringert, wird aber den Zielwert des Regionalverbandes von 2,15 im Planungszeitraum nicht erreichen.

3.1.4 Altersstruktur der Bevölkerung

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zur Zusammensetzung der Bevölkerung in einzelnen Altersgruppen.

Jahre	<15	15-18	18-25	25-40	40-65	65 u. >
Altensteig 2003	2.106	489	959	2.375	3.351	1.873
in %	18,9	4,4	8,6	21,3	30,0	16,8
Egenhausen 2003	465	93	158	419	578	292
in %	23,2	4,6	7,9	20,9	28,8	14,6
Simmersfeld 2003	448	108	168	461	699	309
in %	20,4	4,9	7,7	21,0	31,9	14,1

Tabelle 5 Altersstruktur nach Orten (Quelle: Statistisches Landesamt BW, 2005)

Die Auswertung verdeutlicht, dass in den ländlichen Gemeinden der Anteil der Kinder an der Bevölkerung höher ist, als in der Stadt. Die Altersgruppe, die für die Familiengründung prädestiniert ist (25-40 Jahre) ist in der Bevölkerung der ländlichen Gemeinden in etwa genauso stark vertreten wie in der Stadt. Deutlich höher ist in Altensteig der Anteil der Bewohner im Rentenalter als in Egenhausen und Simmersfeld.

Altersgruppe/Jahr	<15	15-18	18-25	25-40	40-65	65 u. >
2001	3.093	603	1.289	3.306	4.498	2.327
2002	3.044	632	1.301	3.291	4.520	2.418
2003	3.019	690	1.285	3.255	4.628	2.474
in % (2003)	19,7	4,5	8,4	21,2	30,1	16,1

Tabelle 6 Altersstruktur in der VG

Wie die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen in der zurückliegenden Jahren von statten ging, zeigt die voranstehende Tabelle. Dabei ist hervorzuheben, dass neben dem (erwarteten) Anstieg in der Altersgruppen der Rentner auch die im erwerbsfähigen Alter zwischen 25-40 in ihrem Anteil gestiegen sind. Erfreulich ist die positive Tendenz in den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre), deren Anteil in der Summe (fast 25 %) deutlich über dem der Rentner liegt. Den größten Anteil stellen die Bewohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 25 und 65 Jahren (> 52%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Altersgruppe, die für die Familiengründung prädestiniert ist (25-40 Jahre) in den letzten Jahren leider rückläufig ist.

3.2 Wirtschaft

3.2.1 Bestand

Erwerbstätige in der VG

	1961	1970	1987	2000	% Anteil an der Bevölkerung
Altensteig	3.837	3.934	4.217	4.400	40,85
Simmersfeld	887	850	781	950	59,52
Egenhausen	621	725	760	1.241	48,99
Gesamte VG	5.345	5.509	5.758	6.591	44,55

Tabelle 7 Beschäftigtenzahl

Die Zahl der Erwerbstätigen hat im Zeitraum von 1961 bis 2000 um rund 23,3 % zugenommen.

Erwerbstätige und die Relation von Ein- und Auspendlern

	Erwerbstätige (2004)	Einpendler (2004)	Auspendler (2004)	Saldo (Einpendler- Auspendler)
Altensteig	3.684	2.024	2.288	- 264
Simmersfeld	728	339	540	- 201
Egenhausen	717	220	616	- 396
Gesamte VG	5.129	2.583	3.444	- 861

Tabelle 8 Ein- und Auspendler (Quelle: Statistisches Landesamt BW, 2005)

Beschäftigte am Ort

Die Zahl der Beschäftigten am Ort ergibt sich aus der Zahl der Erwerbstätigen und dem Saldo von Ein- und Auspendlern:

	1980	1990	2000	2004	% Zuwachs (1990-2004)
Altensteig	2.638	3.064	3.470	3.420	+11,6 %
Simmersfeld	241	325	411	527	+62,2 %
Egenhausen	255	241	314	322	+33,6 %
Gesamte VG	3.134	3.630	4.195	4.269	+ 17,6 %

Tabelle 9 Beschäftigte am Ort (Quelle: Statistisches Landesamt BW, 2005)

Die Zahl der Arbeitsplätze hat sich damit in den letzten 14 Jahren mehr als 17 % erhöht. Dies weist auf eine gewisse wirtschaftliche Dynamik im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft hin. Dass diese positive Entwicklung für sich allein nicht tragfähig ist, lässt sich am Umfang des Überschusses an Berufsauspendlern (861) ablesen. Dieser Trend wird noch durch die relativ verkehrsgünstige Lage zum Wirtschaftsraum Böblingen-Sindelfingen-Stuttgart unterstützt. Somit ist das Plangebiet der VG für viele Einwohner zwar Wohn- jedoch nicht Arbeitsort. Damit ist ein erwerbsbedingter Individualverkehr verbunden, der sich nachteilig auf die Umwelt und die Wohnqualität auswirkt. Weiterhin ist ein Kaufkraftabfluss zu verzeichnen, der dadurch entsteht, dass die Auspendler zum Teil auch am Arbeitsort einkaufen.

Mit der Realisierung des Gewerbegebietes "Interkom Enz-Nagold", der Erweiterung des Gewerbebestandes "Turmfeld" und der Erschließung des "Industrieparkes Altensteig-Egenhausen" sind wichtige Maßnahmen gegen diesen Trend in Angriff genommen worden. Weiterhin soll auch zukünftig durch eine gezielte und maßvolle Bereitstellung von Wohnbauflächen bzw. Ersatz- und Verdichtungsmaßnahmen im Bestand das bisher relativ sozialverträgliche Preisniveau am örtlichen Bodenmarkt gehalten werden.

3.2.2 Landwirtschaft - Forstwirtschaft

Landwirtschaft

Die größte Flächennutzung im Verwaltungsraum ist, neben dem Wald, die Landwirtschaft. Gemäß der Darstellung in Karte 2 des Landschaftsplanes sind als Vorrangflächen für die Landwirtschaft die relativ guten ertragreichen Böden in möglichst ebener Lage und in guter Erreichbarkeit zum landwirtschaftlichen Betrieb bezeichnet.

Die landwirtschaftlichen Betriebe im Plangebiet folgten in der Vergangenheit der allgemeinen Entwicklung: immer weniger Betriebe bewirtschaften immer mehr Fläche. Betriebe mit einer Bewirtschaftungsfläche von unter 20-30 ha nehmen ab, die Betriebsfläche der Haupterwerbsbetriebe nimmt zu.

Über die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche im Verwaltungsgebiet wird als Grünland genutzt. Laut mündlicher Auskunft des Amtes für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur (ALLB) Wildberg nahm im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung in den letzten Jahren der Grünlandanteil sogar zu. Die Rinder- und Milchviehhaltung ist sehr verbreitet, auch Schweinemast und Ferkel sind wichtige Produktionszweige.

Tierart	Altensteig		Egenhausen		Simmersfeld	
	Anzahl 2003	Anzahl Halter 2003	Anzahl 2003	Anzahl Halter 2003	Anzahl 2003	Anzahl Halter 2003
Rinder	1.458	46	654	13	1.087	37
davon Milchkühe	495	34	292	10	296	19
Schweine	1.822	25	107	5	52	8
davon Sauen	341	9	keine Angaben	1	keine Angaben	1
Geflügel	6.092	31	261	10	486	20
Schafe	340	7	keine Angaben	2	57	3
Pferde	82	12	37	3	24	4

Tabelle 10 Stand der Viehhaltung 2003 (Quelle: Statistisches Landesamt BW, 2005)

Flurneuordnung

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig/Egenhausen/Simmersfeld werden derzeit keine Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durchgeführt. Nach den Erhebungen der Flurneuordnungsverwaltung sind jedoch im genannten Bereich etwa ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche flurneuerungsbedürftig. Gemäß den Zielsetzungen des Landesentwicklungsplanes sollten daher die Möglichkeiten der Flurneuordnung genutzt werden, um die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsstrukturen zu verbessern, den strukturellen Wandel in der Landwirtschaft zu flankieren und landschaftsökologische Aufwertungsmaßnahmen zu unterstützen.

Forstwirtschaft

Der Regionalplan 2015 Nordschwarzwald enthält zu den Waldflächen folgenden Grundsatz:

"Die Waldflächen der Region sind unverzichtbarer Bestandteil des regionalen Freiraumsystems. Die herausragende Bedeutung der Waldflächen liegt in den Mehrfachfunktionen im wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bereich begründet. Die Nutzungsmöglichkeiten und Funktionen sind deshalb auf Dauer zu erhalten. Die Bewirtschaftung der Waldflächen durch die Forstwirtschaft ist dazu auf die Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Naturnähe auszurichten." (3.3.4, G 2)

Eine angemessene Erhöhung des Laubholzanteiles ist durch die Forsteinrichtungswerke zur Verbesserung der Erholungseignung der Region sowie der Stabilität und der Artenvielfalt anzustreben. Die heutige Baumartenverteilung beträgt im Kreis Calw 95% Nadelholzanteil und 5% Laubholzanteil.

Der Baumartenwahl kommt vor allem auf den Sturmflächen große Bedeutung zu. Dabei sollte der Wald aus Gründen der Erholungssicherung und der Landschaftspflege im Planungsraum keinesfalls weitere Flächen in Anspruch nehmen. Die anzustrebende Entwicklung des Waldes orientiert sich an der dem Standort angepassten potentiellen natürlichen Vegetation, wonach Tannen und Buchen im Verwaltungsgebiet vorherrschen würden. Weiterhin ist es laut Regionalplan 2015 Nordschwarzwald anzustreben, im Staatswald weitere Bann- und Schonwälder auszuweisen und diese in das System der Schutzgebiete einzubeziehen.

"Im Landschaftsraum des Nordschwarzwaldes ist eine weitere Zunahme der Waldflächen durch Erstaufforstungen oder Ersatzaufforstungen zu vermeiden. Die Gemeinden sollen Nichtaufforstungsgebiete nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz ausweisen. Räumliche Schwerpunkte sollen die Gebiete zur regionalen Freiraumsicherung sein." (3.3.4; G 6)

Vorhandene Auen in Bachtälern sind zu erhalten. Nach dem "Nutzungs-, Pflege- und Entwicklungskonzept für das NSG `Köllbachtal mit Seitentälern'" (BNL KARLSRUHE, WOLF 1998) ist der Zielbestand in der Talaue ein Erlen-Eschen-Galeriewald. In Bereichen, die mit standortfremden Gehölzen aufgeforstet wurden, sollten diese mittelfristig in naturnahe Waldbestände umgewandelt werden.

3.3 Flächenstrukturen (Bestand)

Gemeinde	Nutzungsart	Anteil an der Bodenfläche in ha	Anteil an der Bodenfläche in %
Altensteig	Bodenfläche insgesamt	5.322	100
	Siedlungs- und Verkehrsfläche ¹⁾ , davon:	657	12,3
	<i>Gebäude- und Freifläche</i>	330	6,2
	<i>Betriebsflächen ohne Abbau-land</i>	19	0,4
	<i>Erholungsflächen</i>	30	0,6
	<i>Verkehrsfläche</i>	269	5,1
	<i>Friedhof</i>	9	0,2
	Landwirtschaft	1.612	30,3
	Waldfläche	2.997	56,3
	Wasserfläche	30	0,6
Übrige Nutzungsarten ²⁾	26	0,5	
Egenhausen	Bodenfläche insgesamt	1.001	100
	Siedlungs- und Verkehrsfläche ¹⁾ , davon	131	13,1
	<i>Gebäude- und Freifläche</i>	64	6,3
	<i>Betriebsflächen ohne Abbau-land</i>	2	0,2
	<i>Erholungsflächen</i>	5	0,5
	<i>Verkehrsfläche</i>	60	6,0
	<i>Friedhof</i>	-	-
	Landwirtschaft	564	56,3
	Waldfläche	282	28,2
	Wasserfläche	2	0,2
Übrige Nutzungsarten ²⁾	22	2,2	
Simmersfeld	Bodenfläche insgesamt	4.418	100
	Siedlungs- und Verkehrsfläche ¹⁾ , davon	208	4,7
	<i>Gebäude- und Freifläche</i>	109	2,5
	<i>Betriebsflächen ohne Abbau-land</i>	1	-
	<i>Erholungsflächen</i>	6	0,1
	<i>Verkehrsfläche</i>	91	2,1
	<i>Friedhof</i>	1	-
	Landwirtschaft	861	19,5
	Waldfläche	3.342	75,6
	Wasserfläche	4	0,1
Übrige Nutzungsarten ²⁾	4	0,1	
Gesamtfläche der Verwaltungsgemeinschaft		10.741 = 107,41 km ²	

Tabelle 11 Flächenstrukturen: Quelle Flächenerhebung 2005 (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, www.statistik-bw.de)

1) Summe aus Gebäude- und Freifläche, Betriebsflächen ohne Abbau-land, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Friedhof

2) Summe aus Abbau-land und Flächen anderer Nutzung (ohne Friedhof)

3.4 Versorgung mit Gemeinbedarfseinrichtungen

Gemeinde	Altensteig	Egenhausen	Simmersfeld
Plätze in Kindertagesstätten	528	132	115
Einwohner pro Kitaplatz	20,4	14,7	18,1

Tabelle 12 Kinderbetreuung

Schuljahr	Grund- u. Hauptschule	Sonderschule	Realschule	Gymnasien	Gesamt
1996/97	1.402	75	481	834	2.792
1997/98	1.433	79	524	805	2.841
1998/99	1.414	81	536	821	2.852
/					
1999/00	1.417	82	558	810	2.867
2000/01	1.385	81	586	801	2.850
2001/02	1.341	77	615	797	2.830
2002/03	1.338	76	599	769	2.782
2003/04	1.354	85	582	769	2.790

Tabelle 13 Entwicklung der Schülerzahlen

Über Grund- und Hauptschulen hinausführende Bildungsangebote übernimmt nur noch die Stadt Altensteig in der Verwaltungsgemeinschaft. So bestehen dort Kapazitäten für die Realschule von 600 Plätzen und für gymnasiale Ausbildung 803 Plätze. In Altensteig befinden sich darüber hinaus noch weitere Bildungseinrichtungen wie eine Werkrealschule, eine Förderschule, das berufliche Bildungszentrum des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschland, die städtische Musikschule und eine Zweigstelle der Volkshochschule Oberes Nagoldtal.

Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft ergeben sich damit folgende Durchschnittswerte:

Ein Platz in steht	für Einwohner in der VG zur Verfügung
Kindertagesstätte	19,1
Grundschule	13,3
Haupt- und Realschulen	12,8
Gymnasium	18,4

Tabelle 14 Übersicht Kinderbetreuung u. Schulen

Sportplätze, Sporthallen, Spielplätze, sonstige sportlichen Einrichtungen

Gemeinde	Altensteig	Egenhausen	Simmersfeld
Einrichtung			
Sportplätze in m ²	70.000	9.900	9.600
Sporthallen mit Nutzfläche in m ²	3.700	1.255	480
Spielplätze mit Summe der Nutzfläche in m ²	12.000	800	3.500
Tennisplätze mit Spielfläche in m ²	1.700	1.998	880
Freibad mit Wasserfläche in m ²	1.500	--	--
Sonstige Plätze mit Nutzung und Summe der Flächen in m ²	Handballplatz, Beach-Volleyball-Platz, Skateranlage, Bolzplätze 9.000 m ²	--	Tartanplatz 400 m ²

Tabelle 15 Bestand Sporteinrichtungen

Vergleich von Soll- und Istwerten

Nutzungen	Richtwerte	Soll in m ²	Ist in m ²
Sportplatz incl. Tennisplatz	4,0 m ² /Einwohner	59.184	94.935
Tennisplatz	0,75 m ² /Einwohner	11.097	3.698
Sporthallen incl. Tennis	0,32 m ² /Einwohner	4.735	5.435
Tennishalle	0,11 m ² /Einwohner	2.148	1.400
Freibad	0,069 m ² /Einwohner	1.021	1.500
Hallenbad	0,016 m ² /Einwohner	237	k. A., Bad in Walddorf

Tabelle 16 Vergleich Soll-Ist-Werte

Die Gegenüberstellung aus dem mit den Richtwerten ermittelten Bedarf und dem tatsächlichen Bestand zeigt auf, dass in der Verwaltungsgemeinschaft ein guter Versorgungstand bezüglich der Sportflächen erreicht ist.

3.5 Besondere Nutzungsregelungen – Schutzgebiete und –objekte

3.5.1 Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete

FFH-Gebiete im Plangebiet:

Gemeinde	Gebietsnummer	Gebietsbezeichnung
Altensteig, Stadt	7317-341	Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten (1.394,6 ha)
"	7418-341	Nagolder Heckengäu (1.296,2 ha)
Egenhausen	7418-341	Nagolder Heckengäu (1.296,2 ha)
Simmersfeld	7317-341	Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten (1.394,6 ha)

Tabelle 17 FFH Gebiete (Quelle: LfU Baden-Württemberg, Stand 15.11.2005)

Im **NSG "Oberer Gründel"** ist der Schutzzweck die Erhaltung und Förderung der naturraumtypischen Landschaft als Standort vor allem von Halbtrockenrasengesellschaften mit zahlreichen gefährdeten Pflanzenarten und als Lebensraum insbesondere gefährdeter Amphibien, Schmetterlinge und Vögel.

Im Planungsgebiet gibt es mehrere Naturschutzgebiete von unterschiedlichem Charakter. Das **"NSG Köllbachtal mit Seitentälern"** dient dem Schutz vielfältiger Feuchtgebietstypen und wechselfeuchter Biotope sowie der Sicherung der Wasserwiesen als kulturhistorisches Denkmal.

Das **NSG "Egenhäuser Kapf"** liegt im Bereich des Muschelkalks und zeichnet sich durch seine Kalkmagerwiesen und –weiden auf den süd- und südwestexponierten Hängen aus. Aufgrund jahrhundertelanger extensiver Bewirtschaftungs- und Nutzungsformen hat sich ein Mosaik verschiedenartigster, eng miteinander verzahnter Lebensräume entwickelt: Wacholderheiden und Halbtrockenrasen im Übergang zu lichten Kiefernwäldern und Laub-Mischwäldern, Steinbrüche, extensiv bewirtschaftete Wiesen und Äcker, die durch Hecken, Gehölzstreifen und Obstbäume bereichert werden.

Schutzzweck des **NSG "Schmalzmisse"** ist die Erhaltung, Entwicklung und Pflege der schon seit Jahrhunderten vom Menschen geprägten, reich strukturierten, lichten Kiefern-/Tannen-/Eichen-(Buchen)-Bestände sowie der Waldmoore der "Enz-Nagold-Missen".

Naturschutzgebiete im Plangebiet:

Gebiets-Nummer	Bezeichnung
2.126	Oberer Gründel
2.149	Köllbachtal mit Seitentälern
2.150	Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal
2.188	Schmalzmisse

Tabelle 18 Naturschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete

Schutzzweck des **LSG "Großes und kleines Enztal mit Seitentälern"** ist die Erhaltung der für den nördlichen Schwarzwald typisch engen Tallandschaft als naturnahe Kulturlandschaft, die Erhaltung der mäandrierenden Bäche mit ihren standortgerechten Ufergehölzen, die Erhaltung aller Wiesen als wertvolle Grün- und Naherholungsflächen und die Erhaltung der Waldränder als naturnahe Abgrenzungen der Freiräume ([HTTP://WWW.UVM.BADEN-WUERTTEMBERG.DE/NAFAWEB/XINDEX.HTML](http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/nafaWEB/XINDEX.HTML): Landschaftsschutzgebiete Regierungsbezirk Karlsruhe Stand 12/99).

Schutzzweck ist für das **LSG "Köllbachtal mit Seitentälern"** die Erhaltung der begleitenden Hangwälder sowie der unbewaldeten Hänge und Täler als landschaftlich prägende und schützende Pufferbereiche für das Naturschutzgebiet ([HTTP://WWW.UVM.BADEN-WUERTTEMBERG.DE/NAFAWEB/XINDEX.HTML](http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/nafaWEB/XINDEX.HTML): Landschaftsschutzgebiete Regierungsbezirk Karlsruhe Stand 12/99).

Schutzzweck des **LSG "Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal"** ist die Sicherung des Landschaftsausschnitts Bömbachtalaue mit den teilweise bewaldeten Hängen und schluchtartigen Seitentälern. Unter diesen Schutzzweck fallen ebenso die Hänge des Egenhäuser Kapfes mit ihren Streuobstwiesen, Magerrasen und Hecken, mit dem Ziel der Offenhaltung der Aue als typische Teile der Schwarzwald-Randplatten und als notwendige Ergänzung und Puffer für das Naturschutzgebiet ([HTTP://WWW.UVM.BADEN-WUERTEMBERG.DE/NAFAWEB/XINDEX.HTML](http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/nafaWEB/XINDEX.HTML): Landschaftsschutzgebiete Regierungsbezirk Karlsruhe Stand 12/99).

Landschaftsschutzgebiete im Plangebiet:

Gebiets-Nummer	Bezeichnung
2.35.004	Egenhauser Eichenhain
2.35.027	Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern
2.35.034	Haldenberg
2.35.037	Nagoldtal (8 Teilgebiete)
2.35.046	Köllbachtal mit Seitentälern
2.35.047	Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal
2.37.027	Zinsbachtal

Tabelle 19 Landschaftsschutzgebiete

3.5.2 Naturdenkmale

Im Plangebiet sind derzeit die nachfolgend aufgelisteten Naturdenkmale vorhanden:

Naturdenkmale im Plangebiet:

Nr.	Bezeichnung	Standort	Gemarkung
73	Linde	200 m westl. vom Schloss im Garten des Forsthauses	Berneck
20	Alte Traubeneiche	westl. der Straße Ortsteil Hornberg-Hofstett, 1 km nördlich Hornberg	Hornberg
76	Zwei Eichen	an der B 28 Richtung Kreisgrenze, neben Sportplatz	Spielberg
331 a	1 Alteiche	zwischen Überberg-Heselbronn und Lengenloch auf der linken Straßenseite	Überberg
331 b	1 Linde	zwischen Überberg-Heselbronn und Lengenloch (200 m von 331 a entfernt)	Überberg
77	"4 Linden" (noch 2 vorhanden)	570 m nordwestl. der Kirche	Walddorf

Tabelle 20 Naturdenkmale, Teil 1

Nr.	Bezeichnung	Standort	Gemarkung
78	Linde	am Ortsausgang nach Ebhausen, Ortsstraße 1	Walddorf-Monhardt
301	Birkenallee	Straßengabel Altensteig- Ebhausen-Ebershardt	Walddorf-Monhardt
79	"3 Linden" (noch 1 vorhanden)	bei der Kirche	Wart
2201	"Höhe"	Flächennaturdenkmal TK 7417, NW 0529 NW 0530	Egenhausen
2202	Linde am Holzweg	TK 7417, NW 0629	Egenhausen
2203	Egenhauser Eichenhain	Flächennaturdenkmal 3242/1 (tw.)TK 7417	Egenhausen
2204	Hirschgraben	Flächennaturdenkmal	Egenhausen

Tabelle 20 Naturdenkmale, Teil 2

3.5.3 Geschützte Biotope

Besonders geschützte Biotope nach § 24a im Plangebiet, Zusammenfassung nach Biotoptypen:

§ 24a Biotoptyp	Fläche (ha)	Anzahl
Naturnahe und unverbauete Bach- und Flussabschnitte einschließlich der Ufervegetation (morphologisch bedingt)	4,8576	24
Hülen und Tümpel einschließlich der Ufervegetation (morphologisch bedingt)	0,2154	9
Quellbereiche (morphologisch bedingt)	0,5434	11
Verlandungsbereiche stehender Gewässer (morphologisch bedingt)	0,2090	4
Offene Felsbildungen (morphologisch bedingt)	0,0091	1
Trockenmauern (morphologisch bedingt)	0,8780	41
Steinriegel (morphologisch bedingt)	6,1277	46
Sümpfe (vegetationsbedingt)	2,1372	22
Naturnahe Sumpfwälder (vegetationsbedingt)	0,2757	1
Naturnahe Auwälder (vegetationsbedingt)	5,6458	21
Röhrichtbestände und Riede (vegetationsbedingt)	0,8508	19
Seggen- und Binsenreiche Nasswiesen (vegetationsbedingt)	13,0763	28
Naturnahe und unverbauete Bach- und Flussabschnitte einschließlich der Ufervegetation (vegetationsbedingt)	1,1053	14
Hülen und Tümpel einschließlich der Ufervegetation (vegetationsbedingt)	0,0003	1

Tabelle 21 § 24a Biotope, Teil 1

§ 24a Biotoptyp	Fläche (ha)	Anzahl
Quellbereiche (vegetationsbedingt)	0,2652	2
Verlandungsbereiche stehender Gewässer (vegetationsbedingt)	0,1561	8
Magerrasen (vegetationsbedingt)	1,3311	21
Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume (vegetationsbedingt)	0,7621	6
Feldhecken und Feldgehölze (vegetationsbedingt)	26,6355	160
Gesamtsummen	65,0816	439

Tabelle 21 § 24a Biotope, Teil 2

Waldbiotope im Plangebiet:

Nummer	Name des Biotops	Fläche (qm)	Gemeinde	zuständige Forstbehörde
7316-6001	Buchen-Tannenwald S Absetze	9.186,00	Simmersfeld	LRA Calw
7316-6011	Tannen-Buchenaltholz bei Dorfer Hütte	48.388,00	Simmersfeld	"
7316-6012	Quellbereich Öschenbrünnele	376,00	Simmersfeld	"
7316-6013	Zugbach	68.097,00	Simmersfeld	"
7316-6014	Kiefernstreuwald Napf	18.484,00	Simmersfeld	"
7316-6015	Kiefernstreuwald Steinrück	44.272,00	Simmersfeld	"
7316-6016	Wolfsbach	110.511,00	Simmersfeld	"
7316-6019	Trockenmauer S Fünfbronn	2.771,00	Simmersfeld	"
7317-0145	Vorderes Neubachstüble SO Aichelberg	1.489,00	Simmersfeld	"
7317-0149	Ahorn-Eschenwald SW Rehmühle	1.907,00	Simmersfeld	"
7317-6031	Buchen-Tannen-Altholz SW Aichelberg	55.179,00	Simmersfeld	"
7317-6032	Kiefernheide im Brand	24.321,00	Simmersfeld	"
7317-6033	Bärlappvorkommen am Enzhangweg	2.194,00	Simmersfeld	"
7317-6034	Kiefernstreuwald am Sohnkopf N Aichelberg	9.762,00	Simmersfeld	"
7317-6035	Oberes Kleinental	29.827,00	Simmersfeld	"
7317-6036	Kleinental unterhalb Neubachstüble	29.022,00	Simmersfeld	"
7317-6041	Sukzessionsbereich bei Kleinentzquelle	14.217,00	Simmersfeld	"
7317-6042	Klein-Enzquelle	5.266,00	Simmersfeld	"
7317-6043	Wassermüsse	12.891,00	Simmersfeld	"

Tabelle 22 Waldbiotope, Teil 1

Nummer	Name des Biotops	Fläche (qm)	Gemeinde	zuständige Forstbehörde
7317-6044	Waldrand NO Oberweiler	5.928,00	Simmersfeld	LRA Calw
7317-6045	Waldrand N Aichhalden	1.534,00	Simmersfeld	"
7317-6046	Laubwäldchen O Aichhalden	8.992,00	Simmersfeld	"
7317-6047	Misse im Hahnenfalz	4.036,00	Simmersfeld	"
7317-6048	Waldrand SO Oberweiler	7.089,00	Simmersfeld	"
7317-6049	Laubwäldchen S Aichhalden	2.201,00	Simmersfeld	"
7317-6050	Laubwald S Aichhalden	3.442,00	Simmersfeld	"
7317-6051	Waldrand S Aichhalden	4.212,00	Simmersfeld	"
7317-6052	Quelle am Kömlinsberg S Aichhalden	9.887,00	Simmersfeld	"
7317-6053	Schaubachtal	39.584,00	Simmersfeld	"
7317-6054	Köllbachtal, 5 Teile	90.865,00	Simmersfeld	"
7317-6055	Skihang Simmersfeld	9.679,00	Simmersfeld	"
7317-6057	Beerstrauch-Tannenwald W Hornberg, 2 Teile	25.920,00	Altensteig	"
7317-6058	Waldrand O Hornberg, 2 Teile	12.488,00	Altensteig	"
7317-6059	Quelle im Zwerchbachtal	3.938,00	Altensteig	"
7317-6060	Felsen- und Trockenmauern O Hornberg, 2 T.	5.111,00	Altensteig	"
7317-6062	Keulenbärlappvorkommen O Hornberg	769,00	Altensteig	"
7317-6063	Feldhecke und Waldrand N Baiermühle	13.650,00	Altensteig	"
7317-6064	Waldrand N Ettmannsweiler	1.541,00	Simmersfeld	"
7317-6065	Klinge NO Ettmannsweiler	13.539,00	Simmersfeld	"
7317-6068	Waldrand und Quellbereich N Ettmannsweiler	3.212,00	Simmersfeld	"
7317-6069	Quellbach N Ettmannsweiler	4.423,00	Simmersfeld	"
7317-6070	Klinge am Stutzberg	14.486,00	Altensteig	"
7317-6072	Quellsickerung N Überberg	336,00	Altensteig	"
7317-6073	Tümpel NW Zumweiler	167,00	Altensteig	"
7317-6074	Waldrand W Zumweiler	1.738,00	Altensteig	"
7317-6075	Waldrand SW Ettmannsweiler	1.306,00	Simmersfeld	"
7317-6076	Stockmisse SW Ettmannsweiler	34.918,00	Simmersfeld	"
7317-6077	Quelle SW Ettmannsweiler	854,00	Simmersfeld	"
7317-6078	Schmalzmissen S Ettmannsweiler	33.240,00	Simmersfeld	"

Tabelle 22 Waldbiotope, Teil 2

Nummer	Name des Biotops	Fläche (qm)	Gemeinde	zuständige Forstbehörde
7317-6079	Altensteiger Schmalzmissen	39.331,00	Altensteig	LRA Calw
7317-6080	Klinge NO Fünfbronn	18.838,00	Simmersfeld	"
7317-6081	Waldrand O Fünfbronn	1.805,00	Simmersfeld	"
7317-6082	Schnaitelbach	434.789,00	Simmersfeld	"
7317-6092	Quellbereich des Schwarzenbachs NO Wart	28.998,00	Altensteig	"
7317-6094	Oberlauf des Tiefenbach	32.564,00	Altensteig	"
7317-6095	Tümpel bei der Pflanzschulhütte	5.558,00	Altensteig	"
7317-6096	Bruderbachtal	66.740,00	Altensteig	"
7317-6097	Waldrand NW Berneck	5.153,00	Altensteig	"
7317-6098	Sukzessionsgebüsch SW Berneck	8.157,00	Altensteig	"
7317-6099	Eichenwäldchen NW Berneck, 2 Teile	6.919,00	Altensteig	"
7317-6100	Quelle N Berneck	1.560,00	Altensteig	"
7317-6101	Laubholzsukzession O Berneck	2.280,00	Altensteig	"
7417-0021	Quellbereich am Bömbachstausee S Spielberg	366,00	Altensteig	"
7417-0022	Bergbach am Hohlbrunnen SW Spielberg	9.157,00	Altensteig	"
7417-0032	Tümpel N Pfalzgrafenweiler	551,00	Altensteig	"
7417-0061	Hochstaudenflur am Bömbach NW Bösing	4.000,00	Altensteig	"
7417-0062	Bergbach NW Bösing	3.720,00	Altensteig	"
7417-0063	Nass-/Feuchtwiese am Bömbach NW Bösing	5.295,00	Altensteig	"
7417-0064	Weier am Bömbach NW Bösing	616,00	Altensteig	"
7417-1201	Tannbach, 2 Teile	165.768,00	Simmersfeld	"
7417-6121	Klinge S Beuren	7.953,00	Altensteig	"
7417-6122	Fuchsklinge SW Überberg	10.875,00	Altensteig	"
7417-6123	Nagold zwischen Neumühle und Zinsbachmündung	101.420,00	Altensteig	"
7417-6124	Rotzenbächle NO Garrweiler	13.366,00	Altensteig	"
7417-6125	Klinge NW Spielberg	14.187,00	Altensteig	"
7417-6126	Dürrbach SO Garrweiler	19.602,00	Altensteig	"
7417-6127	Klinge W Spielberg	5.858,00	Altensteig	"
7417-6128	Klinge SW Spielberg	7.594,00	Altensteig	"

Tabelle 22 Waldbiotope, Teil 3

Nummer	Name des Biotops	Fläche (qm)	Gemeinde	zuständige Forstbehörde
7417-6129	Felsen am Tannbachkopf	3.796,00	Simmersfeld	LRA Calw
7417-6130	Dachsklinge SO Fünfbronn	8.685,00	Simmersfeld	"
7417-6141	Nagold O Altensteig	84.771,00	Altensteig	"
7417-6142	Ahornblockwald NW Monhardt, 2 Teile	14.332,00	Altensteig	"
7417-6143	Nasswiese und Tümpel im Nagoldtal NO Monhardt	9.463,00	Altensteig	"
7417-6144	Waldrand N Monhardt	8.967,00	Altensteig	"
7417-6145	Klinge O Monhardt	15.292,00	Altensteig	"
7417-6146	Klinge S Überberg	17.300,00	Altensteig	"
7417-6147	Klinge S Zumweiler	8.327,00	Altensteig	"
7417-6148	Klinge W Altensteig	7.009,00	Altensteig	"
7417-6149	Seltengraben S Altensteig	8.978,00	Altensteig	"
7417-6150	Waldrand NW Egenhausen	3.536,00	Egenhausen	"
7417-6151	Bäumbach SO Altensteig	62.715,00	Egenhausen	"
7417-6152	Hirschgraben N Egenhausen	40.894,00	Altensteig	"
7417-6153	Waldrand SW Monhardt	5.497,00	Altensteig	"
7417-6154	Brutbiotop von Baumfalke im Hagen	74.971,00	Altensteig	"
7417-6155	Feldgehölz NW Walddorf	9.276,00	Altensteig	"
7417-6156	Schlehensukzession NSG "Kapf", 2 Teile	30.924,00	Egenhausen	"
7417-6157	Wacholderheide im NSG "Kapf" (2)	12.750,00	Egenhausen	"
7417-6158	Waldränder im NSG "Kapf" Nord, 6 Teile	25.057,00	Egenhausen	"
7417-6159	Waldrand W Walddorf	10.305,00	Altensteig	"
7417-6160	Feldgehölz am Waldrand W Walddorf	2.460,00	Altensteig	"
7417-6161	Buchenwald SW Walddorf	1.562,00	Altensteig	"
7417-6162	Waldrand und Feldgehölz SW Walddorf	2.304,00	Altensteig	"
7417-6163	Waldrand NSG "Kapf" Süd, 3 Teile	19.990,00	Egenhausen	"
7417-6164	Waldrand O Egenhausen, 2 Teile	8.674,00	Altensteig	"
7417-6165	Kiefersukzession NSG "Kapf", 4 Teile	28.772,00	Egenhausen	"
7417-6166	Wacholderheide in NSG "Egenhäuser Kapf" (1)	20.955,00	Egenhausen	"
7417-6167	Feldgehölz S Walddorf	6.052,00	Altensteig	"
7417-6168	Schlehensukzession S Walddorf	11.178,00	Altensteig	"

Tabelle 22 Waldbiotope, Teil 4

Nummer	Name des Biotops	Fläche (qm)	Gemeinde	zuständige Forstbehörde
7417-6169	Waldrand S Walddorf	5.435,00	Altensteig	LRA Calw
7417-6170	Waldrand W Mülldeponie Walddorf	5.294,00	Altensteig	"
7417-6171	Buchenwald SO Walddorf	13.353,00	Altensteig	"
7417-6172	Waldrand S Kaiteichweg, 2 Teile	6.896,00	Altensteig	"
7417-6173	Orchideenvorkommen NSG "Oberer Gründel", 2 T.	70.423,00	Egenhausen	"
7417-6181	Kiefern Sukzession im NSG "Oberer Gründel"	9.184,00	Egenhausen	"
7418-2202	Tümpel W Rohrdorf	7.803,00	Altensteig	"
7418-2203	Quelle SW Staufen	712,00	Altensteig	"
7418-2204	Bach W Rohrdorf	21.313,00	Altensteig	"
7418-6191	Schlehensukzession am Waldrand O Walddorf	10.126,00	Altensteig	"
7418-6192	Buchenwald Sommerhalde O Walddorf	21.749,00	Altensteig	"
7418-6193	Steinriegel S Deponie Walddorf	743,00	Altensteig	"

Tabelle 22 Waldbiotope, Teil 5

3.5.4 Wasserschutzgebiete

Im Gemeindebereich Altensteig gibt es 1995 drei Wassergewinnungsanlagen aus Quellwasser, 1993 waren es noch fünf Stück, so dass die Wassergewinnungsmenge in diesen Jahren auf die Hälfte zurückgegangen ist. Auf dem Gemeindegebiet Simmersfeld gibt es eine Wassergewinnungsanlage, ebenfalls für Quellwasser, auf Egenhausener Gebiet gibt es keine (STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 09/01: www.statistik-bw.de).

Rechtskräftige Wasserschutzgebiete im Planungsraum:

LfU-Nr.	Wasserschutzgebiet	Gemeinde	Rechtsverordnung vom (Verfahrensstand)
18	Lappachquellen	Bad Bad Wildbad	RVO vom 17.10.1974
22	Baierbergquelle	Altensteig-Berneck	RVO vom 20.11.1969
24	Tannbachquellen I und II	Altensteig	RVO vom 05.05.1998
25	Tiefbrunnen I und II	Ebhausen	RVO vom 20.02.2002
27	Gaißhaldenquelle u. Wurstbrunnen	Rohrdorf	RVO vom 10.07.1996
28	Haizmannquelle	ZV Egenhausen-Spielberg	RVO vom 28.05.1984 RP KA
30	Ursel-, Fuchslochquelle, Hirtlesbrunnen	Haiterbach-Oberschwandorf	RVO vom 15.03.1979
34	Quellf. Martinsbrunnen	ZV Schwarzwald WV	RVO vom 21.05.1984
36	Landheuerquellen	ZV Schwarzwald WV	RVO vom 07.02.1986

Tabelle 23 Wasserschutzgebiete Teil 1

LfU-Nr.	Wasserschutzgebiet	Gemeinde	Rechtsverordnung vom (Verfahrensstand)
236	Tiefbrunnen Rot	Haiterbach-Oberschwandorf	RVO vom 11.08.1993
Kreisübergreifendes Schutzgebiet:			
234	Busenwiesenquellen Landkreis Freudenstadt	Seewald, Etzenrot	RVO vom 20.06.1996

Tabelle 23 Wasserschutzgebiete Teil 2

3.6 Denkmalschutz

3.6.1 Archäologische Kulturdenkmale

Im Folgenden sind die Fund- und Verdachtsflächen archäologischer Kulturdenkmale aufgelistet.

Fundstellen der Vor- und Frühgeschichte

Nr.	Ort	Gemarkung	Objekt
001	Altensteig	Berneck Walddorf	Grabungsschutzgebiet "Nonnenwiese" (§ 23 DSchG)
002	Egenhausen	Egenhausen	Neolithische Siedlungsspuren, Flur "Wolfäcker"

Tabelle 24 Fundstellen der Vor- und Frühgeschichte

Fund- und Verdachtsstellen des Mittelalters und der frühen Neuzeit

Nr.	Ort	Gemarkung	Objekt
003	Altensteig	Altensteig	Stadt mit Schloss, Stadtbefestigung, Pfarrkirche etc.
004	Altensteig	Altensteig	Turm Altensteig
005	Altensteig	Altensteig	Wasserstube
006	Altensteig	Altensteig	Altstraße
007	Altensteig	Altensteig	Wasserstube
008	Altensteig	Altensteig	Stausee
009	Altensteig	Altensteig	Wiesenwässerung
010	Altensteig	Altensteig	Wiesenwässerung
011	Altensteig	Altensteig	Wiesenwässerung
012	Altensteig	Altensteig	Ziegelei
013	Altensteig	Altensteigdorf	Dorf mit Kirche
014	Altensteig	Berneck	Stadt mit Schloss, Stadtbefestigung, Pfarrkirche etc.
015	Altensteig	Berneck	Bruderhaus
016	Altensteig	Berneck	Burgstelle "Kegelshart"
017	Altensteig	Berneck	Hofwüstung "Keßlersreute"
018	Altensteig	Berneck	Seemühle
019	Altensteig	Berneck	Mühlen
020	Altensteig	Berneck	Wiesenwässerung

Tabelle 25 Fund- und Verdachtsstellen des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Teil 1

Nr.	Ort	Gemarkung	Objekt
021	Altensteig	Garrweiler	Dorf
022	Altensteig	Garrweiler	Kohlsägmühle
023	Altensteig	Garrweiler	Wiesenwässerung
024	Altensteig	Garrweiler	Wiesenwässerung
025	Altensteig	Garrweiler	Wiesenwässerung
026	Altensteig	Garrweiler	Wiesenwässerung
027	Altensteig	Garrweiler	Wiesenwässerung
028	Altensteig	Hornberg	Dorf mit Kapelle
029	Altensteig	Hornberg	Burg Hornberg
030	Altensteig	Hornberg	Baiermühle
031	Altensteig	Hornberg	Wiesenwässerung
032	Altensteig	Hornberg	Wiesenwässerung
033	Altensteig	Hornberg	Wiesenwässerung
034	Altensteig	Spielberg	Dorf mit Kirche
035	Altensteig	Spielberg	Wüstung "Birkäcker"
036	Altensteig	Spielberg	Ziegelhütte
037	Altensteig	Spielberg	Zinsbachstube
038	Altensteig	Spielberg	Wiesenwässerung
039	Altensteig	Spielberg	Wiesenwässerung
040	Altensteig	Spielberg	Wiesenwässerung
041	Altensteig	Überberg	Siedlung Lengenloch mit Kirche
042	Altensteig	Überberg	Siedlung Heselbronn
043	Altensteig	Überberg	Siedlung Zumweiler
044	Altensteig	Überberg	Wiesenwässerung
045	Altensteig	Walddorf	Dorf mit Kirche etc.
046	Altensteig	Walddorf	Monhardt
047	Altensteig	Walddorf	Burgstelle
048	Altensteig	Walddorf	Schlössle
049	Altensteig	Walddorf	Abgegangene Sägemühle
050	Altensteig	Walddorf	Kohlplatte
051	Altensteig	Walddorf	Kohlplatte
052	Altensteig	Walddorf	Lesesteinriegel
053	Altensteig	Walddorf	Wiesenwässerung
054	Altensteig	Walddorf	Wasserstube
055	Altensteig	Walddorf	Wiesenwässerung
056	Altensteig	Wart	Dorf mit Kirche etc.
057	Altensteig	Wart	Turmhügel
058	Altensteig	Wart	Weiher
059	Egenhausen	Egenhausen	Dorf mit Kirche etc.
060	Egenhausen	Egenhausen	Abgegangene Kapelle
061	Egenhausen	Egenhausen	Chausseehaus
062	Egenhausen	Egenhausen	Wüstung
063	Egenhausen	Egenhausen	Ölmühle
064	Egenhausen	Egenhausen	Steinbrüche
065	Egenhausen	Egenhausen	Kohlplätze
066	Egenhausen	Egenhausen	Wiesenwässerung
067	Simmersfeld	Simmersfeld	Dorf mit Kirche
068	Simmersfeld	Simmersfeld	Burg Schildeck mit Schildmühle
069	Simmersfeld	Simmersfeld	Hofwüstung "Moosberg"
070	Simmersfeld	Simmersfeld	Abgegangene Hofmühle
071	Simmersfeld	Simmersfeld	Abgegangene Obere Sägmühle
072	Simmersfeld	Simmersfeld	Wiesenwässerung
073	Simmersfeld	Simmersfeld	Wiesenwässerung
074	Simmersfeld	Simmersfeld	Wiesenwässerung
075	Simmersfeld	Simmersfeld	Wiesenwässerung

Tabelle 25 Fund- und Verdachtsstellen des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Teil 2

Nr.	Ort	Gemarkung	Objekt
076	Simmersfeld	Aichhalden	Dorf mit Kirche
077	Simmersfeld	Aichhalden	Siedlung Oberweiler
078	Simmersfeld	Aichhalden	Vorderes Neubachstüble
079	Simmersfeld	Aichhalden	Hinteres Neubachstüble
080	Simmersfeld	Aichhalden	Ehem. Weiher
081	Simmersfeld	Aichhalden	Ehem. Weiher
082	Simmersfeld	Aichhalden	Wiesenwässerung
083	Simmersfeld	Beuren	Dorf mit Kirche
084	Simmersfeld	Beuren	Kaisersägmühle
085	Simmersfeld	Beuren	Wiesenwässerung
086	Simmersfeld	Beuren	Wiesenwässerung
087	Simmersfeld	Beuren	Wiesenwässerung
088	Simmersfeld	Beuren	Wiesenwässerung
089	Simmersfeld	Ettmannsweiler	Dorf mit abgegangener Kapelle
090	Simmersfeld	Ettmannsweiler	Wiesenwässerung
091	Simmersfeld	Fünfbronn	Dorf
092	Simmersfeld	Fünfbronn	Abgegangene Lenzensägmühle
093	Simmersfeld	Fünfbronn	Abgegangene Wolfsägmühle
094	Simmersfeld	Fünfbronn	Ehem. Gruben
095	Simmersfeld	Fünfbronn	Wiesenwässerung
096	Simmersfeld	Fünfbronn	Wiesenwässerung
097	Simmersfeld	Fünfbronn	Wiesenwässerung

Tabelle 25 Fund- und Verdachtsstellen des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Teil 3

Sollten bei der Durchführung von Erdarbeiten bisher unbekannte Fund oder Befunde entdeckt werden, sind diese umgehend zu melden. Die Fundstelle ist vier Werktage nach der Anzeige unberührt zu lassen, wenn von seiten der Denkmalpflege nicht einer Verkürzung dieser Frist zugestimmt wird (§ 20 DSchG).

4.

ERMITTLUNG DES FLÄCHENBEDARFES / GEPLANTE FLÄCHEN

4.1 Wohnbauflächen

Allgemein

Die Entwicklung der Wohnbauflächen ist von wesentlicher Bedeutung für den FNP, da zum einen so der örtlichen Nachfrage nach Wohnraum Rechnung getragen werden muss aber zum anderen die Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen aus landschaftsplanerischer Sicht auf das notwendige Maß beschränkt bleiben soll. Dadurch soll dem § 1a Abs. 2 BauGB entsprochen werden, der auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden dringt.

Zur Berücksichtigung übergeordneter planerischer Vorgaben werden die prognostischen Zielsetzungen des Regionalverbandes Nordschwarzwald (RV) herangezogen. Dieser prognostiziert für die Verwaltungsgemeinschaft einen Einwohnerzuwachs auf 15.700 Einwohner im Jahre 2015.

Neben dem Bedarf durch den Einwohnerzuwachs (Zuzüge, Geburten) entsteht ein weiterer aus der stetig anhaltenden Verringerung der Belegungsdichte in den Wohnungen. Gegenwärtig beträgt dieser Wert in der VG ca. 2,5 Einwohner (EW) pro Wohneinheit (WE). Vor zehn Jahren lag dieser Wert noch bei 2,76 EW/WE. Betrachtet man diesen Rückgang um 0,26 in zehn Jahren im Verhältnis zum Orientierungswert des RV von 2,15 EW/WE (für 2015) so wird deutlich, dass dieser Orientierungswert im Planungszeitraum in der Verwaltungsgemeinschaft nicht erreicht werden kann.

Daher wurden für die Berechnung der Wohnbauflächen die Entwicklungsdaten der zurückliegenden Jahre in der VG analysiert und entsprechende Ansätze abgeleitet.

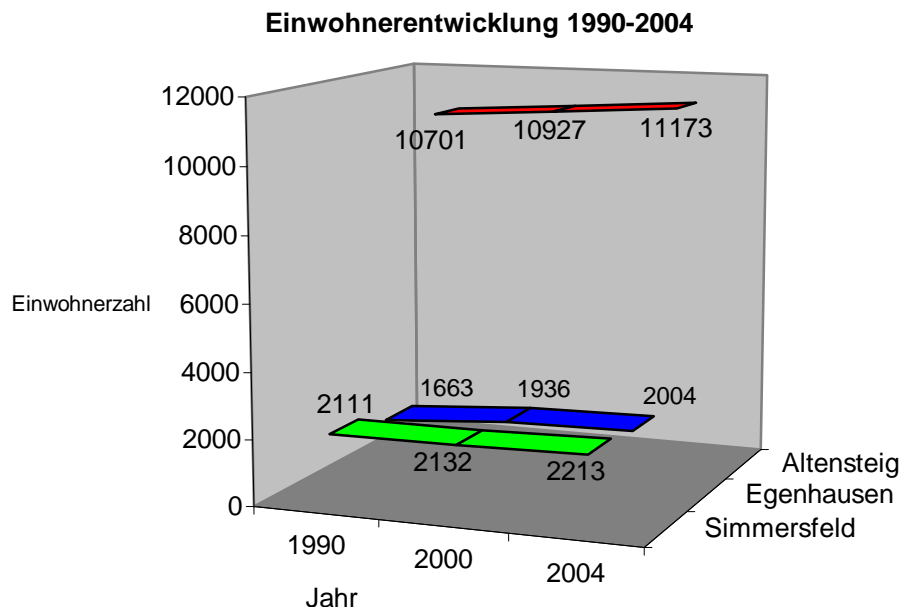


Diagramm 2 Einwohnerentwicklung

Bedarfsermittlung

Vorgaben

Regionalplanung 2015 Nordschwarzwald, Prognose Einwohnerzielzahl:	15.700 EW
Bevölkerungsstand 03/2004:	15.390 EW
Daher Bevölkerungszunahme bis 2015:	310 EW
Vorgabe der Regionalplanung:	53 E/ha Baufläche
Belegungsdichte 2015:	2,27 EW/WE
Wohnungsbestand 2005:	6.045 WE

Bedarf durch Einwohnerzuwachs

$$\frac{310 \text{ EW}}{53 \text{ EW/ha}} = \underline{5,85 \text{ ha}}$$

5,85 ha

Bedarf durch Veränderung der Belegungsdichte

Wohnungsbedarf:	$\frac{15.390 \text{ EW}}{2,27 \text{ EW/WE}} =$	6.779,74 WE
Differenz zum Wohnungsbestand:	$6.780 \text{ WE} - 6.045 \text{ WE} =$	735 WE
Entspricht:	$735 \text{ WE} \times 2,27 \text{ EW/WE} =$	1.668,45 EW
Flächenbedarf:	$\frac{1.668 \text{ EW}}{53 \text{ EW/ha}} =$	<u>31,47 ha</u>
		31,47 ha

Gesamtbedarf an Wohnbauflächen

durch Einwohnerzuwachs	5,85 ha
durch Änderung der Belegungsdichte	+ <u>31,47 ha</u>
	<u>37,32 ha</u>

Der Gesamtbedarfs an zusätzlichen Wohnbauflächen beträgt rund: **37,3 ha**

Übersicht Baulandreserven

In der nachfolgenden Tabelle sind zum einen die geplanten Flächen aus dem FNP 2005, die noch nicht durch Bebauungspläne untersetzt sind und zum anderen die noch leeren Bauplätze in Gebieten mit Bebauungsplänen zusammengestellt. Dabei wurde auch ein 50 %-Anteil Wohnnutzung in den gemischten Bauflächen berücksichtigt.

Gemeinde/Ortsteil	Planungen im FNP 2005	Reserve (-Bauplätze) in Gebieten mit B-Plan
Altensteig	8,85 ha	71
Stadt	Hohenäcker 2,4 ha	Sonnenhalde 7
Dorf	3 Ortsabrundungen 1,0 ha	---
Berneck	---	Halde II 3
Garrweiler	---	1
Hornberg	Ortsabrundung 0,2 ha	---
Spielberg	---	Struth 7 Hölderlinstraße 3 Unteres Lehen 3 Bösinger Straße 2
Überberg	Brand 1,8 ha Wiesle (50 %) 0,25ha	---
Walddorf	Obere Sommerhalde 0,7 ha	Heckenrosenweg 24 Biegel 2 Tuchrahme 6 Dinkeläcker 2 Monhardtter Berg 2
Wart	Hube 2,1 ha Hube (50%) 0,4 ha	Innerer Steig I 4 Innerer Steig 2 Birkenäcker 1 Berg 2
Egenhausen	0,8 ha	14
	Stauchberg 0,8 ha	Reutäcker 14
Simmersfeld	3,7 ha	106
Simmersfeld	Seelesäcker 1,3 ha	Seelesäcker 11 Haus- u. Kahräcker 68
Aichhalden/Oberweiler	Lange Äcker 0,3 ha 50% M-Gebiet 0,4 ha	---
Beuren	Oberes Feld 0,8 ha	---
Ettmannsweiler	---	Allmend 19 Birkäckerstraße 1
Fünfbronn	Zwerchäcker 0,7 ha 50% M-Gebiet 0,2 ha	Tannbachweg 7
Summe	13,35 ≈13,4 ha	191 Bauplätze

Tabelle 26 Auflistung der Baulandreserven

Da erfahrungsgemäß nicht alle Reserven in den B-Plangebieten innerhalb des Planungshorizontes zur Verfügung stehen werden, gehen nicht alle 191 Bauplätze in die Bedarfsdeckung ein. Die 68 in Abzug gebrachten Bauplätze stellen den Umfang dar, der nach gegenwärtigen Erkenntnissen bis 2015 nicht bebaut sein wird. Somit werden daher knapp 2/3 der freien Bauplätze angesetzt.

$$191 - 68 = 123 \text{ Bauplätze aus B-Plänen}$$

Umrechnung der Bauplätze in Flächengrößen

Die Umrechnung in Flächenangaben erfolgt auf der Basis der in der Bedarfsermittlung zugrunde gelegten Dichtewerte:

$$123 \text{ Bauplätze} \times 2,27 \text{ EW/WE} = 279 \text{ EW}$$

$$279 \text{ EW} : 53 \text{ EW/ha} \approx 5,3 \text{ ha}$$

5,3 ha sind als Anteil aus noch offenen Bauplätzen in B-Plangebieten in die Baulandreserven einzurechnen.

Zusammenstellung

Planungen im FNP 2005	Reserve in Gebieten mit B-Plan	Baulandreserven
13,4 ha	+ 5,3 ha	= 18,7 ha

Tabelle 27 Baulandreserven in ha

In der Summe aus übernommenen Planungen des FNP 2005 und dem Flächenanteil freier Bauplätze in B-Plangebieten umfassen die **Baulandreserven 18,7 ha**.

BAULÜCKEN IM INNENBEREICH

Unter der Maßgabe, dass ca. 50% der Baulücken im Innenbereich innerhalb des Planungshorizontes aktiviert werden können, sind ca. 82 Baulücken bei der Bedarfsdeckung zu berücksichtigen. Das entspricht bei den oben angeführten Dichtewerten einem Flächenumfang von **ca. 3,5 ha**.

Anzahl an Baulücken	Flächenumfang
ca. 82	= 3,5 ha

Tabelle 28 Baulücken im Innenbereich

"ALTE LAST"

Die sogenannte "Alte Last" stellt die Summe aus den Baulandreserven und den Baulücken im Plangebiet dar.

Baulandreserven	Baulücken	"Alte Last"
18,7 ha	+ 3,5 ha	= 22,2 ha

Tabelle 29 "Alte Last"

Sie beläuft sich für die Verwaltungsgemeinschaft auf insgesamt **22,2 ha** und wird bei der Bedarfsdeckung berücksichtigt.

GEPLANTE WOHNBAUFLÄCHEN

Die nachfolgende Tabelle 30 listet alle geplanten Wohnbauflächen auf, die im FNP 2015 dargestellt werden. Diese werden untergliedert in den Teil, der bereits im FNP 2005 enthalten war und die Neuplanungen im FNP 2015. Ebenso sind die gemischten Bauflächen mit dem 50 %-Anteil, der für die Wohnnutzung angesetzt wird aufgeführt. Diese stellen jedoch *generell* Übernahmen aus dem FNP 2005 dar.

Die laufende Nummer erlaubt dabei eine schnelle und sichere Zuordnung der jeweiligen Fläche im Planwerk. Erläutert werden die einzelnen Flächen im Kapitel 6 'Flächendarstellung / Flächenkonzeption'.

		Geplante Wohnbauflächen in ha			
		Lfd. Nr.	FNP 2005	FNP 2015	Gesamt
ALTENSTEIG			8,85	13,3	22,15
Stadt	Hohenäcker	W 1	2,4*	-	2,4
Dorf	3 Ortsabrundungen' Erlesäcker Nord	W 2	1,0	-	1,0
		W 3	-	2,2	2,2
Berneck			-	-	-
Garrweiler	Ortsrand	W 4	-	0,2	0,2
Hornberg		W 5	0,2	-	0,2
Spielberg	Schwarzwaldstraße	W 6	-	2,7	2,7
	Karrenweg Süd	W 7	-	1,9	1,9
	Hölderlinstraße	W 8	-	0,6	0,6
Überberg	Brand	W 9.1	1,8**	2,9***	4,7
	Wiesle (50%)	W 9.2 M 1	0,25		
Walddorf	Obere Sommerhalde1	W 10.1	0,7	2,8	3,5
		W 10.2			
Wart	Hube	W 11	2,1	-	2,1
	Hube (50%)	M 2	0,4	-	0,4
EGENHAUSEN			0,8	5,3	6,1
	Stauchberg	W 12	0,8****	-	0,8
	Schelmenwiesen	W 13	-	1,5	1,5
	Hintere Gärten	W 14	-	3,8	3,8
SIMMERSFELD			3,7	0,5	4,2
Simmersfeld	Seelesäcker	W 15	1,3	-	1,3
Aichhalden/Oberweiler	Lange Äcker (50 %)	M 3	0,3	-	0,3
	M-Gebiet (50%)	M 4	0,4	-	0,4
Beuren	Oberes Feld	W 16.1	0,8	0,5	1,3
		W 16.2			
Ettmannsweiler			-	-	-
Fünfbronn	Zwerchäcker	W 17	0,7	-	0,7
	M-Gebiet (50%)	M 5	0,2	-	0,2
GESAMT			13,35	19,1	32,45

Tabelle 30 Geplante Wohnbauflächen

* Umnutzung der ehemals geplanten Fläche für Gemeinbedarf (Schule) zu Wohnbaufläche; d.h. keine Neuinanspruchnahme!

** Reduzierung um Biotop (incl. 15 m Schutzabstand) mit 0,8 ha

*** 2,9 ha = 1,7 ha Wohnbaufläche + 1,2 ha Fläche für 30 m Waldabstand gemäß § 4 LBO

**** Reduzierung um 2,9 ha gegenüber FNP 2005

Der Umfang der Neuausweisung an **Wohnbauflächen im FNP 2015** beläuft sich auf **19,1 ha**.

GEGENÜBERSTELLUNG

Gesamt-Bedarf	"Alte Last"	geplante Wohnbauflächen 2015	Differenz
37,3 ha	- 22,2 ha	- 19,1 ha	= -4,0 ha

Tabelle 31 Gegenüberstellung Gesamtbedarf - "Alte Last" – geplante Wohnbauflächen

Unter Berücksichtigung der "Alten Last" übersteigen die geplanten Wohnbauflächen im FNP 2015 den ermittelten Bedarf um 4,0 ha.

Einerseits wird diese Größenordnung der Flächenüberschreitung begründet durch die zwingend hereinzunehmende Fläche "30 m Waldabstand gemäß § 4 LBO" in die geplante Wohnbaufläche "Brand" in Überberg (entspricht 1,2 ha). Zieht man diese Fläche von 1,2 ha ab, so verbleiben nur noch 2,8 ha als Differenz gegenüber dem ermittelten Gesamtbedarf an Wohnbauflächen. Dies entspricht einer Überschreitung von ca. 7,5 %.

Auf der anderen Seite werden diese 7,5 % vor allem mit der über den Verwaltungsraum hinaus ausstrahlenden gewerblich-industriellen Bedeutung der Verwaltungsgemeinschaft begründet. Dadurch, dass die sehr bewegte Geländetopographie in Altensteig der Konzentration von Wohnbauflächen auf den Siedlungsschwerpunkt 'Stadt' Grenzen setzt (einzige Neuausweisung ist die Wohnbaufläche "Hohenäcker"), werden die Stadtteile, hier insbesondere Überberg, Altensteigdorf und Spielberg, bei der Deckung des Wohnraumbedarfes stärker herangezogen. Daneben soll ein gewisser Grad an Eigenentwicklung der übrigen Ortsteile ermöglicht werden, so dass hier entsprechende Arrondierungen der Siedlungskörper im Flächennutzungsplan dargestellt sind (z. B. "Hube" in Wart, "Ortsrand" in Garrweiler, "Oberes Feld" in Beuren). Dadurch erfolgt eine städtebaulich vertretbare nachhaltige Wohnbauflächenentwicklung ohne Zersiedlung und Beeinträchtigung des charakteristischen Landschaftsraumes und der ländlich geprägten Siedlungsstruktur.

Darüber hinaus liegen die für 2015 geplanten Wohnbauflächen mit 19,1 ha gegenüber den Neuausweisungen 2005 (29,5 ha) um 10,4 ha deutlich darunter.

4.2 Gemischte Bauflächen

Über die bereits im FNP "Hochnagoldtal 2005" dargestellten und übernommenen geplanten Mischbauflächen in Überberg (M 1), Wart (M 2), Aichhalden/Oberweiler (M 3 + 4) und Fünfbronn (M 5) hinaus weist der FNP 2015 keine neue gemischte Baufläche aus. Über die bestehenden Möglichkeiten in den Ortslagen hinaus sollen klassische Handwerksbetriebe auf die Gewerbestandorte "Härte" in Spielberg und "Eschbachwasen" nahe Walddorf konzentriert werden. Weitere Erläuterungen zu diesen beiden Standorten finden sich unter dem nachfolgenden Punkt 4.3.

4.3 Gewerbliche Bauflächen

Im Jahr 2000 waren innerhalb der VG insgesamt 4.195 Beschäftigte zu verzeichnen (vgl. Tabelle 9), wobei im Plangebiet 5.076 Erwerbstätige wohnen (vgl. Tabelle 8). Die Differenz ergibt sich aus dem Überschuss an Berufsauspendlern. Die folgende Tabelle zeigt den Bestand an gewerblichen Bauflächen.

Ort	Bestand an gewerblichen Bauflächen in ha
Altensteig-Stadt	25,40
Altensteig Dorf	-
A.-Überberg	5,98
A.-Spielberg	6,56
A.-Walddorf	16,61*
A.-Wart	-
A.-Berneck	0,92
A.-Garrweiler	1,27
A.-Hornberg	-
Egenhausen	9,16
Simmersfeld	32,03
S.-Aichhalden/Oberweiler	-
S.-Beuren	-
S.-Ettmannsweiler	0,51
S.-Fünfbronn	-
Summe Altensteig	62,02
Summe Egenhausen	9,16
Summe Simmersfeld	32,54
Gesamt	99,14

Tabelle 32 Bestand gewerbliche Bauflächen

)* einschließlich ESCHBACHWASEN 7,0 ha

In den Jahren von 1980 bis 1990 hat sich die Zahl Beschäftigten innerhalb der VG um rund 16 % erhöht, in der folgenden Dekade von 1990 bis 2000 um über 15 %. Korrespondierend mit dem Bevölkerungszuwachs wird ein weiterer Anstieg von 15% im Planungszeitraum als Zielgröße gesetzt. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 630 Arbeitsplätzen ($4.195 \times 0,15$). Um den Auspendleranteil zu reduzieren sollen nach dem Willen der Verwaltungsgemeinschaft zusätzlich Flächen für ca. 510 Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Bei einem durchschnittlichen Flächenrichtwert von 500 m²/Arbeitsplatz ergibt dies einen **Bedarf** von ca. **57 ha** ($(630 + 510) \times 500$).

Die geplanten gewerblichen Bauflächen im FNP umfassen 51,2 ha zuzüglich 1,55 ha aus geplanten gemischten Bauflächen (50%-Anteil von 3,1 ha), so dass sich eine Summe von 52,75 ha ergibt (vergl. Tabelle 33).

Die Gesamtausweisung von **52,75 ha** übersteigt somit nicht den ermittelten Bedarf von ca. 57 ha.

Die geplanten gewerblichen Bauflächen sollen generell von bestehenden Gewerbestandorten aus entwickelt werden. Die großen Gewerbestandorte wie Turmfeld (G 1), Industriepark Altensteig-Egenhausen (G 5) und Interkom Enz-Nagold (G 7) sind vorrangig für Industriebetriebe vorgesehen. Diese Betriebe bilden das wirtschaftliche Rückgrat der Raumschaft, wie z.B. die Friedrich Boysen GmbH & Co. KG und Bühler GmbH & Co. KG, und sollen langfristige Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt bekommen. Dadurch wird eine Konzentration der Industrie auf wenige Schwerpunkte erreicht und eine Zergliederung der Landschaft durch vereinzelt großvolumige Gewerbebauten auf vielen Standorten vermieden.

Im "Interkom Enz-Nagold" wurde die bisher sehr umfangreich vorgesehene geplante gewerbliche Baufläche von 31,2 ha auf das überschaubare Maß von 4,8 ha reduziert. Zusammen mit den noch freien Flächen im Umfang von 4,3 ha steht hier somit eine Entwicklungsreserve von 9,1 ha zur Verfügung.

Um Konflikte innerhalb der industriellen Schwerpunkte zu anderen gewerblichen Nutzungen zu vermeiden, sollen für kleinere und mittlere Gewerbebetriebe, die z.T. noch Wohnen und Arbeiten räumlich verbinden, andere Standorte favorisiert werden. Das ist zum einen der Gewerbestandort "Härte" in Spielberg. Durch die Nähe zu Wohngebieten sind in diesem etablierten Gebiet industrielle Nutzungen kaum möglich, so dass Handwerk und weniger störendes Gewerbe zum Zuge kommen sollen.

Zum anderen soll dafür der Standort "Eschbachwasen" (G 4) nahe Walddorf herangezogen werden. Er bildet die einzige Ausnahme von dem Grundsatz, die geplanten gewerblichen Bauflächen nur von bestehenden Standorten aus zu entwickeln. Die Fläche war bereits im FNP 2005 enthalten und bietet verschiedene Vorteile:

- So wird der Entfall der Mischbaufläche "Freudenstädter Straße / Flins" am südlichen Ortsrand von Walddorf kompensiert.
- Durch dreiseitige Einbindung in den Wald sind vom Gebiet "Eschbachwasen" trotz naher Lage keine Beeinträchtigungen für den Ort zu erwarten.
- Die Verkehrsanbindung wird sich mit der Realisierung der Ortsumfahrung Rohrdorf weiter verbessern, da dann eine Verbindung zum Autobahnzubringer Nagold besteht.

4.4 Sondergebiete

Bis auf das Sondergebiet "Monhardter Berg" in Walddorf wurden alle bisher geplanten Sondergebiete in den FNP "Hochnagoldtal 2015" übernommen.

Im Bereich "Monhardter Berg" ist eine Realisierung der geplanten touristischen Nutzung durch die Fülle an geschützten §-24-Biotopen nicht möglich. Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden keine über das bisher dargestellte Maß hinausgehenden Ausweisungen von Sondergebieten vorgenommen.

Geplante Bauflächen in der VG:

In der nachstehenden Tabelle 33 sind alle geplanten Bauflächen zusammengefasst. Die Differenzierung in FNP 2005 und FNP 2015 zeigt auf, welche Flächen als Neuplanungen im Rahmen der Fortschreibung aufgenommen wurden (FNP 2015):

Bauflächen Ort	W		M		G		S		Gemeinbedarf		Grün	
	in ha		in ha		in ha		in ha		in ha		in ha	
	FNP 2005	FNP 2015	FNP 2005	FNP 2015	FNP 2005	FNP 2015	FNP 2005	FNP 2015	FNP 2005	FNP 2015	FNP 2005	FNP 2015
ALTENSTEIG												
A.-Stadt:												
'Hohenäcker'	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
'Turmfeld'	-	-	-	-	11,8	-	-	-	-	-	-	-
'Nord'	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
'Reuthe'	-	-	-	-	-	-	1,3	-	-	-	-	-
'Nagoldtal'	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
A.-Dorf:												
'Ortsabrundungen 1-3'	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
'Erlesäcker Nord'	-	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
'Eichwäldle'	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A.-Überberg:												
'Brand'	1,8	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
'Wiesle'	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
'Gewerbegebiet'	-	-	-	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-
'Sportplatz'	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,4	-
A.-Spielberg:												
'Schwarzwaldstraße'	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
'Karrenweg Süd'	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
'Hölderlinstraße'	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
'Härte'	-	-	-	-	3,3	1,9	-	-	-	-	-	-
A.-Walddorf:												
'Obere Sommerhalde'	0,7	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
'Eschbachwasen'	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-
'Oberes Biegele'	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A.-Wart:												
'Hube'	2,1	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.-Garrweiler:												
'Ortsrand'	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.-Hornberg:	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGENHAUSEN												
'Stauchberg'	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
'Schelmenwiesen'	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
'Hintere Gärten'	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
'Industriepark Altensteig-Egenhausen'	-	-	-	-	14,1	-	-	-	-	-	-	-
'Ortsrand Egenhausen'	-	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-
SIMMERSFELD												
'Seelesäcker'	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
'Interkom Enz-Nagold'	-	-	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-
Aichhalden/Oberweiler												
'Lange Äcker'	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
'Ortsabrundungen'	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beuren												
'Oberes Feld'	0,8	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ettmannsweiler												
	-	-	-	-	6,2	-	-	-	-	-	-	-
Fünfbronn												
Zwerchäcker	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SUMME ALTENSTEIG	8,2	13,3	1,3	-	23,4	1,9	3,8	-	3,0		4,4	2,0
SUMME EGENHAUSEN	0,8	5,3	-	-	14,9	-	-	-	-	-	-	-
SUMME SIMMERSFELD	2,8	0,5	1,8	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	11,8	19,1	3,1	-	49,3	1,9	3,8	-	3,0	-	4,4	2,0
	30,9		3,1		51,2		3,8		3,0		6,4	

Tabelle 33 Geplante Flächen in der VG

5. **SONSTIGE FLÄCHEN**

5.1 Verkehrsflächen

Der Flächennutzungsplan sieht südlich der Stadt Altensteig (Bereich Gewerbestandort "Turmfeld") die Neutrassierung und einen Trassenkorridor für die Fortsetzung der Ortsentlastungsstraße vor. Hauptziel dieser Straßenplanung ist die Entlastung des Stadtgebietes Altensteig vom Durchgangsverkehr. Weitere Straßenplanungen sind nicht vorgesehen.

In der Plandarstellung wurden die überörtlichen Straßenzüge entsprechend ihrer Klassifizierung dargestellt (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen).

Für ausgewählte Straßen liegt das bei Zählungen im Jahre 1995 festgestellte Verkehrsaufkommen in folgenden Größenordnungen:

Straße	Lage der Zählstelle	Kfz/24 h
B 28	südlich Altensteig	4.658
B 28	Ortsdurchfahrt Altensteig	10.637
B 28	zwischen Altensteig u. Ebhausen	11.493
B 294	westlich Simmersfeld	2.801
L 348	zwischen Altensteig und Wart	3.387
L 351	zwischen Simmersfeld u. Ettmannsweiler	2.763
L 352	südlich Altensteig	2.225
L 353	östlich Pfalzgrafenweiler	3.784
L 362	westlich Altensteig	3.037
L 362	Ortsdurchfahrt Altensteig	6.125

Tabelle 34 Verkehrsaufkommen

5.2 Ver- und Entsorgung

Trinkwasserversorgung

Ausgehend von einem Richtwert von 100 l pro Einwohner und Tag ergibt sich ein Tagesbedarf von 1.479.600 l pro Tag, rund 1.500 m³/d. Dies entspricht einer jährlichen Fördermenge von 0,548 Millionen m³ im Jahr.

Über eine eigene Trinkwasserversorgung verfügen dabei die Stadt Altensteig (Tannbachquellen, 25 l/s), der Stadtteil Berneck (Baierbergquelle, k.A. zur Fördermenge) sowie Spielberg und Egenhausen (Heizmannquelle, 14 l/s).

Für die genannten Brunnen ergibt sich eine maximale Förderkapazität von rund 1,97 Millionen m³ pro Jahr (Tannbachquellen) bzw. 1,1 Millionen m³ pro Jahr (Heizmannquelle).

Alle weiteren Ortschaften in der Verwaltungsgemeinschaft werden vom Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung mit Trinkwasser versorgt.

Für die Wasserwirtschaft bedeutsame Bereiche, die langfristig zu sichern sind, sind vorhandene und geplante Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete.

Im Verwaltungsraum liegen zur Zeit keine Planungen über neue Wasserschutzgebiete vor, die bestehenden Schutzgebiete wurden nachrichtlich in den FNP übernommen.

Öffentliche Wassergewinnung 1995, nach Gewinnungsarten:

Anlagen/Gewinnungsart	Altensteig	Egenhausen	Simmersfeld
Wassergewinnungsanlagen	3	----	1
für Grundwasser	----	----	----
für Quellwasser	3	----	1
für Oberflächenwasser	----	----	----
Gesamtwassergewinnung in 1000 cbm	521	----	329
davon Grundwasser	----	----	----
davon Quellwasser	521	----	329
davon Oberflächenwasser	----	----	----

Tabelle 35 Öffentliche Wassergewinnung 1995

Abwasserbehandlung

Kläranlage	Angeschlossene Ortschaften
Altensteig	Altensteig Kernstadt, Altensteigdorf, Berneck, Garrweiler, Hornberg, Spielberg, Überberg, Wart, Egenhausen, FDS-Igelsberg, Grömbach, Zwerenberg, Gaugenwald, Seewald, Simmersfeld, Fünfbronn, Beuren, Wörnersberg
Nagold	Walddorf, Monhardt
Köllbachtal	Aichhalden, Oberweiler, Ettmannsweiler

Tabelle 36 Kläranlagen

Energieversorgung

Innerhalb des Plangebietes wird die Versorgung mit Elektroenergie durch die EnBW und die Stadtwerke Altensteig sichergestellt.

Flächen für die Windkraftnutzung

Laut der Studie "Potenzielle Windkraftstandorte in der Region Nordschwarzwald" (INSTITUT FÜR GEOGRAPHIE UNIVERSITÄT SALZBURG 2001, unter: www.nordschwarzwald-region.de Stand 10/01) ist der überwiegende Teil des Plangebietes als Standort für Windkraftanlagen nicht geeignet, jedoch gibt es im Westen auch einige geeignete Standorte. Betrachtet wurden bei der Studie die Windverhältnisse, die naturräumlichen Konflikte (wie z.B. in Nachbarschaft von Schutzgebieten) und die bestehende Infrastruktur. (Der Studie liegt eine der Regionalplanung entsprechende Bereichsschärfe zugrunde.)

Im Ergebnis kristallisierte sich innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld der Bereich des ehemaligen Munitionsdepots westlich von Simmersfeld an der B 294 als potentieller Standort für einen Windpark heraus. Auf der Skala der Endbewertung von 0,2 bis 38,5 erreicht er einen Wert von 15,1 bis 20. Ab einem Wert von 15 wird davon ausgegangen, dass diese Standorte besonders interessant für die Errichtung von WKA sein werden. Dies schließt jedoch die Möglichkeit der Errichtung von WKA an Standorten mit geringerer Bewertung nicht aus. Daher sollen in der Verwaltungsgemeinschaft im Sinne einer effizienten Windkraftnutzung bei möglichst geringer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes die WKA an einem Standort gebündelt werden, so dass auch ein nördlich an das ehemalige Depotgelände angrenzender Waldabschnitt mit in die Fortschreibung des FNP einbezogen wird.

Dabei sprechen neben der mittleren Windgeschwindigkeit (5,1 - 5,5 m/s) als Maß der Windhöflichkeit der vorhandene Abstand zu Siedlungen (> 800 m, hier 2.100 m!), die sehr gute Verkehrsanbindung (B 294), die vorhandenen Wegestrukturen innerhalb des Geländes, das vorhandene Leitungsnetz der EnBW und die überschaubaren Eigentumsverhältnisse für die Nutzung durch Windkraftanlagen.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass durch bestehende Anlagen der Nachweis als erbracht gilt, dass auch in Waldlagen eine rentable Nutzung der Windenergie möglich ist (z.B. WKA Langenbrand).

Bezüglich der Sichtbarkeit der Anlagen in der Landschaft wirkt die Bewaldung - in Abhängigkeit von der Topographie - eher positiv, da die WKA besonders im Nahbereich (bis 500 m) durch den Wald besser abgedeckt sind. Erst eine Erkennung größerer Teile des Rotors und der Nabe ergeben eine Wahrnehmbarkeit der WKA. Durch den großen Abstand zur nächstliegenden Bebauung von 2,1 km liegen die nächsten Siedlungen nur im Fernbereich der Wahrnehmbarkeit (2.000 - 10.000 m).

Im FNP ist der potenzielle Standort für die Windkraftnutzung dargestellt. Er umfasst Waldabschnitte westlich der Ortslage von Simmersfeld entlang der B 294, wobei er sich über Teile des ehemaligen Depots der Bundeswehr erstreckt.

Die gesamte Fläche ist bewaldet und hat eine Größe von ca. 88,6 ha. Auf den östlichen Teil entfallen dabei ca. 28,2 ha und auf den westlichen Teil ca. 60,4 ha.

Lage	Größe
östlicher Teil	28,2 ha
westlicher Teil	60,4 ha
Summe	88,6 ha

Tabelle 37 Flächen für die Windkraftnutzung

Anzumerken ist, dass besonders der östlich der B 294 gelegene Teil des ehemaligen Depotgeländes aufgrund der höheren Endbewertung für die Errichtung von WKA prädestiniert ist.

5.3 Aufschüttung und Abgrabung

Aufschüttungen werden in Geltungsbereich des FNP im Umfeld von Simmersfeld, Altensteig und Walddorf dargestellt. In der Nähe von Simmersfeld und Altensteig sind dies Erddeponien, südöstlich von Walddorf handelt es sich dabei um eine Mülldeponie. Als Fläche für Abgrabung ist lediglich ein Steinbruch südlich des Egenhäuser Kapfs dargestellt. Diese Flächen waren bereits Bestandteil des FNP Hochnagoldtal 2005.

5.4 Altlasten

Die Altlasten sind dem Atlas ALTLASTVERDÄCHTIGE FLÄCHEN UND ALTLASTEN IM LANDKREIS CALW (Stand 14.02.2005) entnommen. Derzeit wird die Fortführung der Erfassung durchgeführt. Die einzelnen Bewertungsergebnisse gemäß BBodSchG und BBodSchV bedeuten:

- "B – Anhaltspunkte" = Erfahrungswerte und Hinweise auf Sachverhalte, welche in ihrer Ausprägung erheblich sind und insofern den Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast begründen;
- "B – Nutzungsänderung" = zur Neubewertung bei Nutzungsveränderungen;
- "B – Veränderung der Exposition" = Zur Neubewertung bei wesentlichen Veränderungen der Expositionsbedingungen
- "B - Entsorgungsrelevanz" = Entsorgungskonzept und/oder gutachterliche Überwachung bei Erdarbeiten erforderlich;

Flächennr	Name	Adresse/Gewann	HB alt	BN alt	HB neu	BN neu	Bemerkung
693	AS Karlstrasse 5	Karlstr. 5	B	0	B (Entsorgungsrelevanz)	1	
694	AS Möbelfabrik Wackenhut	Karlstr. 16	-	-	OU	1	
695	AS Gerberei Armbruster II (Süd)	Lohmühlenweg 4	OU	1	OU	2	
695-001	AS Gerberei Armbruster II (West)	Lohmühlenweg 2	-	-	B (Anhaltspunkte)	1	
695-002	AS Gerberei Armbruster II (Nord)	Lohmühlenweg 4	-	-	B (Anhaltspunkte)	1	
696	AS Gerberei Beck I	Nagolder Str. 2	OU	1	OU	2	
698	AS Spedition	Obere Talstr. 13	B	0	B (Anhaltspunkte)	1	
699	AS Obere Talstraße 6-8	Obere Talstr. 6-8	-	-	DU	2	
700	AS Obere Talstraße 21-23	Obere Talstr. 21-23	-	-	OU	1	
701	AS Spedition Friedrich	Obere Talstr. 29	B	0	OU	1	
702	AS Tankstelle Turmsteige 9	Turmsteige 9	B	0	OU	1	
703	AS Reifenhandel Golz	Weiherrstraße 43-45	B	0	B (Anhaltspunkte)	1	
706	AS Gerberei Luz VI	Wilhelmstr- 17-17/1	OU	1	OU	1	
710	AS Gerberei Luz I Walkenweg 5-11	Walkenweg 5-11	B	0	B (Entsorgungsrelevanz)	1	
711-001	AS Sägewerk Theurer Teil II	Bahnhofstr. 22	-	-	B (Entsorgungsrelevanz)	1	
714	AS Stahlfedernfabrik Calwer Str. 21	Calwer Str. 21	B	0	B (Anhaltspunkte)	1	
715	AS Omnibusunternehmen Rübenacker	Calwer Str. 21	B	0	B (Anhaltspunkte)	1	
716	AS Gerberei Luz	Gartenstr. 4-6	B	0	B (Entsorgungsrelevanz)	1	
719	AS Gerberei Armbruster I	Rosenstr. 54-56	B	0	B (Entsorgungsrelevanz)	1	
721	AS Tankstelle Wurster	Hauptstr. 13-15	B	1	OU	1	
722	AS Gerberei Kempf	Hauptstr. 40	B	0	B (Entsorgungsrelevanz)	1	
727	AS Holzfabrik Kienzle	Lindenstr. 32	B	0	B (Anhaltspunkte)	1	
729	AS Chemische Reinigung Spanu	Obere Talstr. 9-11			OU	1	
732	AS Gerberei Moser III	Postplatz 5	OU	1	OU	1	
733	AS Gerberei Armbruster III	Poststr. 9	B	1	B (Entsorgungsrelevanz)	1	
735	AS Gerberei Luz II	Poststr. 16	B	0	B (Entsorgungsrelevanz)	1	
737	AS Geberei Luz III	Poststr. 22-24	B	0	B (Entsorgungsrelevanz)	1	
739	AS Gerberei Buob	Poststr. 44	B	0	B (Entsorgungsrelevanz)	1	
740	AS Druckerei Lauk	Poststr. 56	B	1	OU	1	
741	AS Gerberei Pfeifle & Sohn	Poststr. 65	B	0	B (Entsorgungsrelevanz)	1	
744	AS Schreinerei Schlecht	Ringstr. 12	-	-	B (Gefahrenlage hinnehmbar)	3	Wirkungspfad Boden-Mensch auf A
746	AS Gerberei Luz und Ettwein	Rosenstr. 6/1	B	0	B (Entsorgungsrelevanz)	1	
748	AS Gerberei Beck II	Rosenstr. 11/1	B	0	B (Entsorgungsrelevanz)	1	

Tabelle 38 Altablagerungen und Altstandorte, Altensteig, Teil 2

Flächennr	Name	Adresse/Gewann	HB alt	BN alt	HB neu	BN neu	Bemerkung
749	AS Heizölhandel Eckhardt	Rosenstr. 21	B	0	B (Anhaltspunkte)	1	
750	AS Gerberei Dietsch I	Rosenstr. 40	B	0	B (Entsorgungsrelevanz)	1	
753	AS Gerberei Dietsch II	Rosenstr. 45	B	0	B (Entsorgungsrelevanz)	1	
756	AS Gerberei Luz V	Rosenstr. 57-59	B	0	B (Entsorgungsrelevanz)	1	
757	AS Tankstelle Ackermann	Rosenstr. 62-64	B	0	B (Anhaltspunkte)	1	
758	AS Silberwarenfabrik Kaltenbach II	Schillerstr. 14	-	-	OU	1	
760	AS Tankstelle Walz I	Talstr. 12	B	1	OU	1	
761	AS Tankstelle Walz II	Tiefenbachstr. 16	B	1	OU	1	
763-002	AS Schrotthandel Hartmann	Bad Wildbader Str. Restfläche	-	-	OU	1	
779	AS Autohaus Braun	Wilhelmstr. 9	B	0	B (Anhaltspunkte)	1	
780	AS Tankstelle Wilhelmstr. 5	Wilhelmstr. 5	A	0	B (Entsorgungsrelevanz)	1	
781	AS Lackiererei Kirn	Egenhauser Str. 11	-	-	OU	1	
782	AS Tankstelle Speidel	Schwarzwaldstr. 3	-	-	OU	1	
1657	Schadensfall Hessenteichweg 6	Hessenteichweg 6	-	-	B (Entsorgungsrelevanz)	5	nach Sanierung
1662	Schadensfall WLZ Raiffeisen	Bahnhofstr. 60	-	-	K	5	nach Sanierung
1693	Schadensfall Tankstelle Löhle	Wilhelmstr. 62	-	-	B (Entsorgungsrelevanz)	5	nach Sanierung
1730	Schadensfall Tankstelle Kienzle	Poststr. 70	-	-	B (Nutzungsveränderung)	5	nach Sanierung
1788	AS Auerhahn Besteckfabrik GmbH	Poststr. 41-45	-	-	S	4	
2000	AS Bahnhofstraße	Bahnhofstraße	-	-	B (Anhaltspunkte)	1	
2005	AS Talstraße 13	Talstraße 13	-	-	B (Anhaltspunkte)	1	
2006	AS Ringstraße 4	Ringstraße 4	-	-	OU	1	
2007	AS Poststraße 66 chem. Reinigung	Poststraße 66	-	-	OU	1	
2008	AS Großtankstelle Warter Str. 4-10	Warter Str. 4-10	-	-	OU	1	
2009	AS Max-Eyth Str. 6	Dieselstr. 5	-	-	B (Anhaltspunkte)	1	
2032	AS Rosenstr. 19	Rosenstr. 19	-	-	B (Anhaltspunkte)	1	
2033	AS St.-Annaberg-Str. 6	St.-Annaberg-Str. 6	-	-	B (Anhaltspunkte)	1	
2034	AS St.-Annaberg-Str. 1	St.-Annaberg-Str. 1	-	-	B (Anhaltspunkte)	1	
2035	AS Bahnhofstr. 42	Bahnhofstr. 42	-	-	B (Anhaltspunkte)	1	
2036	AS Gartenstr. 8	Gartenstr. 8	-	-	B (Anhaltspunkte)	1	
2053	AS Sägewerk Berneck	Hauptstr. 16-18	-	-	B (Anhaltspunkte)	1	

Tabelle 38 Ablagerungen und Altstandorte, Altensteig, Teil 3

Altablagerungen und Altstandorte:
Gemeinde Egenhausen

Flächennr	Name	Adresse/Gewann	HB alt	BN alt	HB neu	BN neu	Bemerkung
01304	AS Zimmerei Kalmbach	Bömbachweg 5	B	0	B (Anhaltspunkte)	1	
01309	AS Tankstelle Stickel	Nagolder Str. 2	B	1	B (Anhaltspunkte)	1	
01310	AS Fahrzeughandel Oberer Hubweg 3-5	Oberer Hubweg 3-5	B	1	B (Anhaltspunkte)	1	
01313	AS Möbelfabrik Wolf I	Spielbergstr. 3	-	-	OU	1	
01315	AS Schotterwerk Steeb & Faißt	Kapf	B	0	B (Entsorgungsrelevanz)	1	Boden-Mensch auf A
01317	AS Möbelfabrik Wolf II	Spielbergstr. 6	-	-	OU	1	
01319	AS Schießstand Hinterer Berg	Gewann Hinterer Berg	A	0	B (Entsorgungsrelevanz)	1	Boden-Mensch auf A
02003	AS Betriebstankstelle Walddorfer Str. 19	Walddorfer str. 19	-	-	B (Anhaltspunkte)	1	
02004	AS Möbelfabrik Hauptstr. 1-7	Hauptstr. 1-7	-	-	OU	1	

Tabelle 39 Altablagerungen und Altstandorte, Egenhausen

Altablagerungen und Altstandorte:
Gemeinde Simmersfeld

Flächennr	Name	Adresse/Gewann	HB alt	BN alt	HB neu	BN neu	Bemerkung
1493	AS Tankstelle Hoffmann	Altensteiger Str. 9	B	0	B (Anhaltspunkte)	1	Tanks gereinigt und verfüllt im Boden belassen
1501	AS FANAL-Tankstelle	Freudenstädter Str.56	-	-	OU	1	
1502	AS Tankstelle Lämmle	Freudenstädter Str. 70	B	1	B (Anhaltspunkte)	1	Tanks gereinigt und verfüllt im Boden belassen
1504	AS Tankstelle Kern	Hauptstr. 19	B	0	B (Anhaltspunkte)	1	Tanks verfüllt im Boden belassen
1505	AS Möbelfabrik Roller	Ortsstr. 46	B	0	B (Anhaltspunkte)	1	Lackierraum vorhanden gewesen
1508	AS Transportunternehmen Gutekunst	Dielstr. 4	B	0	B (Anhaltspunkte)	1	EV-Tankanlage besteht noch
1513	AS Schmiede und Schlosserei Keller	Altensteiger Str. 18	B	0	B (Anhaltspunkte)	1	langer Betriebszeitraum
1688	Schadensfall AVIA-Tankstelle	Poststr. 13	-	-	B (Nutzungsänderung)	2	
2505	AS Möbelfabrik Obere Strasse 75	Obere Talstr. 75	-	-	OU	1	Früher Lackierraum und (heute noch) Trafostation vorhanden

Tabelle 40 Altablagerungen und Altstandorte, Simmersfeld

Die Altlastenverdachtsstandorte sind in der Planzeichnung des FNP generell gekennzeichnet. Die Verwaltungsgemeinschaft trägt damit ihrer Pflicht zur Kennzeichnung von für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB Rechnung.

Zur besseren Zuordnung sind im Folgenden einzelne Kartenauszüge aus dem Planwerk aufgeführt, die auf Basis der Katasterkarten anhand der jeweiligen Flächennummer eine konkrete Lagebestimmung ermöglichen. Dabei werden nur die Siedlungsbereiche dargestellt, in denen Altlastenverdachtsstandorte vorhanden sind.

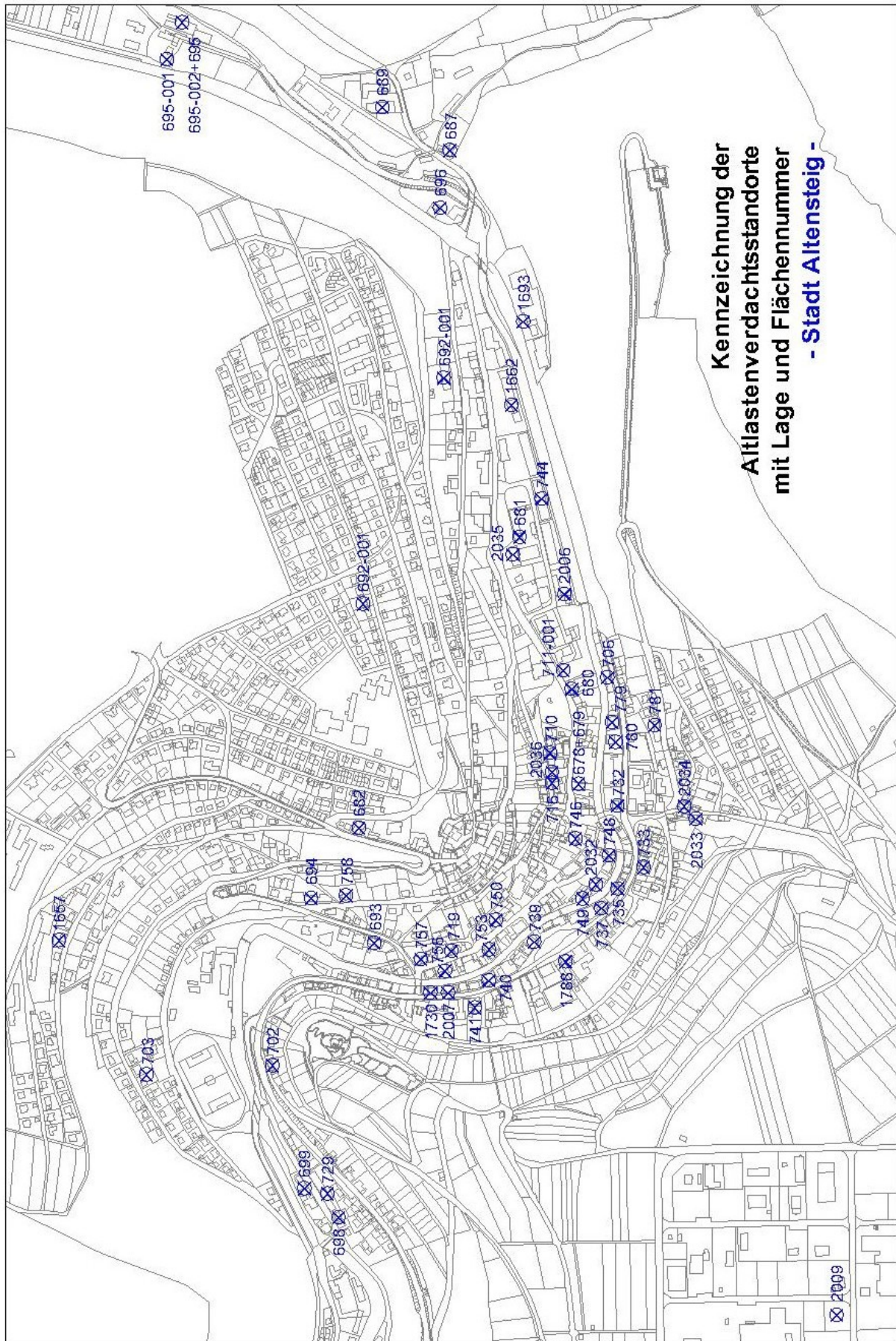


Abbildung 3: Altlastenverdachtsstandorte Stadt Altensteig

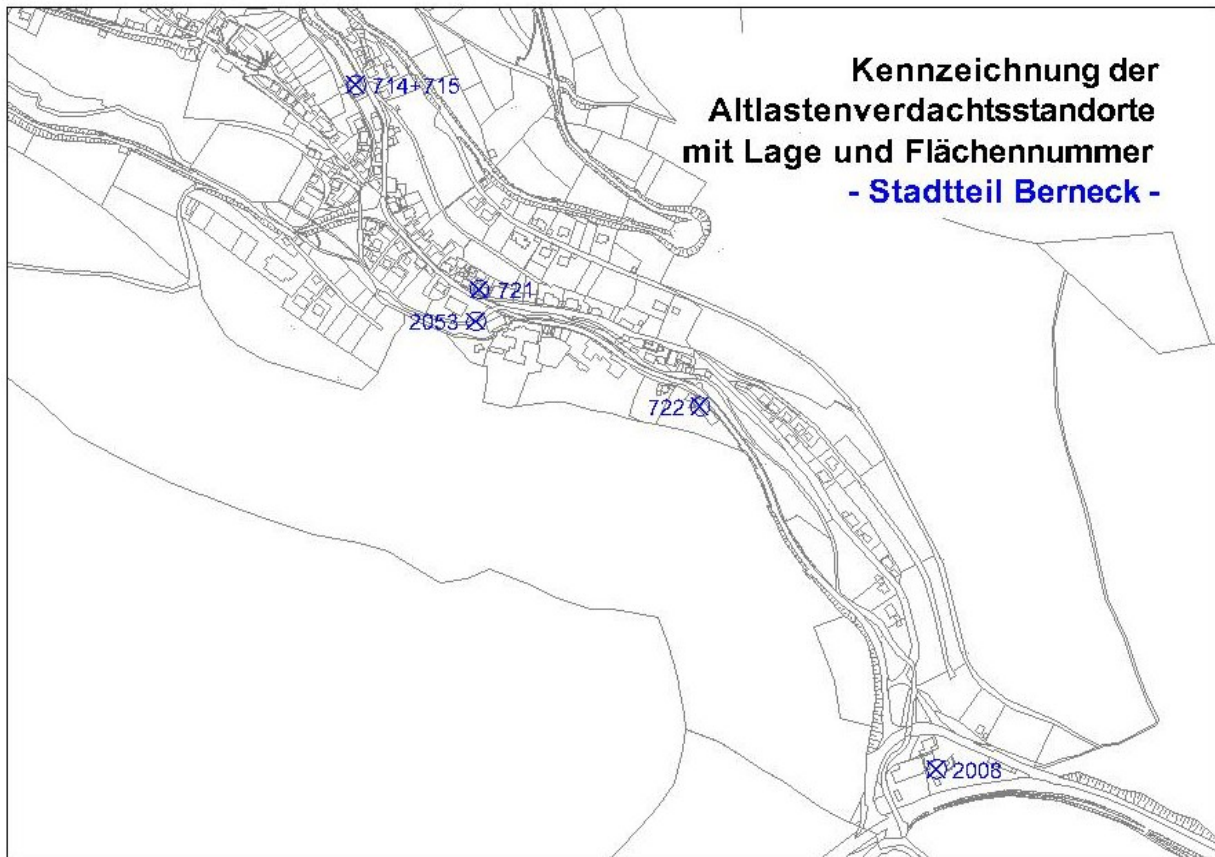


Abbildung 4: Altlastenverdachtsstandorte Stadtteil Berneck

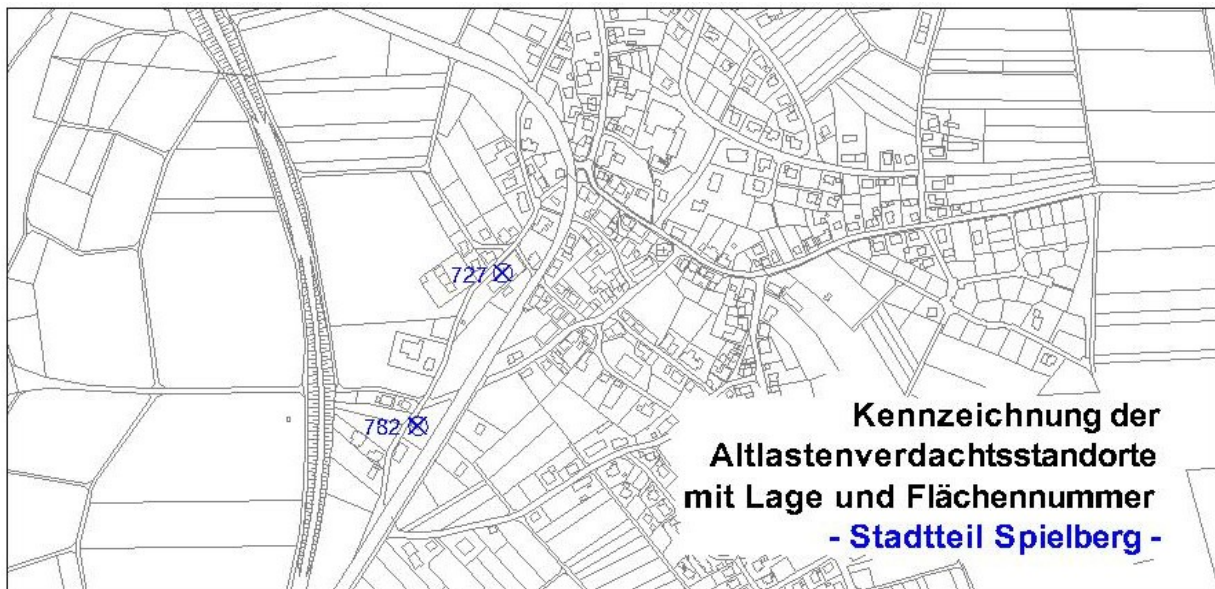


Abbildung 5: Altlastenverdachtsstandorte Stadtteil Spielberg

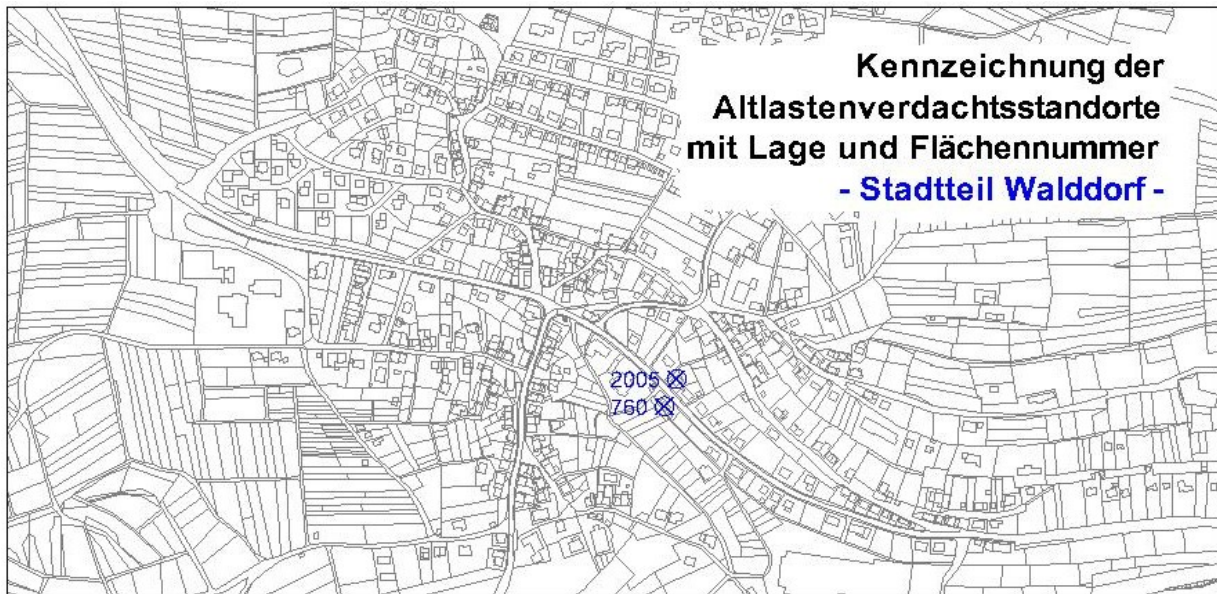


Abbildung 6: Altlastenverdachtsstandorte Stadtteil Walddorf



Abbildung 7: Altlastenverdachtsstandorte Stadtteil Wart

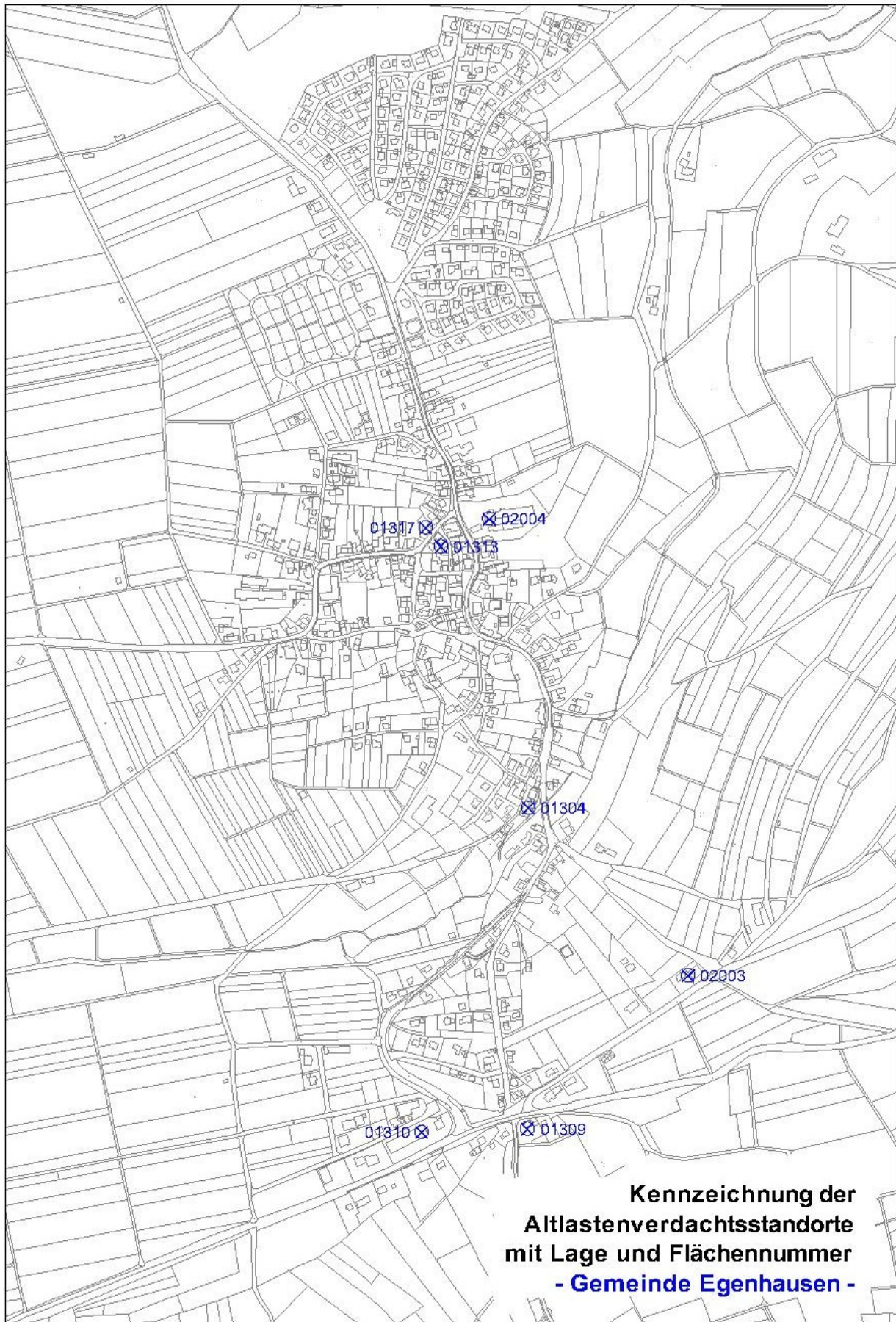


Abbildung 8: Altlastenverdachtsstandorte Gemeinde Egenhausen

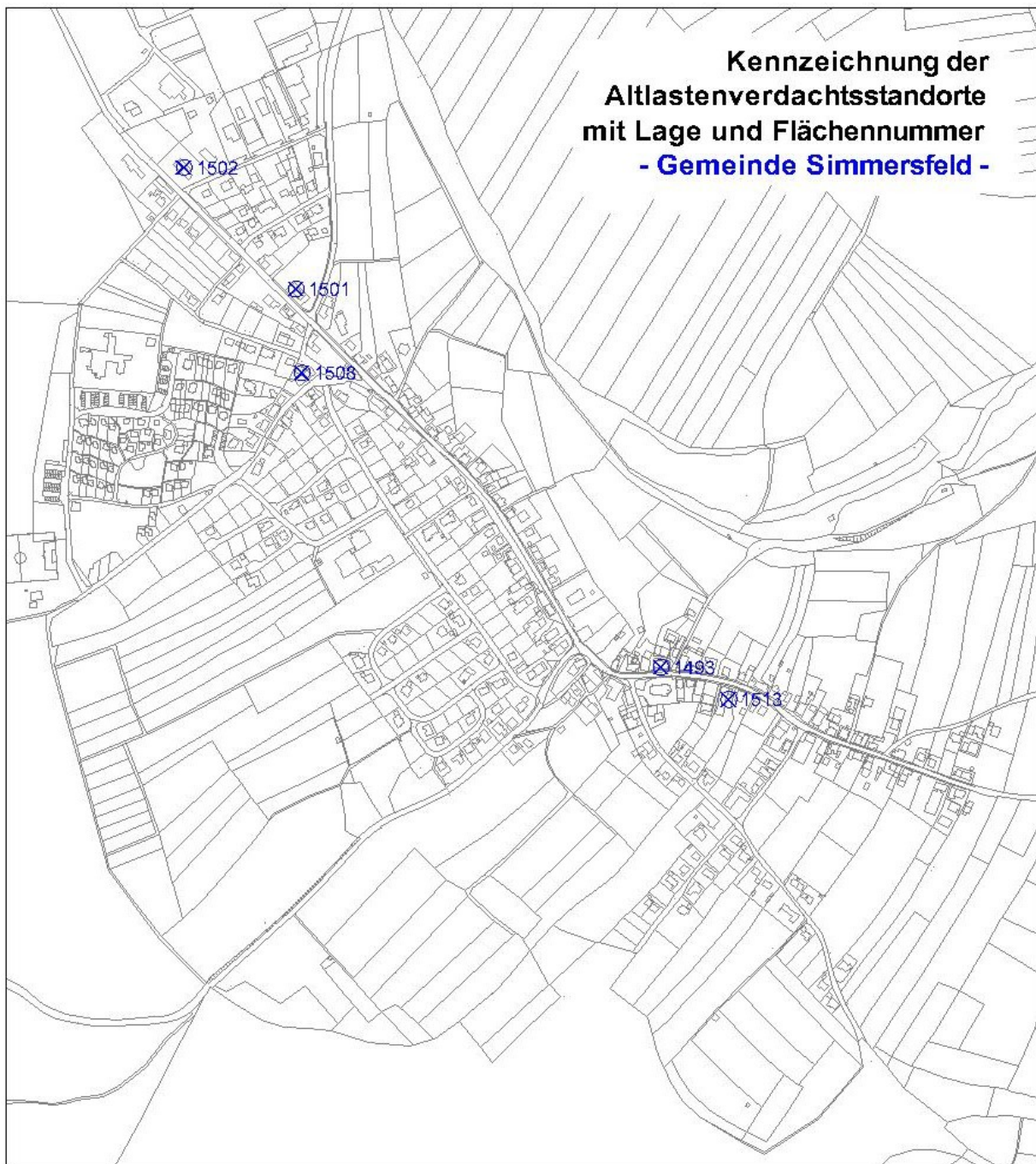


Abbildung 9: Altlastenverdachtsstandorte Gemeinde Simmersfeld



Abbildung 10: Altlastenverdachtsstandorte Ortsteil Aichhalden

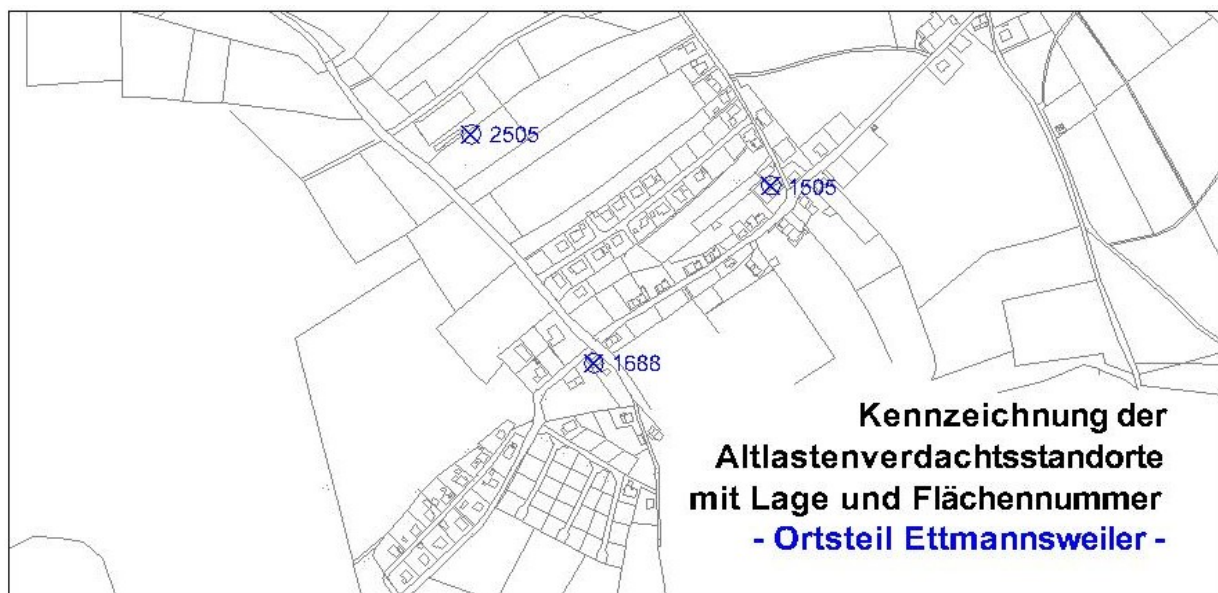


Abbildung 11: Ortsteil Etmannsweiler

6. **FLÄCHENDARSTELLUNG/ FLÄCHENKONZEPTION**

Allgemein

Das nachfolgende Kapitel beschreibt die im FNP dargestellten Flächen. Dabei gliedert sich die Beschreibung nach den Stadt- bzw. Ortsteilen der Kommunen in der Verwaltungsgemeinschaft.

Die vereinzelt auftretende Darstellung der Art der baulichen Nutzung mit konkreter Gebietsbezeichnung (z.B. WA, WR, MD) basiert auf der verbindlichen Bauleitplanung in den jeweiligen Bereichen.

6.1 Altensteig

Den flächenmäßig größten Anteil nehmen in der Stadt Altensteig die **Wohnbauflächen** ein. Das leitet sich daraus ab, dass Altensteig der größte Ort in der Verwaltungsgemeinschaft ist und - durch seinen Stadtstatus auch in der historischen Entwicklung - ein Siedlungsschwerpunkt war und ist. Dies schlägt sich auch in der Ausweisung als Unterzentrum im Regionalplan Nordschwarzwald 2015 nieder.

Neuplanungen bei den Wohnbauflächen konzentrieren sich auf das nördliche Stadtgebiet. Die geplante Wohnbaufläche "Hohenäcker" (W 1) umfasst ca. 2,4 ha. Diese Fläche geht auf eine Ausweisung im FNP 2005 zurück. Die damals beabsichtigte Planung als Fläche für den Gemeinbedarf wurde nicht realisiert und wird auch zukünftig nicht weiter verfolgt, so dass im Zuge der Fortschreibung des FNP die Fläche zur Deckung des Wohnflächenbedarfes herangezogen wurde.

Da jedoch durch die topographische Situation in der Stadt nur in begrenztem Umfang Entwicklungspotenziale für Wohnstandorte bestehen, soll der Bedarf unter Einbeziehung der stadtnahen, gut erreichbaren Ortsteile gedeckt werden. Dies betrifft beispielsweise Altensteigdorf, Überberg und Spielberg, wobei sich der Bereich "Erlesäcker Nord" (W 3) durch seine direkte Lage im Stadtgefüge heraushebt. Lediglich durch den Verlauf der Gemarkungsgrenzen ist er dem Stadtteil Altensteigdorf zugeordnet. Detaillierte Erläuterungen zu diesen Gebieten finden sich unter dem jeweiligen Kapitel zu den Ortsteilen.

Die **gemischten Bauflächen** konzentrieren sich im Stadtkern entlang der Nagold und sollen auch zukünftig die städtisch geprägte Nutzungsmischung aus Handel, Dienstleistung, Verwaltung, Wohnen und Gewerbe sichern. So trägt diese Darstellung der zentralen Versorgungsfunktion Altensteigs als Unterzentrum Rechnung. Neuplanungen zu gemischten Bauflächen sieht der FNP 2015 nicht vor.

Neben den vorhandenen **Gewerbeflächen** im Tal der Nagold, deren Bestand durch die entsprechende Darstellung auch langfristig gesichert werden soll, verlagert sich die weitere gewerbliche Entwicklung mit dem Schwerpunkt Standort "Turmfeld" auf das Plateau über dem Nagoldtal zwischen Altensteig und dem Stadtteil Spielberg. Daher sind auch nur in diesem Bereich von Altensteig - wie schon im FNP Hochnagoldtal 2005" - geplante gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Die Standorte "Turmfeld" (G 1) und "Industriepark Altensteig-Egenhausen" (G 5) werden dabei aufgrund der schon etablierten Betriebe und wegen ihrer großen Abstände zu den nächsten Wohngebieten vorrangig für die industrielle Entwicklung favorisiert. (vgl. Kapitel 4.3)

Für den über den Bestand hinausgehenden Entwicklungsbedarf von Gewerbebetrieben kleiner bis mittlerer Größe, die oft noch die Kombination von Arbeiten und Wohnen anstreben, sollen die Standorte "Härte" (G 3.1 + 3.2) in Spielberg und "Eschbachwasen" (G 4) nahe Walddorf herangezogen werden. So können Konflikte innerhalb der industriell geprägten Standorte "Turmfeld" und "Industriepark Altensteig-Egenhausen" vermieden werden.

Die Bedeutung der Stadt für die Verwaltungsgemeinschaft wird an der Vielzahl der **Flächen für den Gemeinbedarf** deutlich. Insbesondere im Bildungssektor erfüllt Altensteig Funktionen für alle Stadtteile, die benachbarten Gemeinden und deren Ortsteile bis hin zu gymnasialen und berufsbildenden Schulen. Um diesen Ansprüchen auch langfristig gerecht zu werden, stellt der FNP nordöstlich des Komplexes Wasserturm / Eichwaldhalle / Jugenddorf / Christophorusschule eine geplante Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Schule, GB 1) dar. Für die Verlagerung der Tennisplätze aus dem vom Hochwasser der Nagold gefährdeten oberen Tal ist die geplante **Sportfläche** in der Nähe des Wasserturms (am "Eichwäldle", Gemarkung Altensteigdorf, GF 1, siehe Planauszug Altensteigdorf) vorgesehen. Somit verstärkt sich hier die Nutzungsbündelung aus Bildung und Sport.

Als **Fläche für Ablagerungen** ist die westlich des "Turmfeldes" gelegene Erddepotie mit der entsprechenden Signatur im FNP gesichert. Das Gelände der Stadtwerke ist als **Fläche für Versorgungsanlagen** dargestellt.

Umfangreiche **Grünflächen** decken den Bereich des "Jahnstadions", des städtischen Freibades und des Stadtgartens im Komplex ab. Im Stadtgefüge befindet sich noch die Grünfläche der Parkanlage des ehemaligen Stadtfriedhofes. Der Campingplatz im Oberen Tal und der südöstlich vor der Stadt inmitten des "Häfnerwaldes" gelegene Waldfriedhof sind ebenso als Grünflächen mit der entsprechenden Zweckbestimmung dargestellt.

Die Nagold durchfließt das Stadtgebiet von Altensteig in West-Ost-Richtung, der Flusslauf ist als **Wasserfläche** im FNP berücksichtigt.

Im Umfeld der Stadt reichen im Westen und Osten die **Waldflächen** und im Norden und Süden **Flächen für die Landwirtschaft** bis an das Stadtgebiet heran.

Der Südwesthang des Nagoldtales zwischen Altensteig und dem "Turmfeld" ist durch das **LSG "Nagoldtal"** geschützt. Restriktionen durch Trinkwasserschutzgebiete bestehen für das Stadtgebiet nicht.

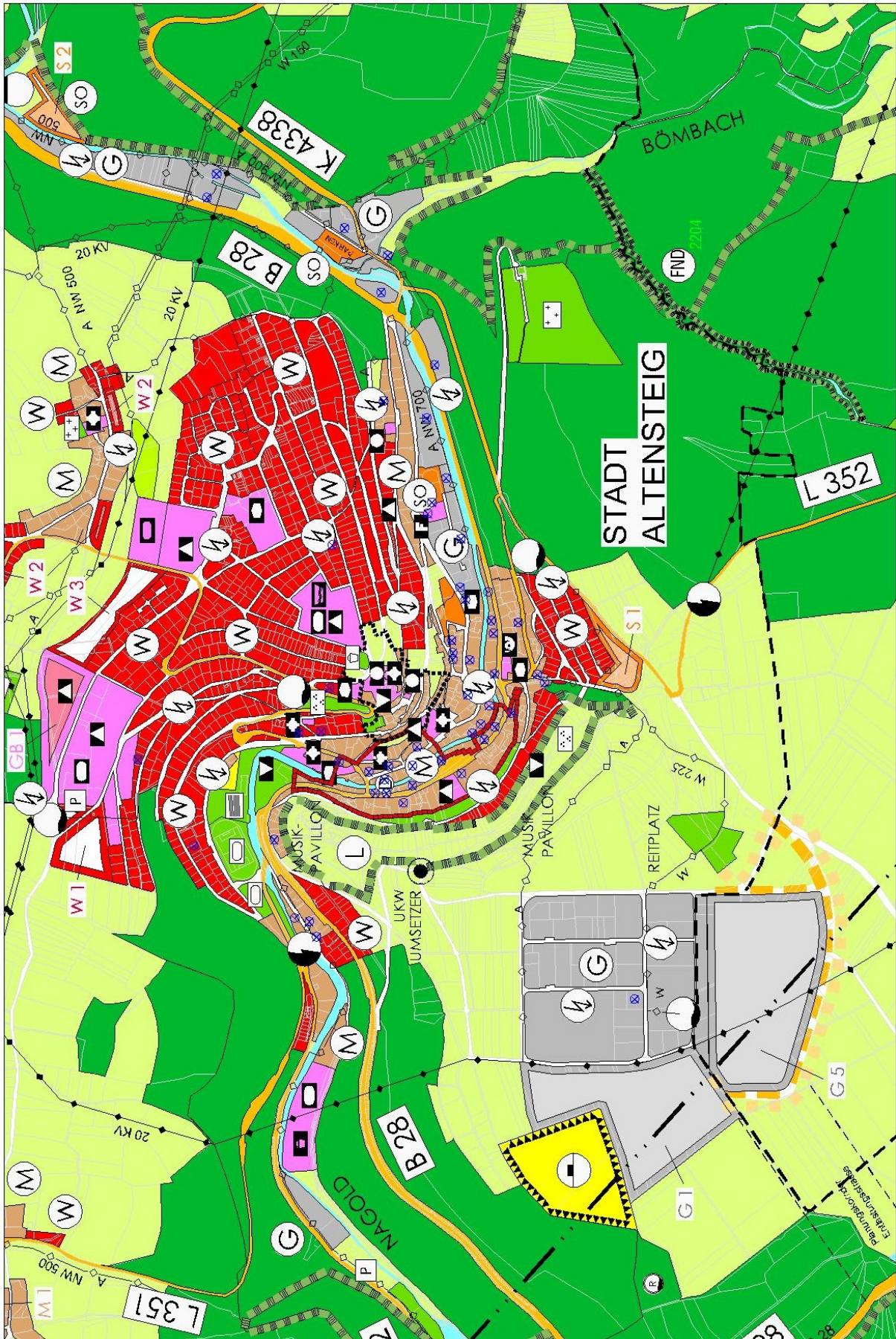


Abbildung 12: FNP-Auszug Stadt Altensteig

6.2 Altensteigdorf

Dem dörflichen Nutzungscharakter entsprechend wird der Großteil von Altensteigdorf als **Gemischte Baufläche** dargestellt. Die Siedlungsentwicklung beschränkt sich auf drei kleinere Arrondierungen der Ortslage durch **Wohnbauflächen** (W 2), die als geplante Flächen dargestellt sind. Umfassende Neuausweisungen werden nicht vorgenommen. Lediglich im Süden der Gemarkung – angrenzend an Altensteig und integriert in den Siedlungsrand der Stadt – wird im Gewann Lehen die neue **Wohnbaufläche** "Erlesäcker Nord" (W 3) dargestellt. Zusammen mit dem nahegelegenen Standort "Hohenäcker" stellt sie das Entwicklungspotenzial für das Wohnen in der Stadt Altensteig dar.

6.3 Altensteig – Berneck

Berneck - umgeben von **Waldflächen** - liegt im Köllbachtal und ist überwiegend durch die Wohnnutzung geprägt. Demzufolge bestimmt auch die Darstellung von **Wohnbauflächen** das Bild des Stadtteiles im FNP. Nur entlang der Kreisstraße 4335 im Ortszentrum lagern sich beiderseits der Straße **gemischte Bauflächen** an. Das Umfeld des Mehrzweckgebäudes (Haus des Gastes, Kindergarten) ist als **Fläche für den Gemeinbedarf** im FNP berücksichtigt. Als **Wasserfläche** findet sich der Teich am nordwestlichen Ortsausgang von Berneck. Restriktionen hinsichtlich der Siedlungsentwicklung ergeben sich durch das angrenzenden **LSG "Nagoldtal"** (Süden) und das gleichnamige **LSG** und **NSG "Köllbachtal mit Seitentälern"**. Belange des Wasserschutzes betreffen Berneck nicht.

6.4 Altensteig – Wart

Die Ortslage am Wegekreuz der L 348a und der K 4337 weist einen kompakten Ortskern auf, der - seiner dörflichen Prägung entsprechend - als **gemischte Baufläche** im FNP dargestellt ist. Frühere Erweiterungen des Dorfes fanden hauptsächlich in westlicher und nordwestlicher Richtung statt. Diese Bereiche sind durch **Wohnbauflächen** und verschiedene **Sonderbauflächen** gekennzeichnet. Neben der Schule, die noch relativ zentral im Ortsgefüge liegt, betrifft dies das Tagungszentrum der DEKRA und die Ferienanlage "Sonnenbühl". Deutlich vorgelagert ist der Wohnbereich im Osten von Wart, die Baustruktur wird hier durch eine Talsenke zwischen dem Ortskern und der Wohnbaufläche unterbrochen. Alle ab den 60er Jahren entwickelten Flächen zusammen überwiegen bereits flächenmäßig die gewachsenen Strukturen im Dorfkern. Eine dem FNP vorgeschaltete Siedlungspotentialstudie ergab daher auch, dass lediglich im Bereich "Hube" noch ein Arrondierungspotential besteht. Der FNP 2015 weist daher für Wart nur eine Abrundung des nordwestlichen Ortsrandes durch die geplante Wohnbaufläche bzw. gemischte Baufläche "Hube" (W 11 bzw. M 2) aus. Gegenüber dem FNP 2005 erfolgte eine geringfügige Abrundung dieser geplanten Bauflächen, so dass ein abgeschlossener Ortsrand ausgebildet wird. Im Norden grenzen die **Waldflächen** unmittelbar an die Ferienanlage "Sonnenbühl", ansonsten ist Wart von **Flächen für die Landwirtschaft** umgeben. Restriktionen durch Schutzgebiete bestehen nicht.

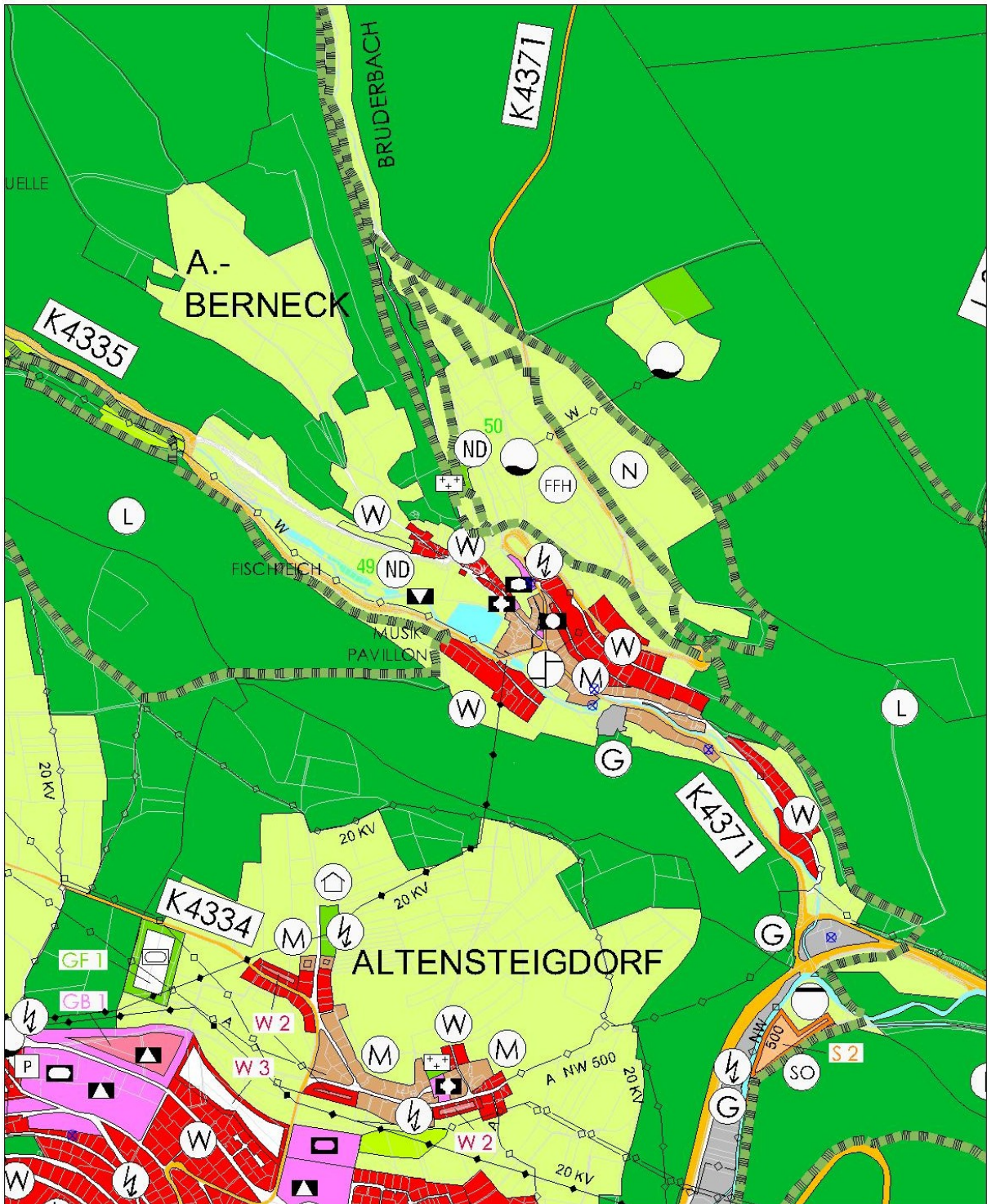


Abbildung 13: FNP-Auszug Stadtteile Altensteigdorf und Berneck

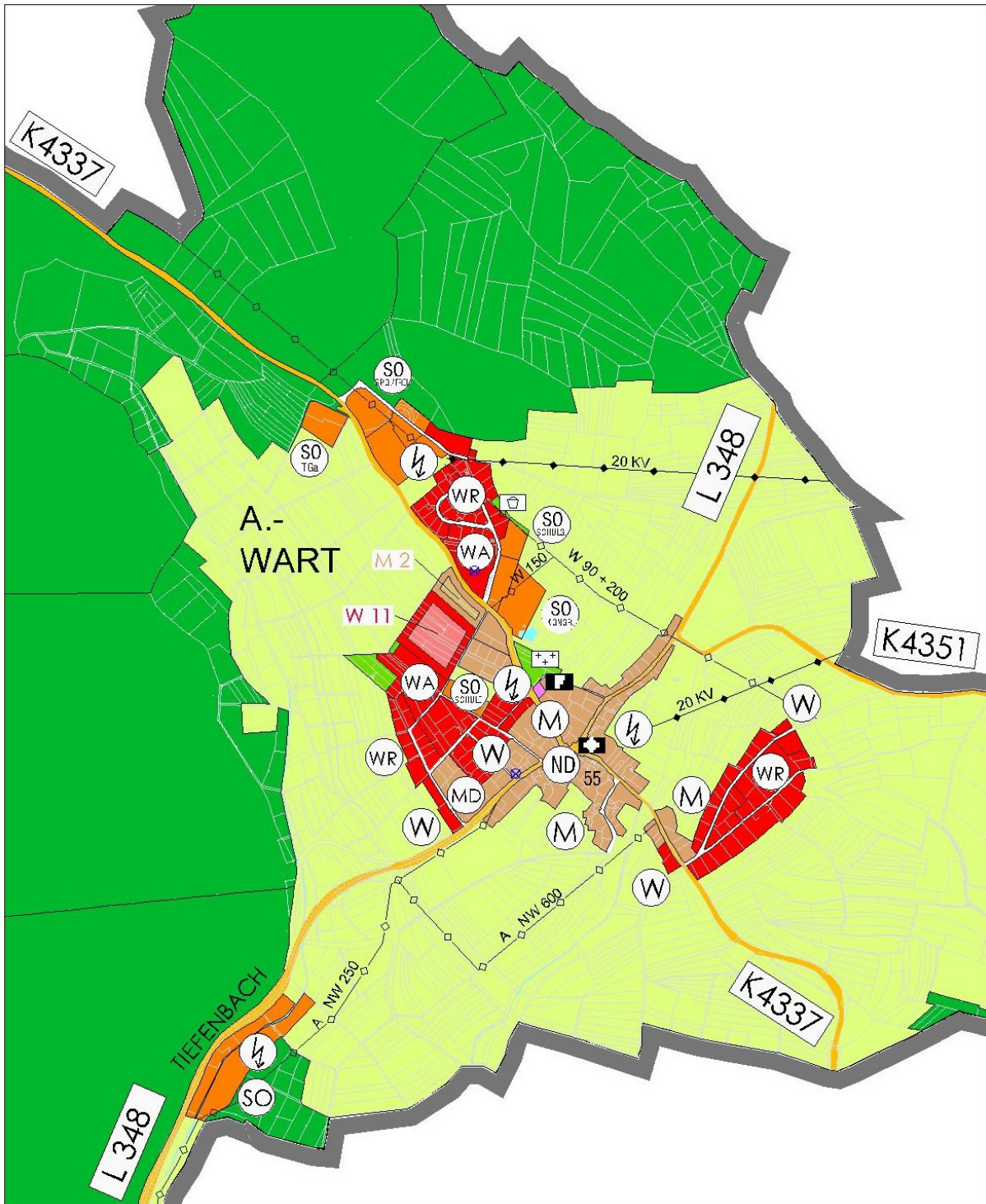


Abbildung 14: FNP-Auszug Stadtteil Wart

6.5 Altensteig – Monhardt

Im Stadtteil Monhardt werden über den durch eine Außenbereichssatzung definierten Bestand hinaus keine zusätzlichen Flächen für eine bauliche Nutzung in Anspruch genommen. Die gesamte Ortslage ist als **Gemischte Bauflächen** ausgewiesen, die der Nutzungsmischung zwischen Wohnen und Landwirtschaft Rechnung trägt. Die Ortslage ist vollständig von **Flächen für die Landwirtschaft** umschlossen. Monhardt befindet sich in der **Wasserschutzzone III** der Tiefbrunnen Ebhausen I und II.

6.6 Altensteig – Walddorf

Walddorf gliedert sich in verschiedene Bereiche. An den ursprünglichen Strukturen, von der Ortsmitte ausgehend, ist noch heute die frühere Ausrichtung auf die Landwirtschaft ablesbar. Dem stehen Erweiterungsflächen an den Ortsrändern gegenüber, die maßgeblich durch das Wohnen geprägt sind. Dem folgend stellt der FNP im zentralen Bereich **gemischte Bauflächen** und daran anschließend **Wohnbauflächen** dar. Die relativ großflächigen Wohngebiete unterschiedlicher Entwicklungsstadien belegen die hohe Akzeptanz und Qualität des Standortes Walddorf. Im Rahmen einer dem FNP vorgeschalteten Studie zur Ermittlung der noch vorhandenen Entwicklungspotenziale konnte ein weiterer Standort zur Entwicklung der Wohnbebauung im Bereich "Obere Sommerhalde" (W 10.2) herausgearbeitet werden. Dieser Bereich ist als geplante Wohnbaufläche im FNP Hochnagoldtal 2015 dargestellt.

Gewerbliche Bauflächen liegen in Walddorf überwiegend im Süden außerhalb der Ortslage. Lediglich in der Tallage des Rohrbaches befindet sich ein alter kleinerer Standort, der als Bestand dargestellt wird. Über die im FNP 2005 bereits dargestellte (geplante) gewerbliche Baufläche "Eschbachwasen" (G 4) erfolgt keine Neuausweisung (siehe Punkt 6.1). Die Anbindung der gewerblichen Baufläche "Eschbachwasen" in Richtung Nagold / A 81 wird durch die geplante Ortsumfahrung von Rohrdorf attraktiviert.

Das im FNP 2005 noch geplante Sondergebiet am Monhardter Berg war aufgrund der dort vorhandenen Dichte an geschützten Biotopen nicht realisierbar und ist daher entfallen. Dagegen wurde die ebenfalls im FNP 2005 geplante **Sondergebiet für Sport** "Oberes Biegele" (S 3) übernommen. **Flächen für den Gemeinbedarf** stellt der FNP im Bereich der Kirche und des Hallenbades dar. Die Grünflächen umfassen den bestehenden Sportplatz am Monhardter Berg und den Friedhof im Süden von Walddorf.

Der östliche Bereich des Dorfes befindet sich in der **Wasserschutzzone III** der Wasserfassung "Wurstbrunnen". Das LSG "Egenhäuser Kapf" erstreckt sich im Westen von Walddorf und das LSG "Monhardter Berg" an der Verbindungsstraße nach Monhardt. Siedlungsbereiche greifen nicht in diese beiden Landschaftsschutzgebiete ein.

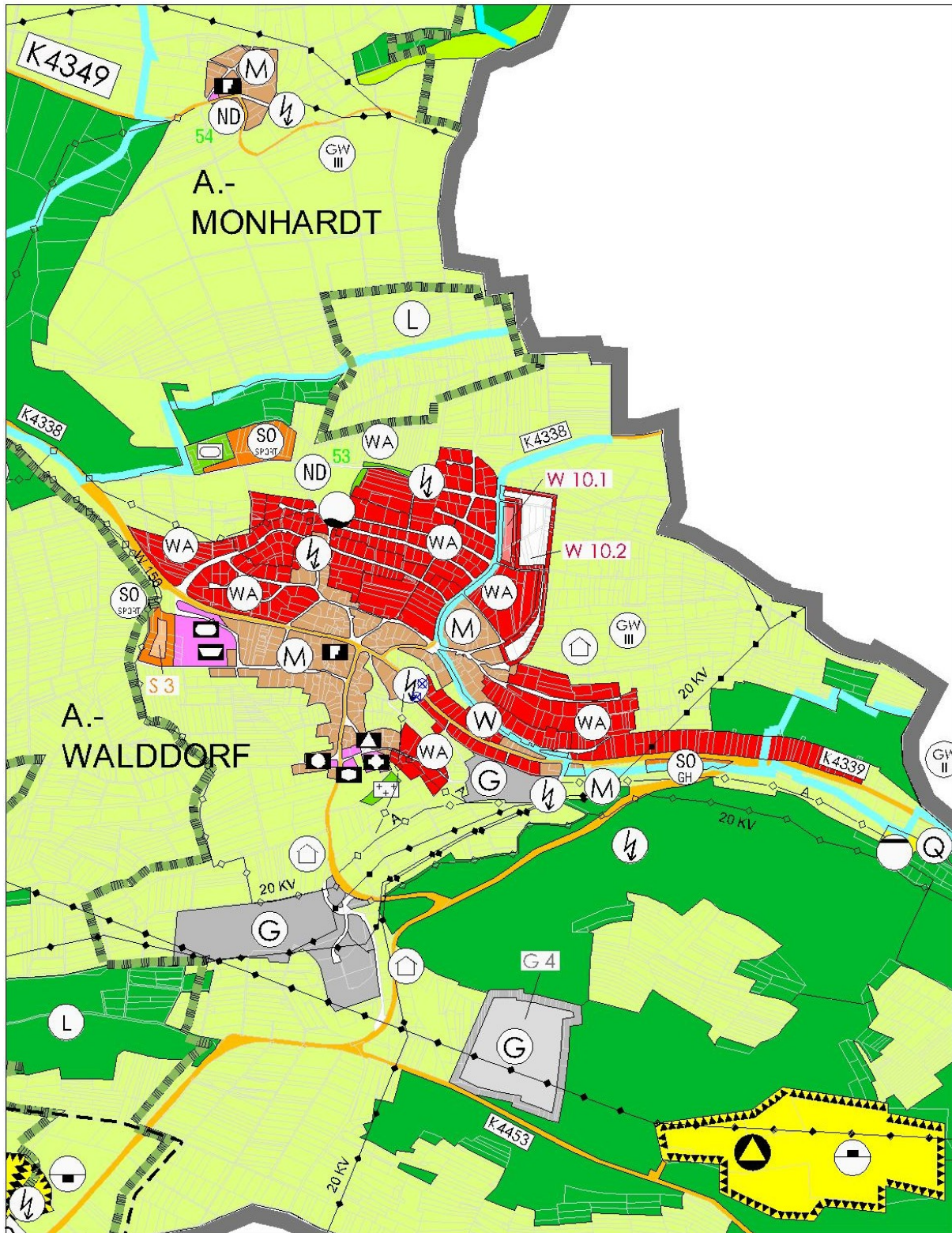


Abbildung 15: FNP-Auszug Stadtteile Monhardt und Walddorf

6.7 Altensteig – Spielberg

Die reizvolle Lage auf dem Hochplateau über der Nagold und die Nähe zur Stadt Altensteig prädestiniert Spielberg zu einem bevorzugten Wohnstandort. Die Entwicklung der Einfamilienhaus-Standorte in Spielberg in unterschiedlichen Siedlungsetappen führte dazu, dass der Ortsrand sich vom Norden über den Osten bis zum Süden kontinuierlich nach außen verlagerte. Ausgenommen davon ist nur der Westen und der "Grünkeil" am Friedhof im Osten. Bis auf diesen Bereich, in dem die Landschaft sich bis zum alten Ortskern zieht, legt sich eine Spange aus **Wohnbauflächen** um die alte Dorfstruktur im Zentrum. Sie stellen den größten Flächenanteil im Siedlungskörper. Während der Kernbereich mit seiner - noch ablesbar - durch die Landwirtschaft geprägten Baustruktur folgerichtig als **gemischte Baufläche** dargestellt ist, konzentriert sich die **gewerbliche Entwicklung** auf das Plateau am nordwestlichen Ortsrand ("Härte"). Hier sollen vorrangig Handwerks- und Gewerbebetriebe angesiedelt werden, die z. T. noch Wohnen und Arbeiten verbinden, und daher an den industriell geprägten Standorten wie "Turmfeld", Industriepark Altensteig-Egenhausen und Interkom Enz-Nagold zu Nutzungskonflikten führen könnten.

Öffentlichen Nutzungen sind auf die **Fläche für Gemeinbedarf** im Ortszentrum fokussiert.

Die Planungen über die bereits im FNP 2005 dargestellten Flächen hinaus sind das Ergebnis einer vorgeschalteten Entwicklungsstudie. In dieser Studie wurden die vorhandenen Potenziale in Spielberg ermittelt und bewertet. In der Summe aller Bewertungen ergeben sich für den Ort **Entwicklungsmöglichkeiten** für Wohnbauflächen sowohl im Innenbereich ("Schwarzwaldstraße" W 6) als auch am südlichen Ortsrand ("Karrenweg-Süd" W 7 und "Hölderlinstraße" W 8) dar. Damit wird der Nutzung vorhandener Flächenpotentiale im Innenbereich Rechnung getragen und die Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen außerhalb des Siedlungskörpers gemindert. Die Ausweisung von Wohnbauflächen im Umfang von 5,2 ha in Spielberg ist vor dem Hintergrund der eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten in der Stadt Altensteig zu sehen. Wie schon unter 6.1 beschrieben, ist durch die topographischen Gegebenheiten die Einbeziehung der naheliegenden Stadtteile bei der Deckung des Bedarfes an Wohnbauflächen erforderlich.

Für die gewerblichen Nutzungen bieten sich in begrenztem Umfang zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten über den FNP 2005 hinaus im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet "Härte" (G 3.2) an. Als Restriktionen wurden dabei die Lage in der **Wasserschutzzone III** und die benachbarten Vogellandeplätze (Ackerflächen) berücksichtigt.

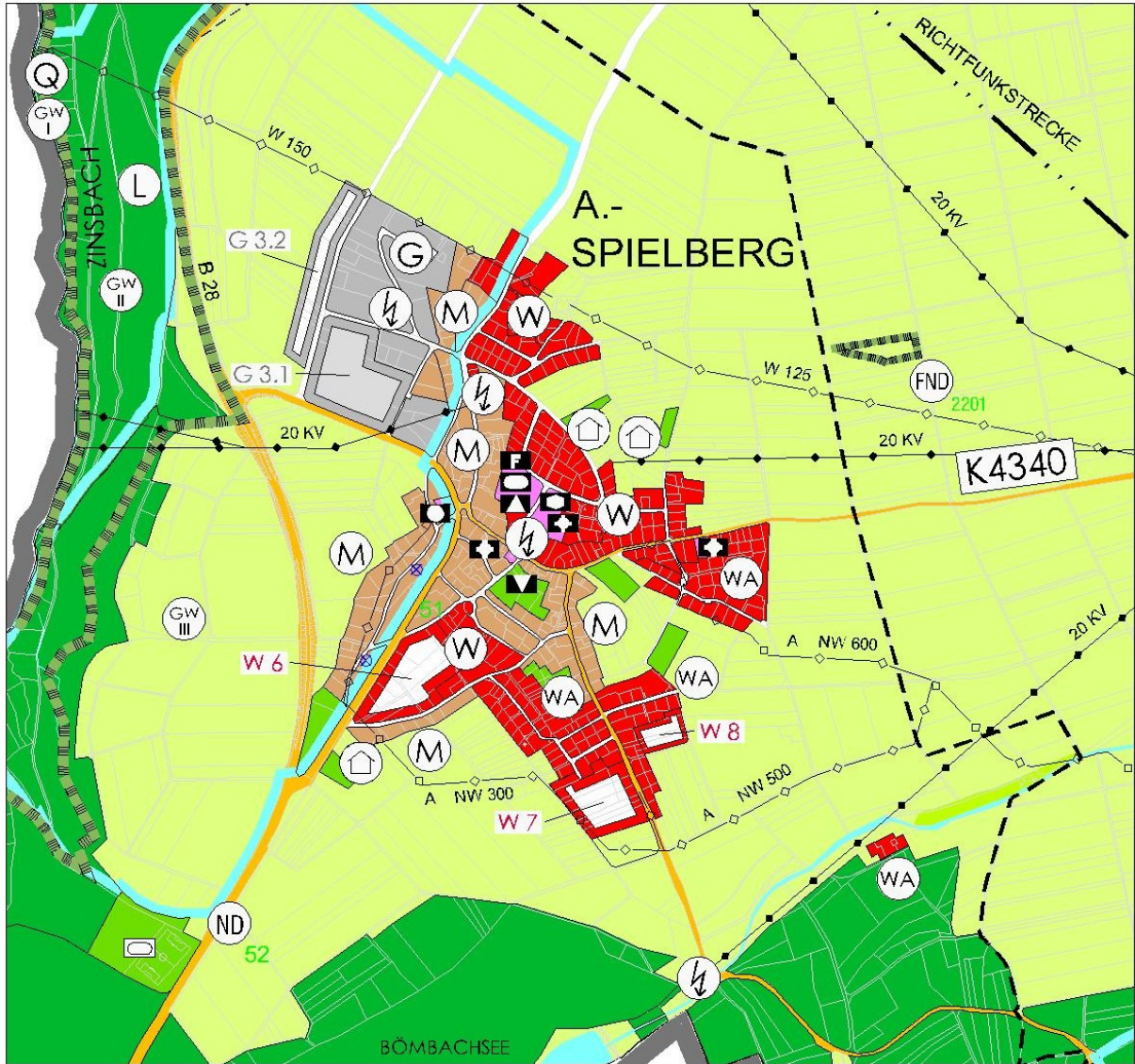


Abbildung 16: FNP-Auszug Stadtteil Spielberg

6.8 Altensteig – Überberg

Der Stadtteil Überberg mit den Ortslagen Lengenloch, Heselbronn und Zumweiler erstreckt sich auf einer Rodungsfläche nördlich über dem Nagoldtal. Der Stadtteil ist durch die dörflichen und überwiegend weiträumigen Strukturen geprägt. Die Siedlungsflächen folgen in Zumweiler und Lengenloch dem Straßenverlauf der Kreisstrasse 4334 als Ost-West-Achse. In Heselbronn gibt es durch das Gewerbegebiet und größere Wohnbauflächen ein kompakteres Siedlungsgefüge. Alle Ortslagen sind von Flächen für die Landwirtschaft umgeben, nur Im Norden und Süden von Heselbronn reichen die Waldfläche bis an den Siedlungsrand der Orte heran.

Abgeleitet aus der dörflichen Struktur stellt der FNP für Zumweiler und Lengenloch **gemischte Bauflächen** dar, ebenso für den südöstlichen Teil von Heselbronn. In der zentralen Ortslage Heselbronns sind die Flächen entsprechend ihrer Nutzung stärker differenziert. Entlang der Ortsdurchfahrt an der Kreisstraße erstrecken sich gemischte Bauflächen. Der nördliche Teil des Ortes wird durch **gewerbliche Bauflächen** dominiert während der Süden durch großflächige **Wohnbauflächen** bestimmt wird.

Ebenso wie in anderen Stadtteilen wurden im Rahmen einer Entwicklungsstudie potenzielle Erweiterungsflächen in Überberg erfasst und bewertet. Darin wird festgestellt, dass die Entwicklung des Ortes weiter in die Richtung "attraktiver Wohnstandort" gehen soll. Im Ergebnis dieser Entwicklungsstudie wird der südliche Ortsrand durch das geplante **Wohngebiet "Brand"** (W 9.1 und 9.2, 4,7 ha) über die bisher im FNP 2005 geplante Wohnbaufläche hinaus abgerundet. Die Planung an dieser Stelle trägt der Tatsache Rechnung, dass durch die ungünstige topographische Situation in der Stadt Altensteig (Siedlungsschwerpunkt) nur in begrenztem Umfang Entwicklungspotenziale für Wohnstandorte bestehen und der Bedarf auch unter Einbeziehung der stadtnahen, gut erreichbaren Ortsteile gedeckt werden soll.

In der Neuplanung des FNP 2015 ist der erforderliche Waldabstand bereits enthalten. Das vorhandene Biotop soll erhalten und einschließlich eines Schutzabstandes von ca. 15 m in die Baufläche integriert werden. Abzüglich Biotopfläche (ca. 0,8 ha) und Waldabstand (ca. 1,2 ha) sowie die westliche ca. 40 m breite Pufferzone zum Gewässer (ca. 0,4 ha) beträgt die bebaubare Fläche reell ca. 2,7 ha.

In den Ortslagen Zumweiler und Lengenloch stellt der FNP keine geplanten Bauflächen dar.

Restriktionen infolge von **Wasserschutz-, Landschafts- oder Naturschutzgebieten**, die bei der weiteren Entwicklung in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen wären, bestehen für die Ortslagen in Altensteig-Überberg nicht.

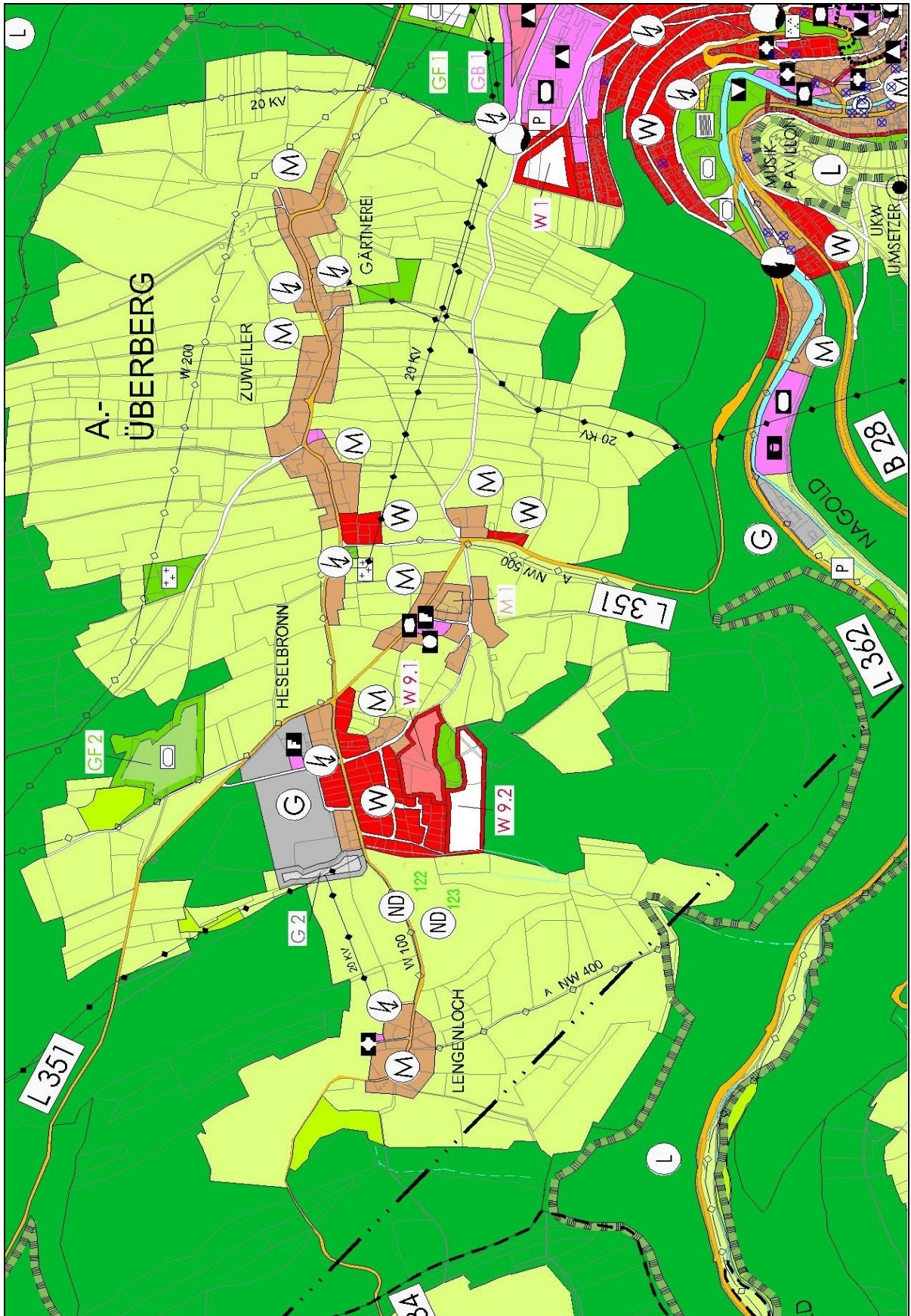


Abbildung 17: FNP-Auszug Stadtteil Überberg

6.9 Altensteig – Hornberg

Für den Stadtteil Hornberg stellt der FNP **Wohnbauflächen** und **gemischte Bauflächen** dar, wobei, aus den bestehenden Nutzungen abgeleitet, die gemischten Bauflächen dominieren. Nur am südlichen Ortsrand sind 2 Bereiche als Wohnbaufläche dargestellt, wobei ein Teilbereich bereits im FNP 2015 als geplante Wohnbaufläche (W 5) zur Sicherung der Eigenentwicklung und zur Arrondierung des Siedlungskörpers vorgesehen ist und so in die Fortschreibung aufgenommen wird. Am südlichen Ortsrand liegt das Mehrzweckgebäude in einer **Fläche für den Gemeinbedarf**. Im Rahmen der Fortschreibung des FNP werden in Hornberg keine weiteren Flächen für bauliche Nutzungen in Anspruch genommen. Der Friedhof im Nordosten von Hornberg ist durch die **Grünflächendarstellung** berücksichtigt. Im Westen reicht die **Waldfläche** bis an den Siedlungskörper heran, ansonsten umgeben **Flächen für die Landwirtschaft** das Dorf. Im Südosten von Hornberg befindet sich in der Waldlage das Waldschulheim, welches hier durch die Darstellung als Sondergebiet in seinem Bestand langfristig gesichert wird. Die Ortslage wird nicht von Schutzgebieten im Sinne des Landschafts- und Natur- bzw. Wasserschutzes berührt.

6.10 Altensteig – Garrweiler

Der Stadtteil Altensteig-Garrweiler wird durch die ländlichen Bau- und Nutzungsstrukturen im Ortskern geprägt. Dementsprechend sind die überwiegenden Bereiche als **gemischte Bauflächen** dargestellt. Die Arrondierung des Siedlungskörpers erfolgte durch **Wohnbauflächen**. Eine weitere Abrundung ist am östlichen Ortsrand geplant und wird im FNP 2015 als solche dargestellt (W 4). Lediglich im Süden des Ortes befindet sich eine kleine **Gewerbegebietsfläche**. Der Ort ist von **Flächen für die Landwirtschaft** umschlossen, Restriktionen durch Schutzgebiete bestehen für Garrweiler nicht.

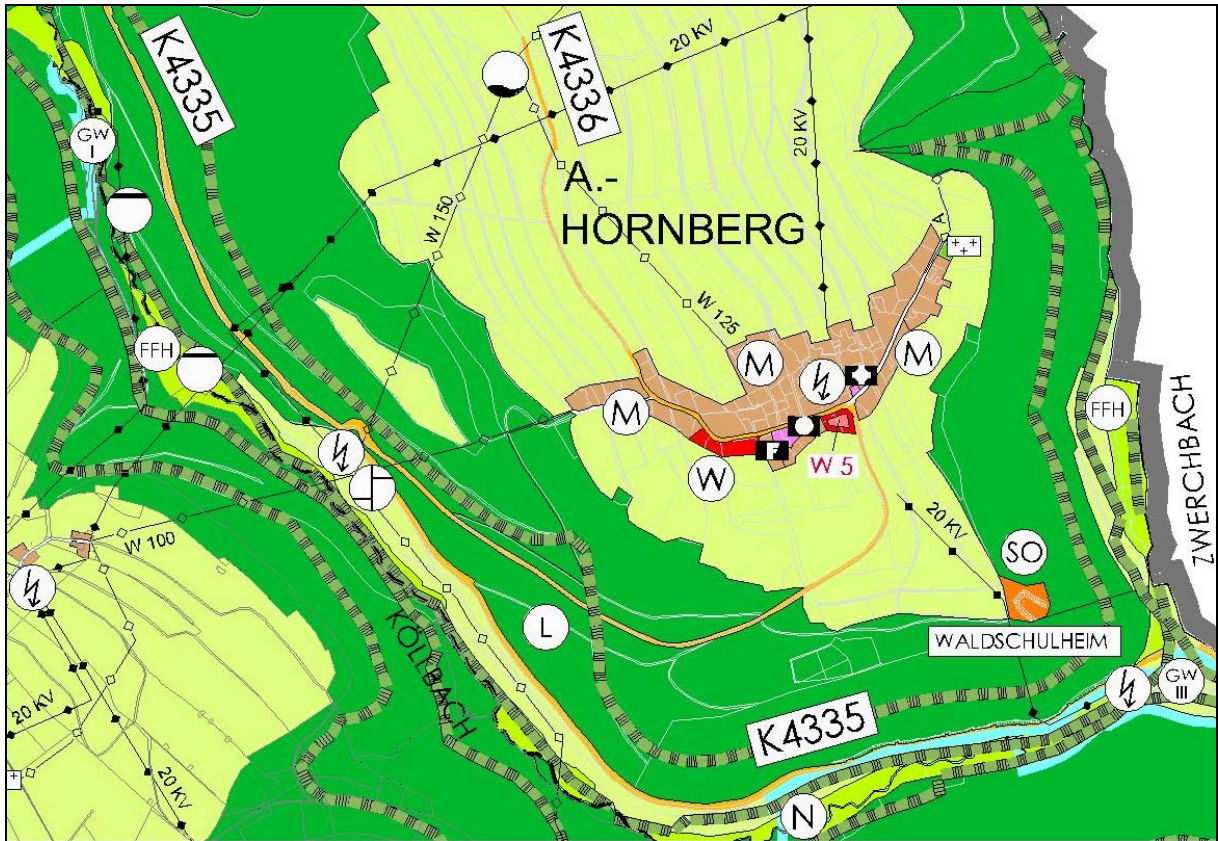


Abbildung 18: FNP-Auszug Stadtteil Hornberg

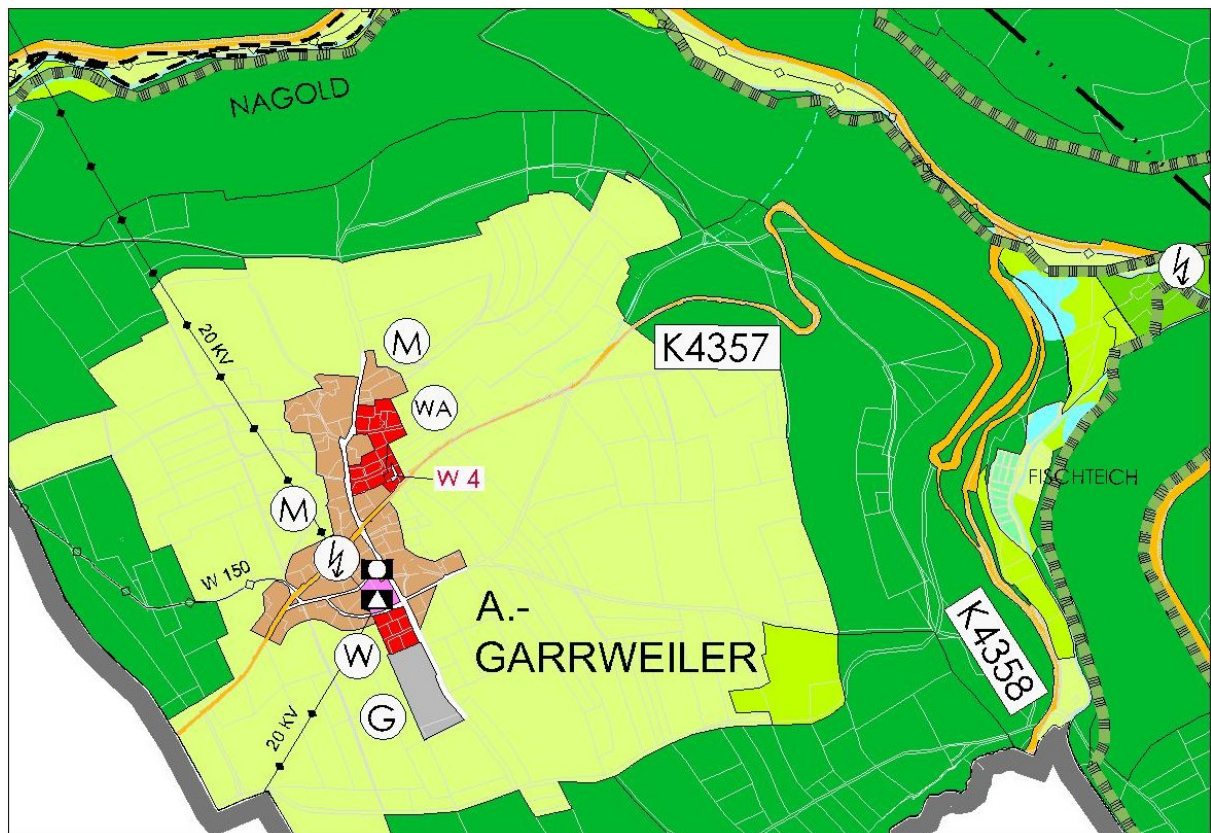


Abbildung 19: FNP-Auszug Stadtteil Garrweiler

6.11 Gemeinde Egenhausen

Die in Nord-Süd-Richtung orientierte Ortslage gliedert sich in unterschiedliche Nutzungsbereiche. Der zentrale Bereich des Ortes ist seiner dörflichen Prägung und Struktur entsprechend als, **gemischte Bauflächen** dargestellt. An den umfangreichen **Wohnbauflächen** im Norden von Egenhausen lässt sich aber deutlich ablesen, dass der Ort eine bevorzugte Wohnlage in der Verwaltungsgemeinschaft darstellt. Die Attraktivität begründet sich zu einen in der reizvollen landschaftlichen Lage am Fuße des "Kapf" und zum anderen in dem guten Bestand an soziokulturellen Einrichtungen im Ort. Die öffentlichen Nutzungen konzentrieren sich auf den **Flächen für den Gemeinbedarf** zentral im Ortskern. Im Norden vor dem Dorf liegen die **Sportanlagen** mit Tennisplätzen und werten das Sport- und Freizeitangebot in Egenhausen deutlich auf. Im südlichen Bereich - schon etwas entfernt von der Ortsmitte - entwickelten sich die **gewerblichen Bauflächen**. Nur in geringem Umfang findet sich auch am westlichen Ortsrand ein rein gewerblich genutzter Bereich, dessen kleinräumige Abrundung bereits im FNP 2005 dargestellt wurde.

Ebenso wie in Spielberg wurden im Rahmen einer Entwicklungsstudie potenzielle Erweiterungsflächen in Egenhausen erfasst und bewertet. In deren Ergebnis wird festgestellt, dass die Entwicklung des Ortes weiter in die Richtung "attraktiver Wohnstandort" gehen soll. Dem Rechnung tragend werden daher in der Fortschreibung des FNP **neu geplante Wohnbauflächen** ausgewiesen:

Im Westen schließt das Gebiet "Schelmenwiesen" (W 13) eine Lücke zwischen einem allgemeinen Wohngebiet und den Mischbauflächen des Ortskernes und nord-östlich des Zentrums soll der Bereich "Hintere Gärten" (W 14) für die Wohnnutzung entwickelt werden. Bei der Ausweisung dieses Bereiches wurde geprüft, ob die erforderlichen Mindestabstände zu den benachbarten Landwirtschaftsbetrieben eine Wohnbebauung zulassen. Basis der Prüfung war die Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Wildberg vom 30.06.2004 mit den Geruchs- und Lärmabstandskurven. Wie der folgenden Abbildung 20 zu entnehmen ist, kann der überwiegende Teil des Gebietes (ca. 3,0 ha) unter Berücksichtigung der hier maßgeblichen Lärmabstandskurve einer Bebauung zugeführt werden. Die Gestaltung des von den Geruchs- und Lärmabstandskurven überlagerten Bereiches obliegt im Weiteren der verbindlichen Bauleitplanung. Denkbar wäre es, hier Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen zu kombinieren um so die Einwirkungen weiter zu minimieren.

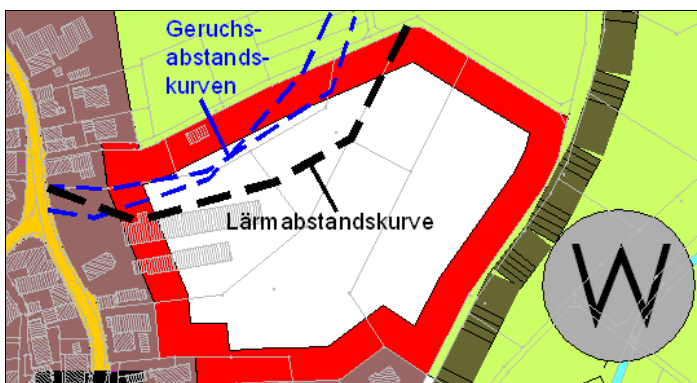


Abbildung 20: Wohnbaufläche Hintere Gärten, Egenhausen

Der Bereich "Stauchberg" (W 12, FNP 2005) wird auf eine Arrondierung des Siedlungskörpers reduziert. Darüber hinaus werden keine weiteren Neuplanungen im FNP 2015 dargestellt.

Im Süden tangiert ein **Wasserschutzgebiet Zone III** die Ortslage und im Westen das **Landschafts- und Naturschutzgebiet "Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal"**, deren Belange bei der weiteren Entwicklung in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.

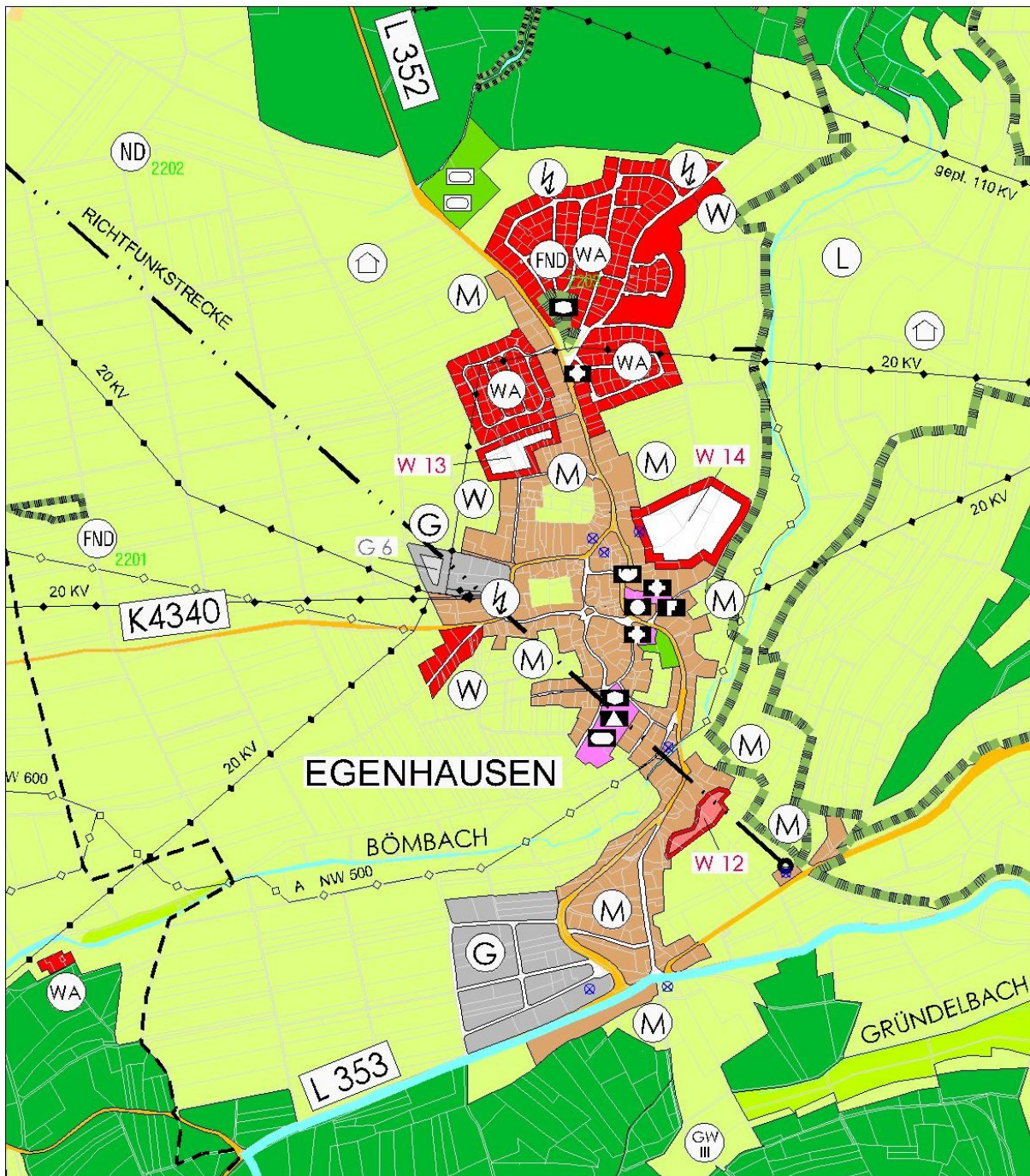


Abbildung 21: FNP-Auszug Gemeinde Egenhausen

6.12 Simmersfeld

Entlang der Ortsdurchfahrt der L 351 erstrecken sich beiderseits der Straße **gemischte Bauflächen**. Im Nordwesten und Süden erweiterte sich der Ort in seiner Entwicklung mit **Wohnbauflächen** während der Norden mit den **Gewerbeflächen** des "**Interkom Enz-Nagold**" einen wesentlichen Beitrag zu den gewerblich nutzbaren Flächen in der Verwaltungsgemeinschaft stellt. Die Stellung als Gemeindegemeinschaft lässt sich in Simmersfeld an der Anzahl der **Flächen für den Gemeinbedarf** dokumentiert. Diese dienen schulischen und sozialen Zwecken, der Verwaltung, kirchlichen Zwecken und der Feuerwehr. Eine **Sonderbaufläche** im Nordwesten sichert den Bestand des Behindertenheimes. Sportplatz und Friedhof sind als **Grünflächen** im FNP berücksichtigt. Der östliche Ortsrand von Simmersfeld wird von **Wasserschutz- und Landschaftsschutzgebieten** tangiert, so dass die entsprechenden Schutzzwecke zu beachten sind.

Auf dem ehemaligen Munitions-Depot der Bundeswehr westlich von Simmersfeld an der B 294 wird eine **Fläche zur Nutzung der Windenergie** entwickelt. Dieser Bereich ist gut erschlossen, verfügt über die nötigen Abstände zu besiedelten Bereichen und weist die entsprechende Windhöffigkeit auf (siehe Kapitel 5.2 Ver- und Entsorgung).

6.13 Simmersfeld – Ettmannsweiler

Die Darstellung der Bauflächen in der relativ zergliederten Ortslage von Ettmannsweiler folgt mit der **gemischten Baufläche** den alten Siedlungs- und Nutzungsstrukturen. Die neueren Erweiterungen heben sich durch die Darstellung als **Wohnbaufläche** ab. Eine geplante Wohnbaufläche im Süden rundet diese Nutzung ab. Im Norden und Süden der Ortsdurchfahrt L 351 befinden sich aus dem FNP 2005 übernommene zwei kleinere geplante **gewerbliche Bauflächen** (G 8). Der Friedhof und der Sportplatz sind als **Grünflächen** mit der entsprechenden Nutzungssignatur versehen.

Die nördlich von Ettmannsweiler gelegenen Wasserschutzgebiete tangieren den Ort nicht, ebenso wie die Landschafts-, Natur- und FFH Schutzgebiete im Osten.

6.14 Simmersfeld – Beuren

Die stark aufgelockerte Ortslage von Beuren ist durch die Kombination von landwirtschaftlicher Nutzung und Wohnen geprägt. Daher stellt der FNP die baulich genutzten Bereiche des Dorfes als **gemischte Baufläche** dar. Nur in der Ortsmitte ist, neben zwei **Flächen für den Gemeinbedarf** (u.a. Feuerwehr), ein Bereich – bereits aus dem FNP 2005 - als **Wohnbaufläche** (W 16.1) dargestellt. Bis auf die kleine Wohnbaufläche "Oberes Feld" (W 16.2), welche die Eigenentwicklung im Ort sichern soll, ist keine weitere Inanspruchnahme für bauliche Nutzungen im Rahmen dieser Fortschreibung des FNP geplant. Außerhalb des Ortes an der Straße nach Simmersfeld liegt im Norden am Rande eines kleinen Waldabschnittes der Friedhof. Der Siedlungskörper befindet sich inmitten einer **Fläche für die Landwirtschaft** und tangiert keine Schutzgebiete.

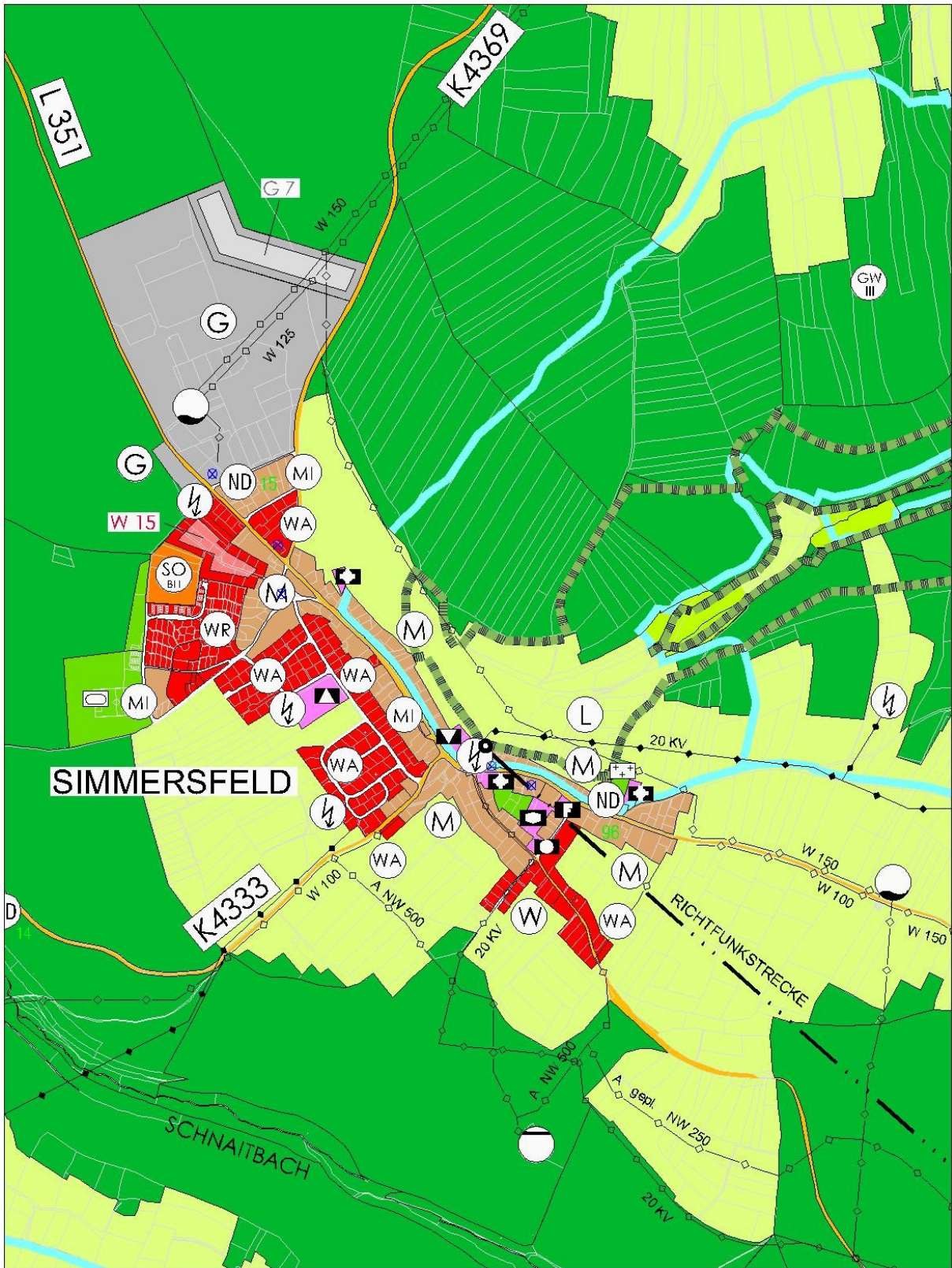


Abbildung 22: FNP-Auszug Simmersfeld

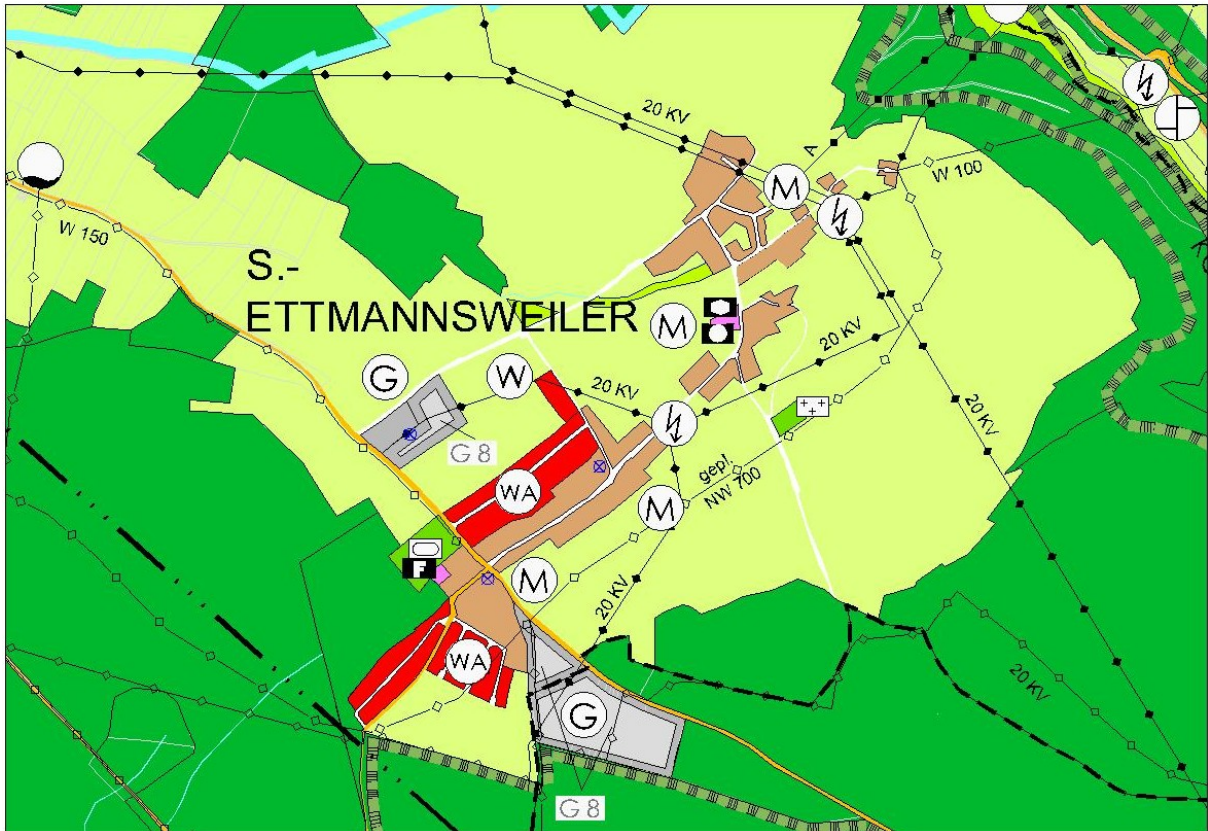


Abbildung 23: FNP-Auszug Ortsteil Ettmannweiler

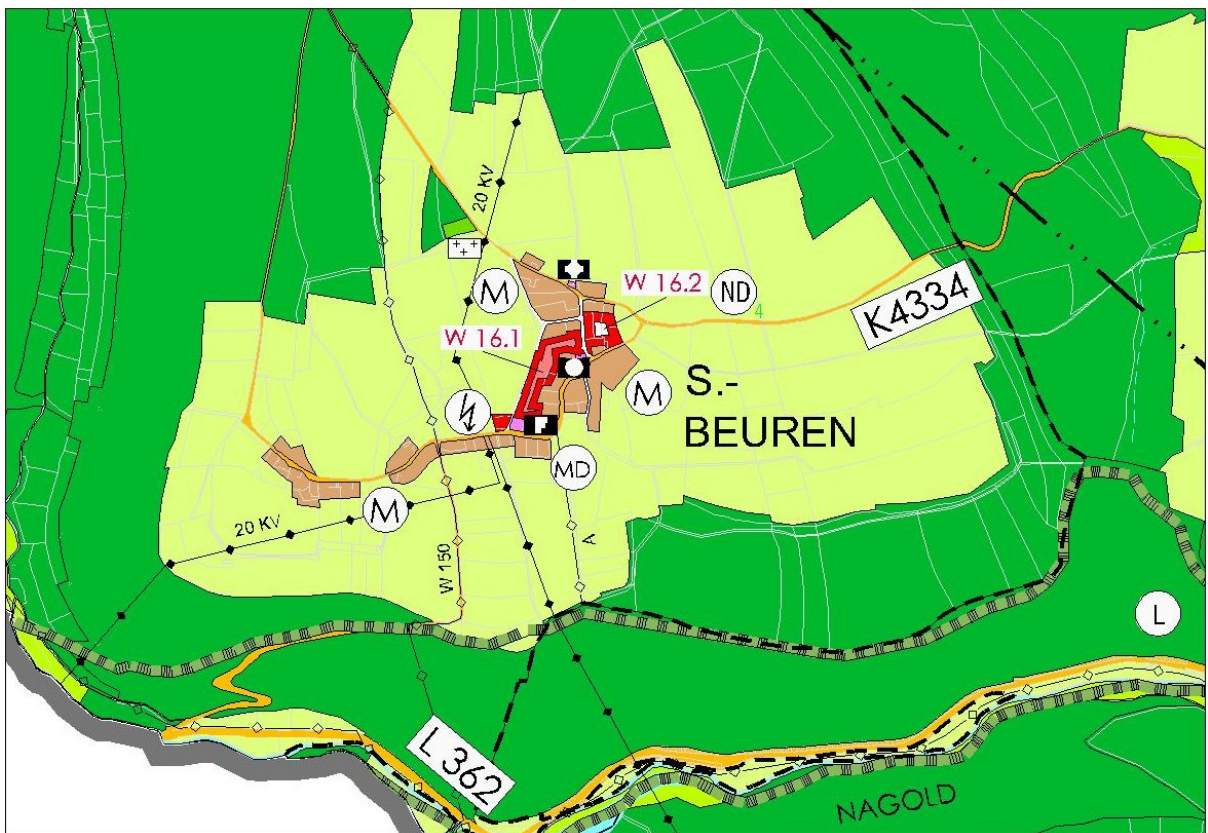


Abbildung 24: FNP-Auszug Ortsteil Beuren

6.15 Simmersfeld – Oberweiler/Aichhalden

In den Ortsteilen Oberweiler und Aichhalden wird der Bestand in seiner Nutzungsmischung aus Wohnen, Landwirtschaft und Kleingewerbe durch die Darstellung von **gemischten Bauflächen** gesichert. Lediglich im Westen von Aichhalden befindet sich südlich der Kreisstraße eine kleine **Wohnbaufläche**. Die bereits im FNP 20005 geplante gemischte Baufläche "Lange Äcker" (M 3) in Aichhalden wird zur Sicherung der Eigenentwicklung der Ortslage beibehalten. Die zur Arrondierung in äußerst geringem Umfang geplanten gemischten Bauflächen (M 4) werden auch weiter fortgeschrieben. In die gemischten Bauflächen eingelagert finden sich in beiden Ortsteilen kleinere **Flächen für den Gemeinbedarf** (Feuerwehr) und am östlichen Ortsrand von Aichhalden ein kleiner Friedhof (**Grünfläche**). Schutzgebiete (Natur-, Wasserschutz) tangieren Oberweiler und Aichhalden nicht.

6.16 Simmersfeld – Fünfbronn

Auch der kompakte Siedlungskörper von Fünfbronn ist, basierend auf dem vorhandenen Nutzungsmix, als **gemischte Baufläche** dargestellt. Im Süden des Ortes konzentriert sich die Wohnnutzung, so dass hier der FNP **Wohnbauflächen** darstellt. Dabei wird der Bestand durch die bereits im FNP 2005 geplanten Bauflächen "Zwerchäcker" (W 17) und eine gemischte Baufläche (M 5) abgerundet. Beide Flächen liegen innerhalb der Zone III des rechtskräftigen Wasserschutzgebietes für die Tannbachquellen der Stadt Altensteig. Die Bestimmungen und Verbote der Rechtsverordnung des Landratsamtes Calw vom 05.05.1998 sind zu beachten.

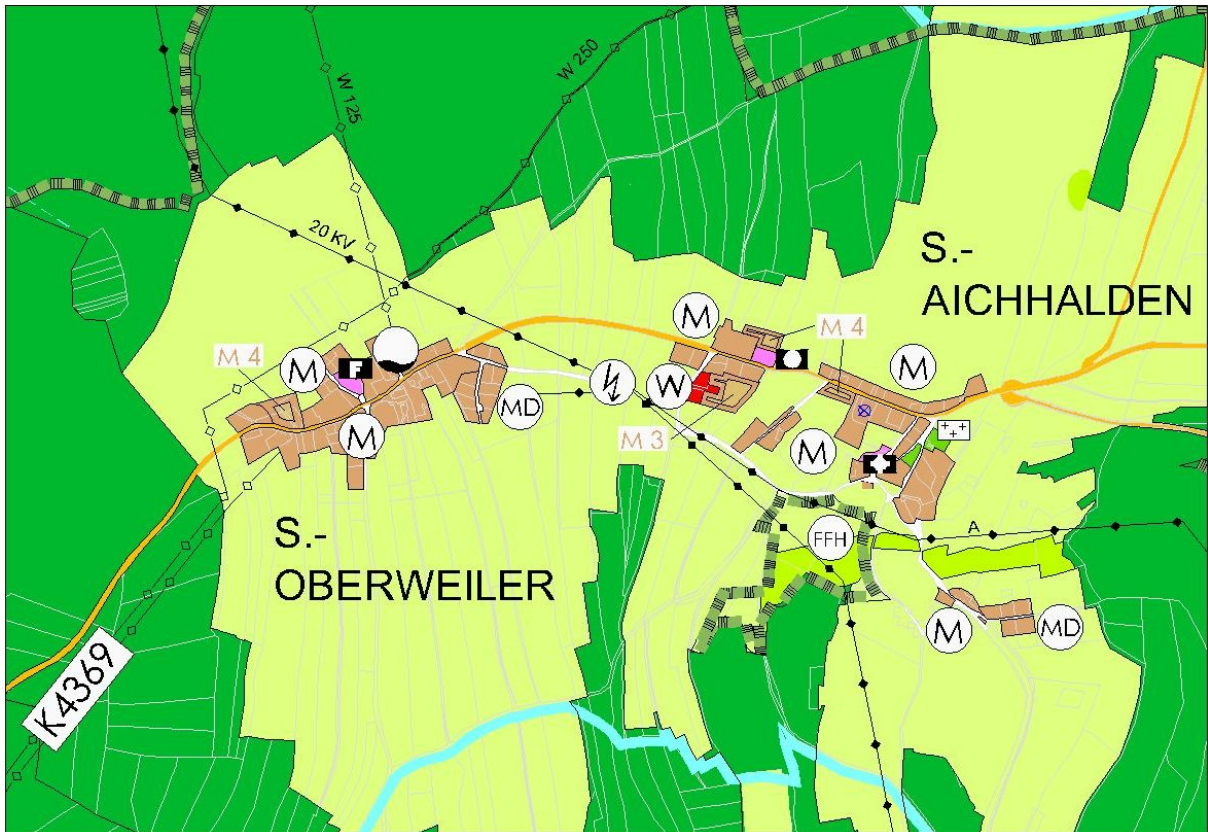


Abbildung 25: FNP-Auszug Ortsteile Oberweiler und Aichalden



Abbildung 26: FNP-Auszug Ortsteil Fünfbronn

7. **FLÄCHENBILANZ**

Art der Nutzung	Fläche in ha				Anteil in %			
	Alten- steig	Egen- hausen	Simmers- feld	Σ	Alten- steig	Egen- hausen	Simmers- feld	Σ
Wohnbauflächen								
• Wohnbauflächen	128	8	8	144	1,60	0,25	0,28	2,13
• Allgemeine Wohngebiete	36	19	18	73				
• Reine Wohngebiete	8	--	4	12				
Gemischte Bauflächen								
• Gemischte Bauflächen	104	32	52	188	1,00	0,30	0,56	1,86
• Mischgebiete	2		6	8				
• Dorfgebiete	2		2	4				
Gewerbliche Bauflächen								
• Gewerbliche Bauflächen	76	19	45	140	0,85	0,25	0,42	1,52
• Gewerbegebiete	15	8	--	23				
Sondergebiete	15	--	2	17	0,14	--	0,02	0,16
Gemeinbedarfsflächen	24	2	4	30	0,22	0,02	0,04	0,28
Verkehrsflächen	93	12	43	148	0,87	0,11	0,40	1,38
Flächen für Versorgungs- anlagen	7	--	--	7	0,07	--	--	0,07
Grünflächen	35	3	8	46	0,33	0,03	0,07	0,43
Wasserflächen	30	2	4	36	0,27	0,02	0,04	0,33
Flächen f. Aufschüttungen bzw. Abgrabungen	16	8	8	32	0,16	0,07	0,07	0,30
Flächen für Landwirtschaft	1655	597	850	3102	15,41	5,56	7,91	28,88
Flächen für Wald	2985	284	3331	6600	27,79	2,64	31,01	61,44
Sonstige Flächen	91	8	33	132	0,84	0,07	0,31	1,22
Summe	5322	1002	4418	10742	49,6	9,3	41,1	100

Tabelle 41 Flächenbilanz

Das Planungsgebiet umfasst 107 km². Die im Flächennutzungsplan dargestellten Nutzungen entsprechen dem Bestand einschließlich der abgestimmten Planungsabsichten. Nicht in die Tabelle eingestellt sind Schutzgebiete, da sie andere Flächennutzungen überlagern und nicht in die Gesamtsumme eingehen. In der Verwaltungsgemeinschaft werden folgende Flächenanteile von Schutzgebieten überlagert:

Trinkwasserschutz	NSG / LSG / FFH	Denkmalensemble
363 ha	248 ha	9 ha

Tabelle 42 Schutzgebiete

Zusammenfassung

Die in der planerischen Konzeption genannten Maßnahmen zur Verwirklichung der Zielvorstellungen

- Stärkung des landschaftlichen Potentials,
- Entwicklung des Wohnungsbaus in der Verwaltungsgemeinschaft,
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion und Forstwirtschaft als wichtige Zweige der örtlichen Wirtschaft,
- Erhaltung und Entwicklung von Industrie, Gewerbe und Handwerk auf den Gewerbestandorten, besonders "Turmfeld" und "Interkom Enz-Nagoldtal"

sind mit den Bedingungen der Region vereinbar und können hinsichtlich ihres Umfangs in einem Planungszeitraum bis 2015 planerisch umgesetzt werden. Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung des Bestandes sind dabei gleichwertig in den Realisierungsprozess einzubeziehen.

Der vorliegende Flächennutzungsplan gibt den politischen Willen der Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft für die mittel- und langfristige Entwicklung ihrer Ortsteile vor.

Zur planerischen Umsetzung sind hieraus die erforderlichen Planungsschritte unter möglichst frühzeitiger Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange in Form verbindlicher Bauleitplanungen und sonstiger Standortentscheidungen zu entwickeln.

8.

MASSNAHMEN IM RAHMEN DER INTEGRATION DES LANDSCHAFTSPLANES

Um dem Leitbild für die landschaftliche Entwicklung des Planungsraumes Rechnung zutragen und so eine ganzheitliche Entwicklung im Geltungsbereich des FNP Hochnagoldtal 2015 zu sichern, werden die nachstehenden Maßnahmen aus dem Landschaftsplan in den FNP integriert. Diese sind insbesondere bei der Erstellung der verbindlichen Bauleitplanung auf Grundlage des FNP zu berücksichtigen.

Maßnahmen Boden

- Vermeidung und Verminderung von Belastungen der Bodenstruktur sowie des Verlustes an Bodensubstanz:
 - Standortangepasste Landbewirtschaftung.
 - Erhalt einer ganzjährigen Vegetationsdecke auf erosionsgefährdeten Standorten.
- Vermeidung und Verminderung des Schadstoffeintrags aus Kraftwerken, Industrie und Gewerbe, Verkehr, Haushalten und Landwirtschaft (Förderung des ökologischen Landbaus).
- Vermeidung und Verminderung der Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung:
 - Bauflächenrecycling,
 - Ermittlung von Entsiegelungspotenzialen,
 - Reduzierung des Versiegelungsgrades bei neuen Baugebieten.

Maßnahmen Oberflächenwasser

Erhaltungsmaßnahmen:

In den Zuflüssen der Nagold sollen umweltgerechte naturnahe Rückhalteräume ausgeschöpft werden (LRA CALW 1998):

- Erhalt von naturnahen Abschnitten (ursprünglich Auewälder mit Erle als bestimmender Baumart),
- Erhalt von Feuchtgrünland in der Bachaue als Retentionsraum.

Entwicklungsmaßnahmen:

- Herausnehmen von bachbegleitendem Fichtenbestand in Auen,
- Einrichten von Gewässerrandstreifen,
- Rückbau von Befestigungen,
- keine weitere Besiedelung in Auebereichen,
- Überprüfung der Wasserqualität und gegebenenfalls Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung (ordnungsgemäße dezentrale Abwasserklärung).

Maßnahmen Grundwasser

- Aufrüstung von Kleinkläranlagen und Gruben auf den erforderlichen Stand oder Anschluss an zentrale Abwasserentsorgung,
- fachgerechte Landbewirtschaftung (Ausbringung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln), Beseitigung von nicht fachgerechten Mistlagerstätten,
- möglichst ständige Bodenbedeckung mit Pflanzen (Verhinderung des oberflächlichen Abflusses),
- Förderung des ökologischen Landbaus,
- Versiegelung so gering wie möglich halten,
- wo möglich offenporige Beläge verwenden.

Die Novelle des Wassergesetzes Baden-Württemberg (WG) in § 45B (3) schreibt vor: „Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1999 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll durch Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer beseitigt werden, sofern dies mit vertretbarem Aufwand und schadlos möglich ist...“

Allgemeine Maßnahmen zum Artenschutz

Exotische Gehölze wie Anpflanzungen von Blaufichten, Scheinzypressen etc. sollten aus der freien Landschaft entfernt werden. Generell sind Maßnahmen wie Hecken- oder Einzelgehölz-Pflanzungen auf ausgeräumten Flächen sinnvoll, wo solche Maßnahmen besonders wichtig sind, wird im Landschaftsplan unter Kapitel 9 (Entwicklungskonzept und Maßnahmenvorschläge) sowie auf Karte 9 (Entwicklungskonzept) dargestellt. Ebenfalls anzustreben ist die Wiederherstellung natürlicher Fließgewässer mit offenen Wiesenflächen, zumindest jedoch eine Umwandlung nicht standortgerechter Waldbestände in standorttypische. Prinzipiell ist die Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen für konkrete Renaturierungsplanungen zu empfehlen.

Allgemeine Maßnahmen zum Wald

Für den im Verwaltungsraum dominanten Wald sind generelle Grundsätze zu beachten. „Naturnahe, standortgerechte, gut gepflegte Mischwälder sind stabiler gegen schädigende Umwelteinflüsse. Daher muss auch in Zukunft der naturnahe Waldbau weiter vorangebracht werden. Hierzu gehören neben der standortgerechten Baumartenwahl mit standörtlich bewährtem, herkunftsgesichertem Vermehrungsgut auch die Bestandespflege zur Förderung von Mischbaumarten und der Stabilität. Der Baumartenwahl kommt vor allem auf den Sturmflächen große Bedeutung zu. [...]“ (FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG: Waldzustandsbericht 2000, www.212.227.142.249/pdf/ws2000.pdf). Dabei sollte der Wald im Planungsraum keinesfalls weitere Flächen in Anspruch nehmen. Die anzustrebende Entwicklung des Waldes orientiert sich an der potenziellen natürlichen Vegetation, wonach Tannen und Buchen im Verwaltungsgebiet vorherrschen würden. Je nach Hangexposition sind auf Südlagen Hainsimsen-Traubeneichen-Wälder, auf nordexponierten Hängen Eschen-Ahorn-Schluchtwälder standortgemäß.

Auf Muschelkalk, wie er als Insel beim "Egenhäuser Kapf" vorkommt, ist Tannemischwald mit Eiche die potenzielle natürliche Vegetation. Insgesamt sollte eine langfristige Umwandlung in naturnahe Gehölzbestände angestrebt werden.

Naturschutzgebiete

Für die Naturschutzgebiete "Egenhäuser Kapf" und „Köllbachtal mit Seitentälern“ wurden von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe detaillierte Nutzungs-, Pflege- und Entwicklungskonzepte erstellt. Die genauen Zielsetzungen und Maßnahmen können nachstehend aufgeführten Quellen entnommen werden:

- BNL KARLSRUHE, MÜLLER-HAUG, B. 1995: Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG "Egenhäuser Kapf" und
- WOLF, A. 1998: Nutzungs-, Pflege- und Entwicklungskonzept für das NSG "Köllbachtal mit Seitentälern".

Detailliertere Ausführungen dazu befinden sich im Landschaftsplan in Kapitel 7.5 (Natur- und Landschaftsschutz).

9.

LANDSCHAFTSPLANERISCHE BEWERTUNG DER FLÄCHEN

Stadtteil: Walddorf	Plangebiet: "Obere Sommerhalde"	Art der Bebauung: Wohnbebauung	Größe: 3,5 ha
Schutzstatus: nach § 24a NatSchG geschützte Biotope vorhanden; Vorprüfung nach UVPG erforderlich			

Bewertung der Siedlungserweiterung bezüglich der Schutzgüter

- gering •• mittel ••• hoch •••• sehr hoch

Schutzgut	Bedeutung	Empfindlichkeit
Boden	•••• Rendzinen, Braunerden; klüftig, trocken, z.T. tonig-schluffig; teilweise Grenzertragsflur (d.h. schlechter landbaulicher Standort), überwiegend Vorrangflur (d.h. guter Standort); Vorbelastung: im Osten der langfristigen Entwicklungsfläche befindet sich eine alte Kippe der Kategorie E	•••• Boden ist nicht ersetzbar, braucht sehr lange Zeiträume für seine Entstehung
Oberflächenwasser Grundwasser	• keine Oberflächengewässer vorhanden ••• - • für Grundwasserneubildung (Oberer Muschelkalk - Mittlerer Muschelkalk)	•••• gegen Versiegelung •••• gegen Schadstoffeintrag (WSG Zone III)
Klima	••• Kaltluftentstehung auf Grünland und Acker; Abfluss in den südlichen und südwestlichen Siedlungsbereich, jedoch Stau an Heckenstrukturen	•••• gegenüber Bebauung
Arten + Biotope	• Acker, Grünland •••• nach § 24a NatSchG geschützte Biotope, eines im vorgeschlagenen und eines im langfristigen Entwicklungsbereich; im Süden angrenzend an nach § 24a NatSchG geschützte Biotope (Gehölze und Magerrasen)	• Acker, Grünland •••• nach § 24a NatSchG geschützte Biotope
Landschaftsbild + Erholung	•• landschaftlich reizvoll durch interessante Ausblicke und Struktureichtum im angrenzenden Bereich; markierter Wander- und Radwanderweg, gut zur Naherholung geeignet	•••• gegen Verkleinerung des Erholungsgebietes, (Struktureichtum im angrenzenden Bereich)

vergl. Karte 10 "Konfliktkarte" M 1:25.000

Gesamtbewertung der potenziellen Siedlungsfläche:

Das Gebiet ist besser als die übrigen in Walddorf ausgewiesenen Flächen zur Entwicklung geeignet. Jedoch bestehen auch für diesen Bereich Einschränkungen:

- Aufgrund der Lage in der Wasserschutzgebietszone III sind Auflagen der Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.
- Bei einer Bebauung ist mit einer Verschlechterung der Kaltluftversorgung für den westlichen und südlichen Ortsbereich zu rechnen.
- Es besteht ein Konflikt mit mehreren geschützten Biotopen. Dieser kann durch den Erhalt und die Festsetzung von Abstandsflächen minimiert werden.

Hinweise zur Minimierung:

- Erhalt der nach § 24a NatSchG geschützten Biotope
- die Einhaltung und Festsetzung eines Abstandes von 10 m zu den im Süden angrenzenden geschützten Biotopen wird empfohlen
- Versiegelung so gering wie möglich halten
- Verwendung offenporiger Beläge
- dezentrale Regenwasserversickerung
- keine riegelartige Bebauung

Hinweise zur Kompensation:

- Pflanzung von Streuobstbäumen zur Eingrünung des neuen Ortsrandes
- Energiesparende Bauweise, Verwendung regionaler Baustoffe, Nutzung regenerativer Energien, Dachbegrünung auf gering geneigten Dächern, Fassadenbegrünung.

Zu weiteren möglichen Kompensationsmaßnahmen siehe auch LP Kapitel 9.5.14 Entwicklungskonzept für die Gemarkung Walddorf.

Stadtteil Wart	Plangebiet: "Hube"	Art der Bebauung: Wohnbebauung	Größe: 2,1 ha
Schutzstatus: keine Schutzgebiete betroffen, Vorprüfung nach UVPG erforderlich			

Bewertung der Siedlungserweiterung bezüglich der Schutzgüter

- gering •• mittel ••• hoch •••• sehr hoch

Schutzgut	Bedeutung	Empfindlichkeit
Boden	•••• Braunerden (pseudovergleyte und podsolige); überwiegend lehmig-sandig; stellenweise auch tonig (Pelosole); Vorrangflur (d.h. guter landbaulicher Standort)	•••• Boden ist nicht ersetzbar, braucht sehr lange Zeiträume für seine Entstehung
Oberflächenwasser Grundwasser	• keine Oberflächengewässer vorhanden •• für Grundwasserneubildung	•• gegen Versiegelung •• gegen Schadstoffeintrag
Klima	•• Kaltluftentstehung auf Grünland, kaum siedlungsrelevant •• die Obstbäume tragen zur Staubfilterung und Verschattung (Abkühlung im Sommer) bei	•• gegenüber Bebauung und Entfernung von Bäumen
Arten + Biotope	•• Acker und Grünland, wenig Streuobst	••• bei Entfernen von Streuobst • bei Eingriff in Acker-/ Grünlandflächen
Landschaftsbild + Erholung	•• wenig erholungsbedeutsame Strukturen, Ortsrand wenig eingegrünt, Blick auf "Sonnenbühl" prägend, markierter Wanderweg führt durch	••• bei Entfernen von Streuobst • bei Eingriff in Acker-/ Grünlandflächen

vergl. Karte 10 "Konfliktkarte" M 1:25.000

Gesamtbewertung der potenziellen Siedlungsfläche:

Die Fläche ist aus landschaftsplanerischer Sicht unbedenklich. Die wenigen noch vorhandenen Obstbäume sollten jedoch erhalten und ergänzt werden.

Hinweise zur Minimierung:

- Erhalt von Bäumen
- Versiegelung so gering wie möglich halten
- Verwendung offener Beläge
- dezentrale Regenwasserversickerung

Hinweise zur Kompensation:

- Pflanzung von Streuobst zur Eingliederung des Ortsrandes in die Landschaft und Pflanzung von Einzelbäumen zur Aufwertung der angrenzenden Flächen als Biotop und Naherholungsraum sowie zur Schaffung eines Überganges zum Wald im Norden und Westen
- Energiesparende Bauweise, Verwendung regionaler Baustoffe, Nutzung regenerativer Energien, Dachbegrünung auf gering geneigten Dächern, Fassadenbegrünung.

Zu weiteren möglichen Kompensationsmaßnahmen siehe auch LP Kapitel 9.5.7 Entwicklungskonzept für die Gemarkung Wart.

Stadtteil Spielberg	Plangebiet: "Schwarzwaldstr."	Art der Bebauung: Wohnbebauung	Größe: 2,7 ha
Schutzstatus: keine Schutzgebiete betroffen; Vorprüfung nach UVPG erforderlich			

Bewertung der Siedlungserweiterung bezüglich der Schutzgüter

● gering ●● mittel ●●● hoch ●●●● sehr hoch

Schutzgut	Bedeutung	Empfindlichkeit
Boden	●●●● Pararendzinen, Pelosole und Braunerden (pseudovergleyte und podsolige); überwiegend lehmiger Ton, stellenweise auch lehmig-sandig; Vorrangflur (d.h. guter landbaulicher Standort)	●●●● Boden ist nicht ersetzbar, braucht sehr lange Zeiträume für seine Entstehung
Oberflächenwasser Grundwasser	● keine Oberflächengewässer vorhanden ● - ●● (Rötton - Unterer Muschelkalk, Plattensandstein) für Grundwasserneubildung	● - ●● gegen Versiegelung ●● gegen Schadstoffeintrag
Klima	●● Kaltluftentstehung auf Grünland, Frischluftbildung durch Bäume; da das Gelände nahezu eben ist, findet kaum Abfluss in den Siedlungsbereich statt, die Obstbäume tragen zur Staubfilterung und Verschattung (Abkühlung im Sommer) bei	●● gegenüber Bebauung und Entfernung von Bäumen
Arten + Biotope	●●● Grünland, Streuobst auf über 50% der Fläche	●●● bei Eingriff Verlust der Streuobstwiese als Trittsteinbiotop
Landschaftsbild + Erholung	●● ortsbildprägend, für Kurzzeiterholung bedingt geeignet, da kleiner verinselter Bereich	●● bei Bebauung Verlust des typischen Streuobstwiesencharakters, der um Spielberg nur noch wenig vorhanden ist

vergl. Karte 10 "Konfliktkarte" M 1:25.000

Gesamtbewertung der potenziellen Siedlungsfläche:

Durch Bebauung ginge der typische Streuobstwiesencharakter verloren. Da in Spielberg nur noch wenige Flächen mit Obstbäumen bestanden sind, ist es um so wichtiger, diese vorhandenen Bestände zu erhalten.

Stadtteil Spielberg	Plangebiet: "Karrenweg Süd"	Art der Bebauung: Wohnbebauung	Größe: 1,9 ha
Schutzstatus: keine Schutzgebiete betroffen;			

Bewertung der Siedlungserweiterung bezüglich der Schutzgüter

- gering •• mittel ••• hoch •••• sehr hoch

Schutzgut	Bedeutung	Empfindlichkeit
Boden	•••• Braunerden (pseudovergleyte und podsolige); überwiegend lehmig-sandig; stel- lenweise auch tonig (Pelosole); Vorrangflur (d.h. guter landbauli- cher Standort)	•••• Boden ist nicht ersetzbar, braucht sehr lange Zeiträume für seine Entstehung
Oberflächenwasser Grundwasser	• keine Oberflächengewässer vorhanden •• für Grundwasserneubildung (Plattensandstein)	•• gegen Versiegelung •• gegen Schadstoffeintrag
Klima	•• Kaltluftentstehung auf Acker u. Grünland, kaum siedlungsrelevant	•• gegenüber Bebauung
Arten + Biotope	•• vorwiegend Acker, etwas Grün- land und Weide	• keine besonderen Strukturen betroffen
Landschaftsbild + Erholung	•• ausgeräumte Landschaft mit wenig Biotopelementen; jedoch Sichtbeziehung zum "Egenhäuser Kapf" und auf reizvolle Höfe im Süden vor dem Wald; markierter Radwanderweg führt durch, Weg zum Bömbachsee	• bei Reduzierung der Entwick- lungsfläche

vergl. Karte 10 "Konfliktkarte" M 1:25.000

Gesamtbewertung der potenziellen Siedlungsfläche:

Eine Bebauung sollte auf der Höhe des südlichsten bestehenden Gebäudes enden, um einen weiteren Vorstoß des Siedlungskörpers in die Landschaft zu vermeiden. Im Süden vor dem Wald befinden sich reizvolle Höfe, die die Umgebung ländlich prägen.

Hinweise zur Minimierung:

- Versiegelung so gering wie möglich halten
- Verwendung offener Beläge
- dezentrale Regenwasserversickerung
- keine riegelartige Bebauung

Hinweise zur Kompensation:

- Pflanzung von Streuobst zur Eingliederung des neuen Ortsrandes in die Landschaft
- Extensivierung der Nasswiese südlich Spielberg (Gewann "Schiffhau")
- Energiesparende Bauweise, Verwendung regionaler Baustoffe, Nutzung regenerativer Energien, Dachbegrünung auf gering geneigten Dächern, Fassadenbegrünung.

Zu weiteren möglichen Kompensationsmaßnahmen siehe auch LP Kapitel 9.5.15 Entwicklungskonzept für die Gemarkung Spielberg.

Stadtteil Spielberg	Plangebiet: "Hölderlinstraße"	Art der Bebauung: Wohnbebauung	Größe: 0,6 ha
Schutzstatus: keine Schutzgebiete betroffen; Vorprüfung nach UVPG erforderlich			

Bewertung der Siedlungserweiterung bezüglich der Schutzgüter

- gering •• mittel ••• hoch •••• sehr hoch

Schutzgut	Bedeutung	Empfindlichkeit
Boden	•••• Braunerden (pseudovergleyte und podsolige); überwiegend lehmig-sandig; stel- lenweise auch tonig (Pelosole); Vorrangflur (d.h. guter landbauli- cher Standort)	•••• Boden ist nicht ersetzbar, braucht sehr lange Zeiträume für seine Entstehung
Oberflächenwasser Grundwasser	• keine Oberflächengewässer vorhanden •• für Grundwasserneubildung (Plattensandstein)	•• gegen Versiegelung •• gegen Schadstoffeintrag
Klima	•• Kaltluftentstehung auf Acker u. Grünland, kaum siedlungsrelevant	•• gegenüber Bebauung
Arten + Biotope	•• vorwiegend Acker, etwas Grün- land und Weide	• keine besonderen Strukturen betroffen
Landschaftsbild + Erholung	•• ausgeräumte Landschaft mit wenig Biotopelementen; jedoch Sichtbeziehung zum "Egenhäuser Kapf"	• bei Reduzierung der Entwick- lungsfläche

vergl. Karte 10 "Konfliktkarte" M 1:25.000

Gesamtbewertung der potenziellen Siedlungsfläche:

Eine Bebauung sollte im Sinne einer Arrondierung des Siedlungskörpers an der östlichen Wegekreuzung enden, um einen weiteren Vorstoß des Siedlungskörpers in die Landschaft zu vermeiden.

Hinweise zur Minimierung:

- Reduzierung der Entwicklungsfläche (bis maximal zum südlichsten bestehenden Gebäude)
- Versiegelung so gering wie möglich halten
- Verwendung offener Beläge
- dezentrale Regenwasserversickerung
- keine riegelartige Bebauung

Hinweise zur Kompensation:

- Pflanzung von Streuobst zur Eingliederung des neuen Ortsrandes in die Landschaft
- Energiesparende Bauweise, Verwendung regionaler Baustoffe, Nutzung regenerativer Energien, Dachbegrünung auf gering geneigten Dächern, Fassadenbegrünung.

Zu weiteren möglichen Kompensationsmaßnahmen siehe auch LP Kapitel 9.5.15 Entwicklungskonzept für die Gemarkung Spielberg.

Stadtteil Spielberg	Plangebiet: "Härte"	Art der Bebauung: Gewerbeerweite- rung	Größe: 1,9 ha
Schutzstatus: keine Schutzgebiete betroffen			

Bewertung der Gewerbeerweiterung bezüglich der Schutzgüter

- gering •• mittel ••• hoch •••• sehr hoch

Schutzgut	Bedeutung	Empfindlichkeit
Boden	•••• Braunerden (pseudovergleyte und podsolige); überwiegend lehmig-sandig; stellenweise auch tonig (Pelosole); Vorrangflur (d.h. guter landbaulicher Standort)	•••• Boden ist nicht ersetzbar, braucht sehr lange Zeiträume für seine Entstehung
Oberflächenwasser Grundwasser	• keine Oberflächengewässer vorhanden ••• für Grundwasserneubildung (WSG Zone III)	••• gegen Schadstoffeintrag (WSG Zone III) ••• gegen Versiegelung
Klima	•• Kaltluftentstehung auf Acker u. Grünland, kaum siedlungsrelevant	•• gegenüber Bebauung; durch höhere Versiegelungsfläche in Gewerbegebieten verstärkte Aufheizung; evtl. erhöhter Schadstoffausstoß durch Gewerbe
Arten + Biotope	•• Grünland, Acker; Teilbereich des Vogelrastplatzes zwischen Spielberg und Egenhausen	••• durch die Entwicklung wird das Gesamtareal für die Vögel verkleinert
Landschaftsbild + Erholung	•• das Landschaftsbild ist strukturarm, die vorhandenen Gewebegebäude prägen das Bild, die Erholungsfunktion ist durch die B 28 beeinträchtigt; ein markierter Wanderweg führt durch das Gebiet	• bei an die bestehende Bebauung angepasster Bauweise

vergl. Karte 10 "Konfliktkarte" M 1:25.000

Gesamtbewertung der potenziellen Siedlungsfläche:

Das Gebiet eignet sich eingeschränkt zur Bebauung. Auflagen nach der Wasserschutzgebietsverordnung der Haizmannquelle sind zu beachten. Zudem befindet sich die Fläche im Bereich des lokal bis regional bedeutsamen Vogelrastplatzes für z.T. stark gefährdete Arten. Durch die Entwicklung wird das Gesamtareal für die Vögel verkleinert. Auf eine Ausweisung weiterer Flächen sollte daher unbedingt verzichtet werden.

Hinweise zur Minimierung:

- Versiegelung so gering wie möglich halten
- Verwendung offenporiger Beläge
- dezentrale Regenwasserversickerung
- keine riegelartige Bebauung

Hinweise zur Kompensation:

- Pflanzung von Streuobst zur Eingliederung des neuen Ortsrandes in die Landschaft
- Energiesparende Bauweise, Verwendung regionaler Baustoffe, Nutzung regenerativer Energien, Dachbegrünung auf gering geneigten Dächern, Fassadenbegrünung

Zu weiteren möglichen Kompensationsmaßnahmen siehe auch LP Kapitel 9.5.15 Entwicklungskonzept für die Gemarkung Spielberg.

Die innerörtlichen Nachverdichtungen sind aus landschaftsökologischer Sicht unbedenklich. Es gelten ebenfalls die folgenden Hinweise zur Minimierung und Kompensation.

Hinweise zur Minimierung:

- Versiegelung so gering wie möglich halten
- Verwendung offenporiger Beläge
- dezentrale Regenwasserversickerung

Hinweise zur Kompensation:

- Energiesparende Bauweise, Verwendung regionaler Baustoffe, Nutzung regenerativer Energien, Dachbegrünung auf gering geneigten Dächern, Fassadenbegrünung.

Gemeinde: Egenhausen	Plangebiet: "Schelmenwiesen"	Art der Bebauung: Wohnbebauung	Größe: 1,5 ha
Schutzstatus: keine Schutzgebiete betroffen			

Bewertung der Siedlungserweiterung bezüglich der Schutzgüter

• gering •• mittel ••• hoch •••• sehr hoch

Schutzgut	Bedeutung	Empfindlichkeit
Boden	•••• Parabraunerden u. Pseudogleye; Vorrangflur (d.h. guter landbaulicher Standort)	•••• Boden ist nicht ersetzbar, braucht sehr lange Zeiträume für seine Entstehung
Oberflächenwasser Grundwasser	• keine Oberflächengewässer vorhanden •• für Grundwasserneubildung	•• gegen Versiegelung • - •• gegen Schadstoffeintrag (Lösslehmauflage – Plattensandstein)
Klima	•• Kaltluftentstehung auf Grünland, Frischluftbildung durch Bäume; Abfluss in Richtung Osten, belüftet Gebäude an Altensteiger Str.; die Obstbäume tragen zur Staubfilterung und Verschattung (Abkühlung im Sommer) bei	•• gegenüber Bebauung und Entfernung von Bäumen, Gefahr der Abriegelung von Kaltluftströmen
Arten + Biotope	••• Grünland, ca. 40% der Fläche mit Streuobst bestanden	••• bei Eingriff in Streuobstwiesen, da Teil des Grüngürtels um den Ortsrand
Landschaftsbild + Erholung	••• durch landschaftsprägende Streuobstwiesen Erholungswert für Kurzzeiterholung, entlang der L 352 führt ein markierter Wanderweg	••• bei Eingriff in Streuobst

vergl. Karte 10 "Konfliktkarte" M 1:25.000

Gesamtbewertung der potenziellen Siedlungsfläche:

Die Fläche ist eingeschränkt zur Entwicklung geeignet. Bei einer Bebauung ist mit einer Verschlechterung der Kaltluftversorgung der Gebäude an der Altensteiger Straße zu rechnen. Eine Bebauung sollte keinesfalls in Reihe (riegelartig) erfolgen, da das Gelände zum Ort hin geneigt ist und Kaltluft den Hang hinabfließt.

Hinweise zur Minimierung:

- Erhalt von Streuobst
- Versiegelung so gering wie möglich halten
- Verwendung offenporiger Beläge
- dezentrale Regenwasserversickerung
- keine riegelartige Bebauung, niedrige Gebäude

Hinweise zur Kompensation:

- Pflanzung von Streuobst zur Eingliederung des neuen Ortsrandes in die Landschaft
- Energiesparende Bauweise, Verwendung regionaler Baustoffe, Nutzung regenerativer Energien, Dachbegrünung auf gering geneigten Dächern, Fassadenbegrünung

Zu weiteren möglichen Kompensationsmaßnahmen siehe auch LP Kapitel 9.5.13 Entwicklungskonzept für die Gemarkung Egenhausen.

Gemeinde: Egenhausen	Plangebiet: "Hintere Gärten"	Art der Bebauung: Wohnbebauung	Größe: 3,8 ha
Schutzstatus: keine Schutzgebiete betroffen; Vorprüfung nach UVPG erforderlich			

Bewertung der Siedlungserweiterung bezüglich der Schutzgüter

• gering •• mittel ••• hoch •••• sehr hoch

Schutzgut	Bedeutung	Empfindlichkeit
Boden	•••• Parabraunerden u. Pseudogleyen; Vorrangflur (d.h. guter landbaulicher Standort)	•••• Boden ist nicht ersetzbar, braucht sehr lange Zeiträume für seine Entstehung
Oberflächenwasser Grundwasser	• im Gebiet direkt keine Oberflächengewässer vorhanden •• für Grundwasserneubildung	••• Niederschlagswasser fließt dem Bömbach zu •• gegen Versiegelung •-••• gegen Schadstoffeintrag (Lösslehm – Nähe zum Bömbach u. Plattensandstein ohne Lössauflage)
Klima	•• Kaltluftentstehung auf Grünland, Frischluftbildung durch Bäume; Abfluss in Richtung Bömbach, daher kaum siedlungsrelevant; Bäume tragen zur Staubfilterung und Verschattung (Abkühlung im Sommer) bei	•• gegenüber Bebauung
Arten + Biotope	••• alter mächtiger Baumbestand im Ortsrandbereich, Grünland und Acker als Pufferfläche zum LSG	••• da sehr alte Bäume, geringe Reproduzierbarkeit bei Wegfall
Landschaftsbild + Erholung	••• landschafts- und ortsrandsprägende Bäume ungestörter Blick zum angrenzenden Bömbachtal und NSG "Egenhäuser Kapf"	•••• bei Eingriff in Baumbestand, Ortsrandeingrünung • bei Eingriff auf Grünland

vergl. Karte 10 "Konfliktkarte" M 1:25.000

Gesamtbewertung der potenziellen Siedlungsfläche:

Die unmittelbar an die bestehende Bebauung angrenzende Fläche ist aus landschaftsplanerischer Sicht unter der Voraussetzung unbedenklich, dass die vorhandenen Bäume erhalten bleiben. Eine darüber hinaus gehende Entwicklung würde jedoch das Landschaftsbild stark beeinträchtigen. Die Umgebung in Richtung Osten ist bezüglich ihrer Erholungsfunktion hochwertig.

Empfehlung: Reduzierung der Entwicklungsfläche.**Hinweise zur Minimierung:**

- Erhalt der mächtigen Bäume, Abstand zum LSG belassen
- Versiegelung so gering wie möglich halten
- Verwendung offener Beläge
- dezentrale Regenwasserversickerung
- keine riegelartige Bebauung

Hinweise zur Kompensation:

- Pflanzung von Streuobst- und anderen Laubbäumen zur Eingrünung des neuen Ortsrandes
- Energiesparende Bauweise, Verwendung regionaler Baustoffe, Nutzung regenerativer Energien, Dachbegrünung auf gering geneigten Dächern, Fassadenbegrünung

Zu weiteren möglichen Kompensationsmaßnahmen siehe auch LP Kapitel 9.5.13 Entwicklungskonzept für die Gemarkung Egenhausen.

Gemeinde: Garrweiler	Plangebiet: "Ortsrand"	Art der Bebauung: Wohnbebauung	Größe: 0,2 ha
Schutzstatus: keine Schutzgebiete betroffen; östlich angrenzend, nördlich der K 4357 sind nach § 24 a NatSchG geschützte Biotope (seggen- und binsenreiche Nasswiesen) großflächig vorhanden; Vorprüfung nach UVPG nicht erforderlich			

Bewertung der Siedlungserweiterung bezüglich der Schutzgüter

• gering •• mittel ••• hoch •••• sehr hoch

Schutzgut	Bedeutung	Empfindlichkeit
Boden	•••• Braunerden u. Pseudogleyen; Vorrangflur (d.h. guter landbaulicher Standort)	•••• Boden ist nicht ersetzbar, braucht sehr lange Zeiträume für seine Entstehung
Oberflächenwasser Grundwasser	• im Gebiet direkt keine Oberflächengewässer vorhanden (östl. angrenzend "Rotzenbächle") •• für Grundwasserneubildung	•• gegen Versiegelung •• gegen Schadstoffeintrag
Klima	•• Kaltluftentstehung auf Grünland, Frischluftbildung durch Bäume; Abfluss in Richtung Ost, daher kaum siedlungsrelevant; Bäume tragen zur Staubfilterung und Verschattung (Abkühlung im Sommer) bei	•• gegenüber Bebauung
Arten + Biotope	••-••• Grünland mit Streuobst im Ortsrandbereich	••• bei Eingriff in Streuobst • bei Eingriff in Grünland
Landschaftsbild + Erholung	••• landschafts- und ortsrandsprägende Bäume	••• bei Eingriff in Baumbestand, Ortsrandeingrünung • bei Eingriff in Grünland

vergl. Karte 10 "Konfliktkarte" M 1:25.000

Gesamtbewertung der potenziellen Siedlungsfläche:

Bei Beschränkung auf die als Baufläche ausgewiesenen Bereiche und weitestgehender Integration des vorhandenen Baumbestandes bestehen aus landschaftsplanerischer Sicht keine Bedenken. Es sollte jedoch unbedingt zu den östlich angrenzenden, nach § 24a geschützten Biotopen ein Mindestabstand eingehalten werden.

Hinweise zur Minimierung:

- Erhalt /Integration vorhandener Bäume
- Versiegelung so gering wie möglich halten
- Verwendung offenerporiger Beläge
- dezentrale Regenwasserversickerung
- keine riegelartige Bebauung

Hinweise zur Kompensation:

- Entwicklung eines gestuften Waldsaumes am Waldrand im Norden
- Anlage von Gewässerrandstreifen entlang des "Rotzenbächle"
- Extensivierung der feuchten Wiesenflächen im östlichen Bereich um das "Rotzenbächle"
- Energiesparende Bauweise, Verwendung regionaler Baustoffe, Nutzung regenerativer Energien, Dachbegrünung auf gering geneigten Dächern, Fassadenbegrünung

Zu weiteren möglichen Kompensationsmaßnahmen siehe auch LP Kapitel 9.5.11 Entwicklungskonzept für die Gemarkung Garrweiler.

Gemeinde: Überberg -Heselbronn-	Plangebiet: “Brand”	Art der Bebauung: Wohnbebauung	Größe: 4,7 ha
Schutzstatus: nach § 24 a geschütztes Biotop vorhanden (Nasswiese), im Westen der Fläche 2 weitere (Bachlauf, Nasswiesen); als Erholungswald ausgewiesener Bereich vorhanden; Vorprüfung nach UVPG erforderlich			

Bewertung der Siedlungserweiterung bezüglich der Schutzgüter

• gering •• mittel ••• hoch •••• sehr hoch

Schutzgut	Bedeutung	Empfindlichkeit
Boden	•••• Braunerden (pseudovergleyte und podsolige); überwiegend lehmig-sandig; stellenweise auch tonig (Pelosole); Vorrangflur, in vernässten Bereichen Grenzertragsflur	•••• Boden ist nicht ersetzbar, braucht sehr lange Zeiträume für seine Entstehung
Oberflächenwasser Grundwasser	• Gewässerlauf vorhanden •• für Grundwasserneubildung	••• bei Stoffeintrag / Verbauung •• gegen Versiegelung •-••• gegen Schadstoffeintrag
Klima	••• Kaltluftentstehung auf Grünland, Frischluftbildung im Waldbereich (sofern gehölzbestanden)	••• gegenüber Bebauung
Arten + Biotope	••-••• unterschiedlich ausgeprägte Biotoptypen: überw. Schlagflur, Weide, Grünland, geschützte Biotope in und am Rand der Fläche, westlich Gewässerlauf vorhanden	•••• bei Eingriff in geschützte Biotope, da "Gebiete mit ökologischer Ausgleichsfunktion" •• bei Eingriff in Gewässer •• bei Eingriff in Grünland
Landschaftsbild + Erholung	••• abwechslungsreich durch Vorhandensein von Wiesen Wieden, Streuobst, Gewässerlauf, "Gänsstall" nach Waldfunktionenkartierung als Erholungswald ausgewiesen	••• bei Überbauung von feuchten (Abwechslungsreichtum) oder gehölzbestandenen Flächen (Erholungsfunktion)

vergl. Karte 10 "Konfliktkarte" M 1:25.000

Gesamtbewertung der potenziellen Siedlungsfläche:

Die Ausweisung des Gebietes "Brand" für eine durchgehende Wohnbebauung ist aus landschaftsplanerischer Sicht nicht unbedenklich. Ein Teil des als Erholungswald vorgesehenen Forstes befindet sich innerhalb der Fläche. Im Westen begrenzt ein Gewässerlauf die Erweiterungsfläche. Die hohe Wertigkeit des zur Ausweisung vorgesehenen Bereiches ergibt sich aus dem Vorhandensein der unterschiedlich ausgeprägten Flächen. Sowohl in Bezug auf das Schutzgut Arten und Biotope als auch auf das Landschaftsbild würde eine Bebauung dies zunichte machen. Somit eignen sich insgesamt nur Teilbereiche des Gebietes für eine Bebauung.

Empfehlung: Keine flächige Bebauung

Hinweise zur Minimierung:

- Vorhandene Gehölze erhalten
- Versiegelung so gering wie möglich
- Verwendung offenerporiger Beläge
- dezentrale Regenwasserversickerung
- keine riegelartige Bebauung

Hinweise zur Kompensation:

- Ökologische Aufwertung des Bachlaufes, Entwicklung eines Gewässerrandes/Hochstaudenflur
- Energiesparende Bauweise, Verwendung regionaler Baustoffe, Nutzung regenerativer Energien, Dachbegrünung auf gering geneigten Dächern, Fassadenbegrünung

Zu weiteren möglichen Kompensationsmaßnahmen siehe auch LP Kapitel 9.5.9 Entwicklungskonzept für die Gemarkung Überberg (Heselbronn).

Gemeinde: Altensteig	Plangebiet: “Hohenäcker”	Art der Bebauung: Wohnbebauung	Größe: 2,4 ha
Schutzstatus: am nördl. Rand der Fläche ein nach § 24 a geschütztes Biotop vorhanden (Feldhecke); Vorprüfung nach UVPG erforderlich			

Bewertung der Siedlungserweiterung bezüglich der Schutzgüter

• gering •• mittel ••• hoch •••• sehr hoch

Schutzgut	Bedeutung	Empfindlichkeit
Boden	•••• Braunerden (pseudovergleyte und podsolige); überwiegend lehmig-sandig; stellenweise auch tonig (Pelosole); Vorrangflur	•••• Boden ist nicht ersetzbar, braucht sehr lange Zeiträume für seine Entstehung
Oberflächenwasser Grundwasser	• Brunnen vorhanden •• für Grundwasserneubildung	• (auf B-Plan-Ebene beachten) •• gegen Versiegelung ••• gegen Schadstoffeintrag
Klima	•••• Kaltluftentstehung mit wahrscheinlich herausragender Bedeutung (RP 2000 Nordschwarzwald), Kaltluftabfluss von Nord in Richtung Altensteig	•••• gegenüber Versiegelung, Bebauung
Arten + Biotope	•• überwiegend Ackerflächen	• bei Eingriff in Ackerflächen ••• bei Eingriff in Heckenstrukturen/Biotop
Landschaftsbild + Erholung	•• Nutzung für Kurzzeiterholung; markierter Wanderweg führt durch	•• bei Überbauung

vergl. Karte 10 "Konfliktkarte" M 1:25.000

Gesamtbewertung der potenziellen Siedlungsfläche:

Der Bereich "Hohenäcker" ist aus landschaftsplanerischer Sicht nicht unbedenklich. Im Regionalplan 2000 Nordschwarzwald ist sie als "Kaltluftentstehungsfläche mit wahrscheinlich herausragender Bedeutung" gekennzeichnet. Eine weitere Fläche mit vergleichbarer klimatischer Funktion ist im gesamten Plangebiet nicht vorhanden. Im Hinblick darauf sollte diese Fläche nicht riegelartig überbaut werden.

Empfehlung: Keine riegelartige Überbauung**Hinweise zur Minimierung:**

- Versiegelung so gering wie möglich
- Verwendung offenporiger Beläge
- dezentrale Regenwasserversickerung

Hinweise zur Kompensation:

- Energiesparende Bauweise, Verwendung regionaler Baustoffe, Nutzung regenerativer Energien, Dachbegrünung auf gering geneigten Dächern, Fassadenbegrünung

Zu weiteren möglichen Kompensationsmaßnahmen siehe auch LP Kapitel 9.5.12 Entwicklungskonzept für die Gemarkung Altensteig.

Gemeinde: Altensteigdorf	Plangebiet: "Eriesäcker"	Art der Bebauung: Wohnbebauung	Größe: 2,2 ha
Schutzstatus: keine Schutzgebiete betroffen; Vorprüfung nach UVPG erforderlich			

Bewertung der Siedlungserweiterung bezüglich der Schutzgüter

- gering •• mittel ••• hoch •••• sehr hoch

Schutzgut	Bedeutung	Empfindlichkeit
Boden	•••• Braunerden (pseudovergleyte und podsolige); überwiegend lehmig-sandig; stellenweise auch tonig (Pelosole); Vorrangflur	•••• Boden ist nicht ersetzbar, braucht sehr lange Zeiträume für seine Entstehung
Oberflächenwasser Grundwasser	• Quelle vorhanden •• für Grundwasserneubildung	• bei Stoffeintrag, Überbauung (auf B-Plan-Ebene beachten) •• gegen Versiegelung •• gegen Schadstoffeintrag
Klima	••• Kaltluftentstehung und Kaltluftlieferant für Altensteig, da leichte Strömung von Altensteig-Dorf in Richtung Südwest	••• gegenüber Bebauung
Arten + Biotope	•• Acker- und Grünlandflächen	•• bei Eingriff, Überbauung
Landschaftsbild + Erholung	•• leicht bewegtes Relief, wenig unterschiedliche Strukturen	•• bei Überbauung

vergl. Karte 10 "Konfliktkarte" M 1:25.000

Gesamtbewertung der potenziellen Siedlungsfläche:

Bedingt geeignet für eine Bebauung. Die Wertigkeit dieser Fläche für den klimatischen Ausgleich ist zwar nicht so hoch einzustufen, wie beim Bereich "Hohenäcker", aber dennoch von Bedeutung, v.a. für Teile von Altensteig nördlich der Nagold. Auch hier entsteht Kaltluft, die in Richtung Stadt abfließt. Aus diesem Grund sollte eine sehr lockere und niedrige Bebauung stattfinden. Bezüglich des Landschaftsbildes steht der Bereich "Lehen" in direktem Zusammenhang mit der Fläche für Gemeinbedarf und "Hohenäcker" (Schaffung einer reizvollen Verbindung zwischen Überberg, Altensteig und Altensteigdorf).

Um ein zukünftiges Zusammenwachsen der in ihrem Typus sehr unterschiedlich geprägten Gemeinden Altensteig und Altensteigdorf zu verhindern, sollten keinesfalls weitere Ausweisungen vorgenommen werden.

Hinweise zur Minimierung:

- Lockere Bebauungsstruktur
- keine riegelartige Bebauung
- Versiegelung so gering wie möglich
- Verwendung offenporiger Beläge
- dezentrale Regenwasserversickerung

Hinweise zur Kompensation:

- Eingrünung und landschaftliche Aufwertung durch Bepflanzungsmaßnahmen
- Energiesparende Bauweise, Verwendung regionaler Baustoffe, Nutzung regenerativer Energien, Dachbegrünung auf gering geneigten Dächern, Fassadenbegrünung

Zu weiteren möglichen Kompensationsmaßnahmen siehe auch LP Kapitel 9.5.12 Entwicklungskonzept für die Gemarkung Altensteig.

Gemeinde: Altensteig	Plangebiet:	Art der Bebauung: Fläche für Gemein- bedarf	Größe: 3,0 ha
Schutzstatus: keine Schutzgebiete betroffen; Vorprüfung nach UVPG erforderlich			

Bewertung der Siedlungserweiterung bezüglich der Schutzgüter

• gering •• mittel ••• hoch •••• sehr hoch

Schutzgut	Bedeutung	Empfindlichkeit
Boden	•••• Braunerden (pseudovergleyte und podsolige); überwiegend lehmig-sandig; stellenweise auch tonig (Pelosole); Vorrangflur	•••• Boden ist nicht ersetzbar, braucht sehr lange Zeiträume für seine Entstehung
Oberflächenwasser Grundwasser	• keine Oberflächengewässer vorhanden •• für Grundwasserneubildung	•• gegen Versiegelung •• gegen Schadstoffeintrag
Klima	•• Kaltluftentstehung auf Grünland und Acker, allerdings kaum Abfluss	•• gegenüber Bebauung
Arten + Biotope	•_••• überwiegend Acker, im Osten der Fläche gehölzbestanden	•••• bei Eingriff in Heckenstrukturen • bei Eingriff in Acker
Landschaftsbild + Erholung	•• leicht bewegtes Relief, wenig unterschiedliche Strukturen, markierter Wanderweg führt durch	•• gegenüber Bebauung

vergl. Karte 10 "Konfliktkarte" M 1:25.000

Gesamtbewertung der potenziellen Siedlungsfläche:

Bei Erhalt vorhandener Biotopstrukturen (Gehölze) ist die Fläche generell für eine Bebauung geeignet. Allerdings sollte auch hier keine riegelartige Bebauung in West-Ost-Richtung erfolgen, um leicht abfließende Kaltluftströme nicht zu anzustauen.

Im Bezug auf Landschaftsbild und Erholungswert bietet dieser Bereich jedoch einiges Potenzial zur Aufwertung (siehe auch Entwicklungskonzepte Überberg, Altensteigdorf). Die Schaffung einer Verbindung zwischen Überberg und Altensteigdorf würde den Erholungswert der die Gemeinde direkt umgebenden Landschaft erheblich steigern.

Hinweise zur Minimierung:

- Lockere Bebauung, Keine Riegel
- Versiegelung so gering wie möglich
- Verwendung offener Beläge
- dezentrale Regenwasserversickerung

Hinweise zur Kompensation:

- Aufwertung durch Gehölzpflanzungen
- Energiesparende Bauweise, Verwendung regionaler Baustoffe, Nutzung regenerativer Energien, Dachbegrünung auf gering geneigten Dächern, Fassadenbegrünung

Zu weiteren möglichen Kompensationsmaßnahmen siehe auch LP Kapitel 9.5.12 Entwicklungskonzept für die Gemarkung Altensteig.

10.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Gesetzesgrundlagen

Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) vom 18.08.1997;
BAUGESETZBUCH (BauGB) vom 23.09.2004;
BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) vom 25.03.2002;
NATURSCHUTZGESETZ BADEN-WÜRTTEMBERG (NatSchG) vom 29.03.1995;
LANDESENTWICKLUNGSPLAN 2002 BADEN-WÜRTTEMBERG,
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD: Regionalplan 2015 Nordschwarzwald.

Quellen

COLLMER, U. 1976:

Flächennutzungsplan Hochnagoldtal: Erläuterungsbericht

COLLMER, U. GEIGER, B., KUNERTH, H. 1976:

Flächennutzungsplan Hochnagoldtal. Beitrag aus der Sicht der Landschaftsplanung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes. Stuttgart

BIOPLAN – GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND UMWELTPLANUNG 1994:

Landschaftsökologischer Beitrag zum Flächennutzungsplan Hochnagoldtal 2000 der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig, Egenhausen, Simmersfeld. Sinsheim

LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.): Topographische Karte M 1:25.000, Blätter: 7417 Altensteig (1998) 7418 Nagold (1996) 7316 Forbach (1997) 7317 Neuweiler (1997)

LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.): Digitale Orthophotos

BÜRO FÜR STÄDTEBAU DIPL.-ING. BIANCA REINMOLD-NÖTHER, RASTATT

Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig-Egenhausen-Simmersfeld

VERMESSUNGSBÜRO NOTHACKER, ALTENSTEIG: Digitale Daten (Automatisierte Liegenschaftskarte) der Gemeinde Altensteig, Egenhausen, Simmersfeld
GEOLOGISCHES LANDESAMT (HRSG.): Bodenübersichtskarte von Baden-Württemberg M 1:200.000 Blatt CC 7910 und Blatt 7918

LANDKREIS CALW (HRSG.) 1996: Rad- und Wanderkarte des Kurorte und Bäderkreises Calw M 1:50.000

LANDRATSAMT CALW (LRA) 1998: Umweltbericht Landkreis Calw.

LANDRATSAMT CALW, Stand 08.2001: Wasserschutzgebiete der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig, Egenhausen, Simmersfeld

Altlasten, (Altlastverdächtige Flächen und Altlasten im Landkreis Calw) Stand 1999, M 1:25.000

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, LANDSCHAFTS- UND BODENKULTUR WIILDBERG (ALLB) Stand 1981-1984: Flurbilanz M 1:5.000

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, LANDSCHAFTS- UND BODENKULTUR WIILDBERG (ALLB) 08/2000: Die Situation der Landwirtschaft in der Stadt Altensteig und den Gemeinden Egenhausen und Simmersfeld, Grundlage: Statistisches Landesamt Stuttgart.

AUSWERTUNGS- UND INFORMATIONSDIENST FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN [AID] E.V. 1995: Gewässerrenaturierung und Landwirtschaft.

BEZIRKSSTELLE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BNL) KARLSRUHE, MÜLLER-HAUG 1995: Nutzungs-, Pflege- und Entwicklungskonzept für das Naturschutzgebiet

”Egenhäuser Kapf”.

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LFU): Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS)

STÄDTISCHES VERKEHRSAMT ALTENSTEIG 1993: Spazier- und Wanderkarte M 1:30.000, 3. Auflage

Internet

ALTENSTEIG, INTERNETSEITEN DER STADT 12/01:

http://www.altensteig.de/altensteig_web/bes_site/home.html

EGENHAUSEN, INTERNETSEITE DER GEMEINDE 12/01:

<http://www.egenhausen.de>

SIMMERSFELD, INTERNETSEITE DER GEMEINDE 12/01:

<http://www.simmersfeld.de>

STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 06/01:

<http://www.statistik-bw.de>

INSTITUT FÜR GEOGRAPHIE UNIVERSITÄT SALZBURG 2001:

<http://www.nordschwarzwald-region.de>, Stand 10/01 Potenzielle
Windkraftstandorte in der Region Nordschwarzwald.

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ 12/99:

Landschaftsschutzgebiete Regierungsbezirk Karlsruhe.

<http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/nafaweb/xindex.html>

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ 12/99:

Naturschutzgebiete Regierungsbezirk Karlsruhe.

<http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/nafaweb/xindex.html>

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ 11/05:

FFH-Gebiete

<http://rips-uis.lfu.baden-wuerttemberg.de>

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ 08/01:

<http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de/lfu/uis/natur.html>